

Protokoll 15 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 18. September 2025, 08.15–17.30 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 18. Dezember 2025

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 47 bzw. 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Anna-Lena Beck (10.15–12.00 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Michèle Bucher
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2	Genehmigung der Protokolle 12 vom 12. Juni 2025 und 13 vom 26. Juni 2025	6
3	Bericht und Antrag 27 vom 25. Juni 2025: Weiterentwicklung Musikalische Bildung. Massnahmen und Angebote. Abschreibung Motion 188	6
4	Bericht und Antrag 29 vom 2. Juli 2025: Personalreglement der Stadt Luzern. Anstellungsbedingungen der städtischen Mitarbeitenden. Änderung per 1. Januar 2026	17
5	Bericht und Antrag 30 vom 2. Juli 2025: Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Evaluation der Mitgliedschaft seit Wiederbeitritt 2022. Antrag auf unbefristete Mitgliedschaft. Sonderkredit	22
6	Bericht 25 vom 25. Juni 2025: Luzerner Sprachfördergutscheine. Pilotprojekt 2026–2027	28
7	Bericht und Antrag 22 vom 16. Juni 2025: Stadtraumstrategie 1. Controllingbericht. Umsetzungsprojekte 2025–2030. Abschreibung Motion 272	34
–	Postulat 105, Yolanda Ammann und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z’Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2025: «Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen	38

- Postulat 107, Roland Z'Rotz und Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 30. Juli 2025:
ETH Swiss GeoLab – Chancen für die Stadt Luzern? 40
- 8 Bericht und Antrag 23 vom 16. Juni 2025: Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau. Beschleunigung des Gestaltungsplanverfahrens.
Zusätzliche personelle Ressourcen 42
- 9 Bericht und Antrag 20 vom 11. Juni 2025: Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse–Bellerivehöhe–Schlösslihalde. Sonderkredit für die Bauausführung 52
- 10 Bericht und Antrag 21 vom 16. Juni 2025: Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südsterne. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378 56
- 11 Bericht und Antrag 31 vom 2. Juli 2025: Erneuerbare Antriebe in der Mobilität. Kenntnisnahme Planungsbericht. Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Anpassung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement). Abschreibung von Vorstössen 63
- 12 Bericht und Antrag 24 vom 16. Juni 2025: B+A 24/2025 ALI-Fonds. Totalrevision Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement).
Abschreibung Motion 203
- 13 Postulat 46, Daniel Lütolf, Martin Huber, Anna-Lena Beck und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2025:
Jetzt endlich einen Impact Hub für die Stadt Luzern Die Traktanden 12 bis 19 wurden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
- 14 Motion 385, Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juli 2024:
Städtische Strategie im Zusammenhang mit der Zukunft der Landeskirchen
- 15 Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024:
Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen
- 16 Postulat 34, Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 27. Dezember 2024:
Freiwilligenarbeit durch Abbau administrativer Hürden fördern
- 17 Postulat 40, Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2025:
Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt
- 18 Postulat 36, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Januar 2025:
Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung
- 19 Postulat 80, Anna-Sophia Spieler, Rieska Dommann und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2025:
Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen

- | | | |
|----|--|--|
| 20 | <p>Motion 86, Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 10. Juni 2025:</p> <p>Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon</p> | 70 |
| 21 | <p>Motion 391, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. August 2024:</p> <p>Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren</p> | |
| 22 | <p>Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025:</p> <p>Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da</p> | |
| 23 | <p>Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025:</p> <p>Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern –
Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen</p> | <p>Die Traktanden
21 bis 24 wurden
aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt.</p> |
| 24 | <p>Postulat 62, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025:</p> <p>Luzern braucht ein weiteres Hallenbad</p> | |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst zur heutigen 15. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Es wird eine ganztägige Sitzung mit einem vollen Programm. Yannick Gauch ist heute zum letzten Mal dabei; er wird am Schluss der Sitzung verabschiedet. Die heutige Sitzung wird, wie immer, live übertragen. Die Übertragung erfolgt jedoch von heute an nicht mehr über Youtube, sondern neu findet man den Livestream direkt auf der städtischen [Website](#).

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 58, Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. März 2025: «Gebühren in der Beistandschaft» wurde den Ratsmitgliedern am 12. September 2025 zugestellt. Die Anfrage ist somit beantwortet.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Hinweis zum Protokoll: Bei offenen Abstimmungen enthält sich die Präsidentin der Stimme (Ausnahme: Quorumsabstimmungen und Wahlen); vorbehalten bleibt der Stichentscheid. Wird eine Abstimmung ausgezählt, wird die Enthaltung der Ratspräsidentin als solche ausgewiesen.

Beschlussfassung über die eingereichten Vorstösse mit Antrag auf dringliche Behandlung

Folgende vier Vorstösse wurden fristgerecht mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht:

- **Postulat 105, Yolanda Ammann und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion**
vom 28. Juli 2025:
«Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen.

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung nicht.

Keine Wortmeldung

Die dringliche Behandlung des Postulats 105 ist somit beschlossen.

- **Postulat 107, Roland Z'Rotz und Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion**
vom 30. Juli 2025:
ETH Swiss GeoLab – Chancen für die Stadt Luzern?

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung nicht.

Keine Wortmeldung

Die dringliche Behandlung des Postulats 107 ist somit beschlossen.

- **Interpellation 115, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion**
vom 4. September 2025:
Wie weiter nach der Auflösung der Sonderschulklassen?

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung.

Yolanda Ammann-Korner hält an der dringlichen Behandlung der Interpellation fest, da der Stadtrat bei einer nicht dringlich behandelten Interpellation sechs Monate Zeit hat, diese zu beantworten. Das Schuljahr 2026/27 ist jedoch bereits in der Planung. Zudem benötigen die betroffenen Lernenden, die

Lehrpersonen und die Eltern Gewissheit über die schulische Zukunft im Schuljahr 2026/27. Die Gemeinde Schötz, in der die anderen zwei Sonderschulklassen geführt wurden, fand bereits jetzt eine Anschlusslösung. Daher ist zu hoffen, dass man die Interpellation dringlich behandeln kann.

Karin Pfenninger: Der Interpellationsinhalt ist insofern wichtig, als es eine Unterstützung von Schulen im Umgang mit herausforderndem Verhalten braucht. Dies ist allerdings bereits Teil einer laufenden politischen und administrativen Umsetzung des Kantons Luzern. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion kann daher auf die Dringlichkeit verzichtet werden. Das «Projekt Verhalten» des Kantons im Rahmen von Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufs schafft neue Möglichkeiten, um Lehrpersonen und Schulteam im Umgang mit herausforderndem Verhalten zu unterstützen. Mit gezielten Massnahmen wie Time-In-Angeboten und «Koordinationspersonen Verhalten» wird der Umgang mit herausforderndem Verhalten an Schulen verbessert. Ziel ist es, die steigende Zahl an Sonderschulfällen zu bremsen. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf das Schuljahr 2025/26 geplant und konkret vorbereitet.

Ratspräsidentin Mirjam Fries unterbricht kurz und weist darauf hin, dass es hier nur um die Dringlichkeit des Vorstosses geht und man sich kurzfassen sollte.

Karin Pfenninger: Die Massnahmen werden im Jahr 2026 bereits umgesetzt, daher ist Dringlichkeit weniger gegeben.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht die Dringlichkeit ebenfalls nicht. Es geht in der Interpellation um einen laufenden Prozess, der auch weiterlaufen wird, wenn man das Thema etwas später behandelt. Die Interpellation wird deswegen nicht hinfällig. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat die Antworten nicht erst im letzten Moment vorlegt, sondern diese relativ einfach verfassen und zeitnah liefern kann.

Stadtpräsident Beat Züsli weist darauf hin, dass der Kanton Luzern in dieser Frage entschieden hat. Der Stadtrat beobachtet selbstverständlich genau, wie in diesem Thema weiter zu verfahren ist. Doch es gibt im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf oder Entscheidungsmöglichkeiten seitens des Parlaments. Der Sprechende kann zusichern, dass der Stadtrat die Antwort auf die Interpellation demnächst vorlegen wird, sodass der aktuelle Informationsstand für alle Interessierten gegeben ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung der Interpellation 115 ab.

– Interpellation 116, Chiara Peyer und Zoé Stehlin

vom 8. September 2025:

Kantonale Angriffe auf die Gemeindeautonomie – unterstützt der VLG die Stadt Luzern?

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung.

Chiara Peyer hält nicht an der Dringlichkeit der Behandlung fest, da der Bericht und Antrag zur Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) heute besprochen wird.

Der Antrag auf dringliche Behandlung der Interpellation 116 ist somit zurückgezogen.

Zur Traktandenliste

Die beiden Postulate 105 und 107, deren dringliche Behandlung beschlossen wurde, werden nach Traktandum 7, nach der Mittagspause, behandelt. Traktandum 20 wird auf Antrag (s. Seite 22) vorgezogen und nach den dringlich zu behandelnden Postulaten behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

2 Genehmigung der Protokolle 12 vom 12. Juni 2025 und 13 vom 26. Juni 2025

Es sind keine Berichtigungsanträge eingegangen, damit gelten die Protokolle der 12. Sitzung vom 12. Juni 2025 und der 13. Sitzung vom 26. Juni 2025 als genehmigt.

3 Bericht und Antrag 27 vom 25. Juni 2025: Weiterentwicklung Musikalische Bildung. Massnahmen und Angebote. Abschreibung Motion 188

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Der Bericht und Antrag 27/2025 zur Weiterentwicklung Musikalische Bildung wurde in der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) am 21. August 2025 beraten. Der Stadtrat beantragt darin einen Kredit von 16,021 Mio. Franken, um die musikalische Bildung in der Stadt Luzern nachhaltig zu stärken. Davon entfallen rund 15,896 Mio. Franken auf jährlich wiederkehrende Personalkosten über zehn Jahre und Fr. 125'000.– auf einmalige Infrastrukturkosten. Ziel ist ein chancengerechter Zugang zur Musik für alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren, wie in der [Motion 188](#) vom Juli 2022 gefordert. Durch eine enge Zusammenarbeit von Volksschule und Musikschule, abgestimmt auf die Einführung von Tagesschulen, sollen umfassende Massnahmen die Qualität des Musikunterrichts steigern. Der Regelunterricht wird durch Teamteaching mit Musikfachkräften verbessert und neue Angebote wie Musikprojekte, musikalische Aktivitäten in der Betreuungszeit und während der Mittagspause, werden in allen Schulhäusern verankert. Der Aufgabenbereich der Musikkoordination in jedem Schulhaus fördert die Vernetzung, während vereinfachte Zugänge zum Musikschulunterricht organisatorische Hürden abbauen. Die Massnahmen stärken die musikalische Allgemeinbildung, fördern kulturelle Teilhabe und unterstützen die Musikstadt Luzern in ihrer kulturellen und sozialen Entwicklung. Wichtig dabei war, die Chancengleichheit zu fördern. Eine Anpassung der Rechtsgrundlagen ist nicht erforderlich, da bestehende Strukturen genutzt werden.

Die Kommission war erfreut über den Bericht und Antrag und ist sich einig, wie wichtig die Musikbildung einerseits für die Musikstadt Luzern ist und andererseits, dass grosser Nachholbedarf bei der Chancengleichheit besteht. Die Mehrheit der Kommission (7 : 2 Stimmen) hiess den gestellten Antrag gut, das Teamteaching auf eine Lektion pro Woche zu halbieren. Dadurch kann eine noch bessere Förderung der Kompetenz der Lehrpersonen erreicht werden und es führt zu einer Einsparung beim Sonderkredit um 6,4 Mio. Franken. Die Kommission einigte sich einstimmig auf eine Evaluation der Massnahme bezüglich einer kulturellen Teilhabe und auf eine Wirksamkeitsanalyse nach vier Jahren bei den Lernenden bezüglich Erfüllung des Lehrplans 21 und bei den Lehrpersonen bezüglich des erreichten Kompetenzaufbaus. Die Kommission stimmte dem neuen Sonderkredit in Höhe von 9,621 Mio. Franken gemäss gutgeheissenem Antrag einstimmig zu.

Martin Huber dankt den beiden Dienstabteilungen Volksschule und Musikschule für die Erarbeitung des umfangreichen Berichtes und Antrages zur Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in der Stadt Luzern. Wenn man den Bericht liest, ahnt man, wie schwer es offensichtlich ist, das Fach Musik im Umfeld der Volksschule zielgerichtet bzw. dem Ziel entsprechend zu unterrichten. Grundsätzlich begrüsst die GLP-Fraktion die Vielzahl der Angebote über alle Schulstufen und über den ganzen Tag. Lediglich die Ferienbetreuung sucht man vergebens. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Im Bericht und Antrag wird die Ausrichtung der Volksschule auf eine Tagesstruktur sehr deutlich sichtbar. Aus Fraktionssicht ist hier die Verbindung der beiden Dienstabteilungen Volksschule und Musikschule spürbar und die Integration in die Tagesgestaltung der Kinder und Jugendlichen offensichtlich und beispielhaft. Das würde die GLP-Fraktion als Meilenstein bezeichnen. Bei allem Goodwill hat die Sache jedoch aus ihrer Sicht einen Haken. Die Ressourcen für das Unterrichtsfach Musik in der Primarschule sollen um 1,2 Mio. Franken jährlich aufgestockt werden, mehrheitlich bei der Musikschule, aber im Hauptauftrag der Volksschule, da der Unterricht dort gemäss Wochenstundentafel und Lehrplan integriert ist. Hier liegt der zentrale Kritikpunkt an dem Vorhaben: Der Fokus auf das Bestandspersonal, also auf die

Weiterentwicklung der Lehrpersonen im Volksschulunterricht, fehlt in den Augen der GLP-Fraktion. 30 Prozent der Luzerner Lehrpersonen haben in der PH das Fach Musik abgewählt. 70 Prozent haben es gewählt und stehen bezüglich Qualität schon an einem guten Ort. Wenn man dies nicht ausser Acht lässt, ist für die Fraktion der Mehrwert des Teamteachings fraglich. So gesehen wäre zu diskutieren, den Musikunterricht durch eine gut ausgebildete Fachperson als Fachunterricht stattfinden zu lassen. Dadurch könnten Ressourcen geschont werden.

Im Bericht wird dezidiert auf den Kompetenzaufbau bei den Lernenden hingewiesen. Das ist grundsätzlich das Hauptziel und soll an der Stelle nicht marginalisiert werden. Doch ist es aus Sicht der GLP-Fraktion zu einseitig. Beim Musikunterricht in der Volksschule handelt es sich um ein Fach, das in den Lehrplan und in die Ausbildung der Volksschullehrpersonen integriert ist. Wenn Volksschullehrpersonen den Qualitätsansprüchen nicht genügen können, werden sie über Weiterbildung und Nachqualifikationen fit für den Unterricht gemacht. Das ist in der Regel in jedem Berufsumfeld so. Gemäss Vorschlag im Bericht und Antrag findet in der 1. bis 4. Klasse keine Musiklektion mehr statt, bei der nicht eine Fachperson anwesend ist. Der Sprechende wagt nicht, dies für die anderen Fächer ebenfalls zu rechnen. Es entsteht das Bild, die Qualität des Unterrichts in Bezug auf die Lehrplanziele sei nur mit einer Verdoppelung der gesamten Ressourcen, inkl. Vor- und Nachbereitung, zu erreichen. Das ist befremdlich. Das Ziel muss sein, die Lehrplanziele ohne Unterstützung einer Fachperson zu erreichen – sonst sind die Ziele zu hoch oder das Vorhaben scheitert grundsätzlich an den Fähigkeiten der Lehrpersonen. Offensichtlich geht man davon aus, dass der zweite Punkt zutrifft. Mit einer Lektion Teamteaching gelingt es nach Meinung der GLP-Fraktion besser, dem Anspruch der Weiterentwicklung der Volksschullehrpersonen gerecht zu werden. «Hilf mir, es selbst zu tun», soll Maria Montessori postuliert haben; sie lenkte so das Prinzip der Vermittlung in eine spannende Richtung. Das Unterrichtskonzept würde nach einer Reduktion der Lektionenzahl in der 1. bis 4. Klasse so aussehen: Eine Lektion, oder die Hälfte der Musiklektionen, finden im Teamteaching statt, die zweite Lektion wird durch die Volksschullehrperson ausgeführt. Das dient der Vertiefung und dem Aufbau eigener Handlungskompetenzen der Lehrpersonen. Der Musikunterricht nach Wochenstundentafel ist Sache der Volksschule. Die Lehrpersonen müssen befähigt werden, den Unterricht so zu erteilen, dass die Lehrplanziele erreicht werden können. Aus dem Grund wird die GLP-Fraktion den Antrag der Kommission unterstützen, auf jeder Stufe nur eine Lektion im Teamteaching durchzuführen. Die andere Lektion soll in der Verantwortung der Volksschullehrperson bleiben.

In der Motion wird gefordert, die musikalische Bildung zu stärken und durch Massnahmen die Zusammenarbeit von Musikschule, Volksschule und Tagesstrukturen zu optimieren. Die Qualität des Musikunterrichts in der Volksschule hängt massgeblich mit dem Aufbau von Kenntnissen und Fähigkeiten im Musikunterricht bei den Volksschullehrpersonen zusammen, zumal man immer wieder den Stundenplan mit den 45-Minuten-Sequenzen in Frage stellt. Wenn beide Lektionen durch die Fachperson mitgestaltet werden, geht ein bedeutender Teil dieser Flexibilisierung verloren. Zudem besteht das Risiko, dass die Volksschullehrperson nicht genügend eingebunden wird. Dies lässt sich mit der vorgeschlagenen Reduktion verhindern. In dem Sinn tritt die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm, sollte der Antrag aus der Kommission eine Mehrheit finden, zustimmen. Die Protokollbemerkungen aus der Kommission werden von der Fraktion ebenfalls unterstützt.

Yolanda Ammann-Korner: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zeigt der Stadtrat auf, wie die Qualität des Musikunterrichts verbessert werden kann und mehr Kinder einen erleichterten Zugang zur Musikschule bekommen. Dadurch soll die musikalische Bildung gestärkt werden. Dem Stadtrat ist für die Erarbeitung sehr zu danken.

Ja, Luzern ist eine Musikstadt. Ja, Musik ist Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Ja, die einen lieben den Musikunterricht, doch die anderen können nicht viel damit anfangen – nicht alle Familien sind musikalisch geprägt. Kinder und Jugendliche lieben auch andere Freizeitaktivitäten wie Jugendvereine oder Sport. Ja, der Musikunterricht soll besser in den Schulalltag und die Tagesstruktur integriert werden. Gemeinsames Musizieren fördert das Miteinander und ist ideal für den integrativen Unterricht. Der dezentrale Musikschulunterricht nahe bei den Schulhäusern ist sehr zu begrüßen. So können die Lektionen während der Tagesstruktur oder im regulären Schulunterricht belegt werden. Auch die Möglichkeit, im Rahmen der Tagesschule zu üben, entlastet die Familie.

Allerdings beinhaltet der Bericht und Antrag so viele Angebote, dass jede freie Minute musiziert werden soll. Es sieht fast danach aus, als wurde die gesamte Ideensammlung in den Bericht aufgenommen. Die Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass beispielsweise Sekundarschüler in der Pause noch singen wollen. Zudem sind 16 Mio. Franken für die Erweiterung eines einzelnen Schulfaches zu viel. Um die Qualität des Musikunterrichts an der Volksschule zu verbessern, soll der Unterricht im Teamteaching mit einer Fachperson gestaltet werden. Die Kosten für zwei Lehrpersonen pro Lektion sind der Hauptgrund für die hohen Gesamtkosten. Eine Fachperson ist notwendig, weil die Lehrpersonen während ihrer Ausbildung an der PH Musik als einziges Fach nicht zwingend belegen, jedoch später an der Schule unterrichten müssen. Die Sprechende fragt sich, ob es nicht auch ein Ansatz wäre, etwas an der Ausbildung zu ändern. Es kann doch nicht sein, dass eine Lehrperson für ein Fach, das sie unterrichten muss, vorher gar nicht ausgebildet wird. Da die Wochenstundentafel von der 1. bis zur 6. Klasse zwei Lektionen Musik beinhaltet, kann je eine Lektion im Teamteaching und eine durch die Lehrperson Volksschule unterrichtet werden. Damit wird die Qualität gesichert. Die Volksschullehrperson erhält eine Weiterbildung durch die Fachlehrperson und vor allem gehen die Kosten nicht durch die Decke. Die FDP-Fraktion wird den dazu gestellten Antrag unterstützen.

Das Modul 7 im Bericht und Antrag beinhaltet pro Primarschulhaus eine Musikkoordination. Im Frühjahr 2025 hat das Parlament die Schulleitungen mit einem Sekretariat aufgestockt und teilweise entlastet. So kann die Koordination durch die Schulleitung unter Mithilfe der Musikfachpersonen und aus den Pool-Lektionen erledigt werden und es braucht kein weiteres Pensum. Unter Punkt 5.7 wird die Sprechende dazu einen entsprechenden Antrag stellen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird die angekündigten Anträge unterstützen.

Adrian Häfliger: Der vorliegende Bericht und Antrag ist das Resultat eines längeren Prozesses, der mit der [Motion 188](#) unter anderem durch die GRÜNE/JG-Fraktion lanciert wurde. Das Anliegen der Motion ist eine deutliche Stärkung der musikalischen Bildung für alle Lernenden. Um das Anliegen umzusetzen, arbeiteten die Volksschulen gemeinsam mit der Musikschule ein Konzept aus. Für diese Arbeit ist allen Beteiligten zu danken. Der Bericht und Antrag schlägt sieben Module vor, die gesamthaft die Stärkung der musikalischen Bildung erreichen sollen. Der grundsätzliche Ansatz ist, die Musikbildung noch stärker in die Schule einzubinden bzw. die schulische Musikbildung gezielt zu fördern. Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht darin einen guten Ansatz. In der Schule erreicht man die meisten Kinder, unabhängig von ihren familiären und sozialen Hintergründen. Durch den Fokus auf die Schule tragen die Massnahmen dazu bei, dass möglichst alle Kinder in den Genuss einer besseren musikalischen Bildung kommen, wie sie in der Motion gefordert wird. Das ersetzt jedoch nicht den Instrumentalunterricht, der über die Musikschule angeboten wird. Wegen der hohen Kosten bestehen grosse Hürden für den Instrumentalunterricht – Kinder aus Familien mit knappen Finanzen müssen darum oftmals darauf verzichten. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion fehlen in der Vorlage Massnahmen, um dem entgegenzuwirken. Sie wird daher zu dem Punkt eine Protokollbemerkung beantragen.

Der Sprechende hatte in der vergangenen Woche ein Gespräch mit einem erfahrenen Musiker und Musikpädagogen. Dieser schilderte eindrücklich, dass die Kinder am Anfang der Primarschulzeit fast alle gern und gut singen, dass das aber bei fehlendem oder nicht kompetentem Musikunterricht sehr rasch und sehr deutlich abnimmt. Es gibt viel Evidenz, dass Singen und Musizieren allgemein viel zu einem glücklichen Leben beitragen. Der Sprechende würde sich persönlich mehr Mut zum Singen und Musizieren wünschen und er ist überzeugt, dass ihm das oft guttun würde. Die im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Massnahmen können dazu beitragen, dass mehr Kinder mutig und freudig Musik machen, auch wenn sie älter werden, und dass sie dadurch auch etwas mutiger und freudiger durchs Leben gehen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen. Auf die Kürzungsanträge, die schon angekündigt wurden, wird sie in der Detailberatung eingehen und sie klar ablehnen.

Benjamin Gross: Musik ist eine Sprache, Musik kann man lernen. Wer diese Sprache nicht lernt, kann sich darin auch nicht mit anderen verbinden. Bevor der Sprechende ausführt, warum die SP/JUSO-Fraktion den Bericht und Antrag sehr gelungen findet, möchte er kurz die Tür öffnen zu den Untiefen seines Unwissens, das leider ziemlich umfassend ist. Der Sprechende beherrscht zum Beispiel nur wenige Brocken Spanisch, zum Beispiel «Yo soy un oso». Das ist Duolingo, das haben vermutlich einige

hier im Saal gemerkt. Dennoch reichen die paar Brocken, um das Eis zu brechen, wenn man irgendwo geschäftlich oder privat auf Reisen ist. Man kann auch mit Spanisch sprechenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern reden – die Türen gehen auf. Genauso ist es mit der Musik. Der Sprechende spielt selbst nur sehr rudimentär Gitarre, aber diese paar Akkorde haben ihm schon den Bühnenvorhang geöffnet. Zwar nicht für die ganz grosse Bühne, aber immerhin hat es für ein paar Spelunken und für das gemeinsame Musizieren mit richtigen Musikern gereicht, wie etwa mit Christov Rolla.

Im Bericht und Antrag war zu lesen, dass in der Stadt Luzern in gewissen Schulhäusern nur zwischen 10 und 20 Prozent der Kinder die Musikschule besuchen, beispielsweise in den Schulhäusern Fluhmühle oder Matt. In anderen Häusern sind es über die Hälfte. Diesen Unterschied kann man beheben und der Zugang soll daher für alle gleich möglich sein, wie der Bericht und Antrag aufzeigt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist der Bericht durchdacht, er ist mit vielen Modulen recht kreativ und vielseitig. Es geht nicht nur um die Qualität des Musikunterrichts, sondern in gewissen Modulen auch um die Aktivierung und Motivation, überhaupt zu musizieren, als eine der Grundvoraussetzungen. Natürlich kostet das Modul 1, das Teamteaching, auch Geld, aber der Musikunterricht braucht Fachwissen, und da liegt das Problem. Musik ist tatsächlich das einzige Fach, das man an der Pädagogischen Hochschule abwählen kann. Wenn das alle machen würden, hätte keine einzige Lehrperson eine musikalische Ausbildung – und trotzdem steht Musik im Lehrplan. Gleichzeitig gibt es eine städtische Musikschule, doch es gibt keine Matheschule, keine Deutschschule, keine Turnschule. Also macht es doch Sinn, die Musikschule zu nutzen, sodass das dort vorhandene Fachwissen schlussendlich innerhalb der städtischen Schulen seinen Platz findet. Daher ist das Kernmodul Teamteaching sehr wertvoll. Es bedeutet Qualität – viel mehr, als einfach zusammen mit den Kindern zu musizieren, wie das oft gemacht wird, ohne das in einer Art schlecht zu reden. Die SP/JUSO-Fraktion sagt Ja zu dem Bericht und Antrag, Ja zu einer Musikstadt, die diesen Namen verdient, auch in den Schulzimmern. Musik ist eine wertvolle Sprache, die alle lernen können und sollten. Übrigens hätte der Sprechende als Sekundarschüler sehr gerne in der Pause gesungen – und er würde das auch heute im Rat noch gerne machen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Je nach Verlauf der Debatte um die Kürzung im Bereich des Teamteachings wird sie, eventuell nicht einheitlich, zustimmen oder ablehnen.

Peter Gmür: Bekanntlich hat die Mitte-Fraktion die Motion 188 auch unterschrieben – Musik ist sowohl für die Fraktion als auch für die Stadt Luzern sehr wichtig. Es ist wichtig, dass möglichst viele Leute Musikunterricht nehmen können – von den Kindern über die Jugendlichen bis zu den Erwachsenen. Der hier vorgelegte Bericht und Antrag ist eigentlich nicht schlecht; die Richtung stimmt. Doch die Mitte-Fraktion hat das Gefühl, wie es bereits mehrmals gesagt wurde, dass der Ausbau etwas gross geraten ist. Der Bericht und Antrag vermittelt etwas den Eindruck, dass gewisse Leute einfach zur Musik gezwungen werden sollen, was aus Sicht des Sprechenden nicht das Ziel sein kann. Schliesslich gibt es verschiedene Vorlieben: Die einen gehen Fussball spielen, die anderen spielen Handball und die dritten machen lieber Musik. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass für diese Planung eine leichte Kürzung angebracht ist. Die Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen. Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird sie auch unterstützen.

Samuel Zwimpfer dankt für den gut ausgearbeiteten Bericht und Antrag. Auch aus Sicht der SVP-Fraktion ist es elementar für die Schülerinnen und Schüler, eine gute Ausbildung angeboten zu bekommen, speziell auch in der Musik. Wie bereits angedeutet wurde, ist natürlich nicht jeder musisch talentiert. Doch für die Fraktion ist das Teamteaching sehr wichtig, um Qualität zu erhalten. Die Fraktion findet den Bericht und Antrag im Grossen und Ganzen gut, aber hinsichtlich der Kosten schliesst sie sich der Meinung der GLP-Fraktion an, dass man den reduzierten Betrag annehmen sollte. Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten.

Christian Hochstrasser erlaubt sich, als Erstunterzeichner der [Motion 188](#) kurz einige Dinge zu sagen. Die Motion heisst: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken». Sie wurde von vier Fraktionen eingereicht und von diesem Rat einstimmig überwiesen. Die Ausgangslage war die Erkenntnis, dass die Stadt Luzern im Vergleich zum restlichen Kanton Luzern eine der Gemeinden ist, in der relativ am wenigsten Kinder Instrumentalunterricht an der Musikschule buchen. Die einfache, erste Schlussfolgerung war: Alle Kinder sollten gratis ein Instrument lernen können; die Musikschulbeiträge

werden übernommen, nur das Instrument muss gemietet oder gekauft werden. Beim weiteren Einstieg in das Thema wurde aber klar: Andere Dinge spielen eine grössere Rolle bei dem Problem, dass die Kinder nicht zum Instrumentalunterricht oder in die Musikschule gehen wie in den anderen Gemeinden. Es hat unter anderem mit dem Stadtgebiet zu tun. Hier ist es gerade für kleinere Kinder organisatorisch schwieriger, dort hinzugehen, wo die Musikschule stattfindet. Auch der Weg kostet etwas und der Zugang ist nicht ganz so einfach. Beim Weiterentwickeln der Motion musste geschaut werden, dass man die Kinder dort erreicht, wo sie sind. Nicht, dass man sie – wie Peter Gmür sagte – zwingt, irgendwohin in eine Musikschule zu gehen, sondern dass man sie erreicht, wo sie schon sind: in der Volksschule. Das hat der Stadtrat in diesem Bericht und Antrag gut aufgenommen. Damit man die Kinder erreicht und es funktioniert, braucht es aber die professionelle Perspektive der Musik. Das ist der Grund, warum man die Stärkung der Musikschule jetzt vor allem im Bereich der Volksschule erreichen möchte. Es geht nicht darum, ein Schulfach zu erweitern oder über die anderen Fächer zu stellen. Diese Perspektive, die Yolanda Ammann-Korner äusserte, ist nicht die richtige. Beim Thema der musikalischen Bildung merkt man, dass die Volksschule der Ort ist, wo man die Kinder besser oder einfacher erreichen kann als im Rahmen der Musikschule, wo man sich zuerst anmelden, hingehen und auch noch ein Instrument mieten muss. Diese Hürden sollten tief gehalten werden. Daher bittet der Sprechende alle, dem Stadtrat zu folgen und die im Raum stehenden Kürzungsanträge abzulehnen. Die Bitte geht insbesondere an die Fraktionen, die die Motion mitentwickelt und unterzeichnet haben, auch wenn die Fraktionsmitglieder vielleicht persönlich nicht mehr hier im Rat sind – die Motion wurde namens der jeweiligen Fraktionen unterschrieben. Es wäre ein wichtiges Zeichen für eine deutliche Stärkung der musikalischen Bildung.

Martin Huber dankt Christian Hochstrasser für dessen Votum, in dem er von einer kräftigen Stärkung der musikalischen Bildung spricht. Gemäss Bericht und Antrag soll, gemessen an den eigentlichen Unterrichtskosten, das Doppelte an Ressourcen investiert werden. In dem Sinne ist das aus Sicht des Sprechenden ein kräftiger Schritt in die richtige Richtung. Auf der anderen Seite gibt es die Ausgangslage, dass der Musikunterricht tatsächlich Teil der Volksschule ist. Wie bereits vorher erwähnt: 70 Prozent der Lehrpersonen sind für das Fach ausgebildet. Das heisst, sie erfüllen die Anforderungen, um Qualität in diesem Unterricht sicherzustellen. Jetzt sollen aber in der 1. bis 4. Klasse diese vorhandenen Ressourcen quasi negiert und durch 100 Prozent Fachpersonal ergänzt werden. Wenn die Lage so dramatisch wäre, hätte man den Bericht und Antrag anders entwickeln müssen, darauf hatte der Sprechende bereits hingewiesen. Dann hätte man den Musikunterricht durch Fachpersonen erteilen und die Volksschullehrpersonen nicht auch für den Unterricht einplanen müssen. Scheinbar ist das der springende Punkt. Gemäss dem Kommissionsantrag soll nun die Hälfte der Musiklektionen via Teamteaching unterstützt werden. Das heisst, für die 30 Prozent der Lehrpersonen, die nicht im Fach Musik ausgebildet sind, werden 50 Prozent Ressourcen investiert. Das sind 20 Prozent mehr, als eigentlich nötig wären. Das ist ein kräftiger Schritt voran, auch trotz der Reduktion auf eine Lektion bei der 1. bis 4. Klasse.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die geäusserte Wertschätzung gegenüber der Musikschule und der musikalischen Bildung. Aus Sicht des Sprechenden besteht in der Stadt Luzern ein grundsätzlich gutes Angebot und eine hochstehende Bildung im musikalischen Bereich. Im Kern geht es – wie in den Voten bereits gesagt und auch in der Motion 188 ausgeführt – um einen chancengerechten Zugang zur Musik für alle Lernenden. Der Bericht und Antrag enthält eine eindrückliche Auswertung zu den grossen Unterschieden zwischen den Stadtluzerner Quartieren bezüglich der Nutzung der Musikschule, die bis zu Faktor 7 voneinander abweicht. Natürlich spielen hierbei auch soziodemografische Faktoren eine Rolle, ebenso wie geografische Gegebenheiten und andere Zugangsmöglichkeiten. Es gibt aber genug Erfahrungen, dass zum Beispiel allein eine Reduktion der Musikschulbeiträge keinen grossen Erfolg verspricht. Bei den jetzt vorgeschlagenen Massnahmen wurde primär, nicht ausschliesslich, der Weg über die Musikschule gewählt. Der Fokus der Diskussion liegt jetzt, was nicht erstaunlich ist, auf dem Modul 1 in der Primarschule, das die grössten Kosten auslöst. Wichtig ist aber zu betonen, dass die sieben Module eine Gesamtheit von Massnahmen bilden, die für die Stärkung der musikalischen Bildung vorgeschlagen wird. Es ist auch wichtig, Module zu haben, mit denen in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Projekt Tagesschule ausgebaut werden kann.

Zum Modul 1 in der Primarschule, dem Teamteaching: Aus Sicht des Sprechenden ist es ein wichtiger

möglicher Schritt zur Unterstützung. Es sollte nicht so gesehen werden, wie in einigen Voten angedeutet, dass eine zusätzliche Fachlehrperson ins Schulzimmer gestellt wird und praktisch die Klassenlehrperson ersetzt. Sondern es ist eine Zusammenarbeit der Fachlehrperson mit der Klassenlehrperson vorgesehen. Wichtig ist dabei, dass die Professionalität gestärkt wird, es soll kein Ersatz sein.

Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass man für die vollumfängliche Zielsetzung, wie sie im Bericht formuliert ist, tatsächlich die gesamten beantragten Mittel benötigt. Doch selbstverständlich kann man mit der reduzierten Anzahl Lektionen einen ersten Schritt gehen und dadurch Erfahrungen sammeln. Danach ist eine Evaluation vorgesehen, aus der Schlüsse für eine weitere Phase gezogen werden können. In dem Sinn opponiert der Stadtrat dem Antrag auf Reduktion des Kredits nicht.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 27/2025 zur Weiterentwicklung der musikalischen Bildung eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 6 1.4 Aktuelle Herausforderungen

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Folgende **Protokollbemerkung**

Bestehende Integrationsprojekte, wie BaBeL Strings, sind systematisch in die Umsetzung der Module einzubinden.

wurde von der BKSK einstimmig mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 679).

Keine Wortmeldung

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 11 f. 3.3 Musikbezogener Kontext

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

Eine einkommensabhängige Schulgeldausgestaltung für die Musikschulbeiträge, wie bei den Betreuungstarifen, soll durch den Stadtrat erneut geprüft werden.

Begründung: Im Bericht und Antrag ist aufgelistet, wie gross pro Schulhaus der Anteil der Kinder ist, die Instrumentalunterricht besuchen. Die Zahl variiert zwischen 10 und 66 Prozent. Es gibt sicher viele Faktoren, die zu den grossen Unterschieden beitragen. Betrachtet man aber die sozioökonomischen Verhältnisse in den Einzugsgebieten der Schulhäuser, ist unmöglich von der Hand zu weisen, dass die finanziellen Möglichkeiten einer Familie grossen Einfluss auf die Teilnahme der Kinder am Instrumentalunterricht haben. Es gibt zwar die Möglichkeit einer Reduktion der Musikschulbeiträge bei knappen finanziellen Verhältnissen. Im Bericht und Antrag wird jedoch beschrieben, dass diese nur relativ wenig in Anspruch genommen wird. Daraus wird gefolgert, dass es keinen grossen Bedarf gibt. Die GRÜNE/JG-Fraktion interpretiert die Zahlen anders: Die Hürden, um eine Reduktion in Anspruch zu nehmen, sind relativ hoch. Zuerst muss man die Informationen dazu auf der Website finden und verstehen. Danach muss man die Ressourcen und die Fähigkeiten haben, das Gesuch einzureichen. Man wird zum Bittsteller, was viele lieber nicht sind. Aus all den Gründen verzichtet man dann vielleicht lieber auf einen Instrumentalunterricht für die Kinder. Statt der Möglichkeit, den Musikschulbeitrag auf ein Gesuch hin zu kürzen, fordert die GRÜNE/JG-Fraktion einen Paradigmenwechsel. Der Musikschulbeitrag soll von Anfang an einkommensabhängig ausgestaltet werden. Dass das verwaltungstechnisch gut bewältigt werden kann, zeigen die Beiträge für Betreuung, die ebenfalls einkommensabhängig erhoben werden.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Protokollbemerkung wurde in der BKSK abgelehnt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Ablehnung in der Kommission erfolgte mit 4 : 5 Stimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung mit 23 : 24 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Seite 16 5.1 Modul 1: Teamteaching in Musiklektionen der Primarschule

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Protokollbemerkung «Die Musikkoordination wird ohne Kostenfolge unter den betroffenen Lehrpersonen und der Schulleitung organisiert» wurde von der Kommission mit 3 : 5 Stimmen abgelehnt.

[Die Protokollbemerkung wurde in dieser Form in der BKSK abgelehnt. Sie wird jedoch in ergänzter Version als Antrag gestellt, vgl. Punkt 5.7, Seite 14 f.]

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Protokollbemerkung der BKSK

Der Stadtrat wird beauftragt, die Wirkung der Massnahmen auf kulturelle Teilhabe systematisch zu evaluieren und der BKSK mitzuteilen.

wurde in der BKSK einstimmig überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 679).

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion betrachtet die Forderung seitens der SP/JUSO-Fraktion als unnötig. Eine systematische Evaluation, die die Wirkung der Massnahmen auf kulturelle Teilhabe aufzeigt, scheint der Fraktion etwas übertrieben. Die Leitlinien für musikpädagogische Konzepte sind gut aufgegleist. Gemäss Bericht und Antrag wird der Zugang zur musikalischen Bildung durch einen hochwertigen schulischen Musikunterricht gewährleistet. Eine individuelle Förderung der Kinder ist ebenfalls gegeben und wird im Lehrplan 21 inkludiert (Kompetenzorientierung). Essenzielle Faktoren sind kooperativ und individuell abgestimmte Lernmethoden, also Teilhabeorientierung und die Schaffung eines angenehmen Lernklimas. Darum lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Ratspräsidentin Mirjam Fries weist darauf hin, dass es sich um eine Protokollbemerkung der BKSK handelt.

Adrian Häfliger: Es geht hier um eine Evaluation, die gefordert wird. Es geht darum, für verwendete Ressourcen zu überprüfen, ob sie sinnvoll ausgegeben werden. Wie sich die SVP-Fraktion gegen das Anliegen stellen kann, ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar.

Benjamin Gross weist zunächst aufs Kommissionsgeheimnis hin: Bei von der BKSK überwiesenen Protokollbemerkungen sollte nicht die Parteifraktion genannt werden, von der sie eingereicht wurde. Zudem dankt der Sprechende dem Redner der GRÜNE/JG-Fraktion. Es ist immer wieder zu hören, dass hier sehr viel Geld investiert wird. Es sollte das Ziel sein, diese Mittel tatsächlich jetzt und auch später so einzusetzen, dass es möglichst sinnvoll angelegt ist. Ein Ziel dieser Massnahme ist, genau das herauszufinden. Insofern ist zu wünschen, dass an der Stelle nicht eine höchst sinnvolle Massnahme mehr aus Prinzip als aus Überlegung herausgestrichen wird.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die BKSK überwies die folgende Protokollbemerkung einstimmig, die Beschreibung des Moduls 1 soll wie folgt ergänzt werden:

Das Modul 1 hat gleichermassen die Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrpersonen im Fokus, da ein bedeutender Teil der Volksschullehrpersonen, wie im Kapitel 4.2.1 beschrieben, Bedarf an der Entwicklung der unterrichtsnotwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten hat. Im Sinne der Qualitätsentwicklung soll das Modell des Teamteachings nach maximal vier Jahren auf die Wirksamkeit bei Lernenden (in Bezug auf die Erreichung der Lernziele nach Lehrplan 21) und den Kompetenzaufbau bei den Lehrpersonen der Volksschule evaluiert werden. Der Musikunterricht im Rahmen der Wochenstundentafel des Kantons Luzern gehört in die Verantwortung der Volksschule.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 679).

Keine Wortmeldung

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 18 5.1.3 Kostenfolgen aufgrund personeller Ressourcen

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Folgendem Antrag

Das Teamteaching von Fachlehrpersonen und Volksschullehrpersonen soll sich auf eine der beiden Musiklektionen gemäss Wochenstundentafel beschränken. Die weitere Lektion soll durch die Volksschullehrperson erteilt werden. Der Kredit würde in diesem Falle gemäss Tabelle (unter Kapitel 5.1.3, S. 18) um jährlich Fr. 640'000.– oder über 10 Jahre um 6,4 Mio. Franken gekürzt.

wurde in der BSK mit 7 : 2 : 0 Stimmen stattgegeben.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht (StB 679).

Adrian Häfliger: Der vorliegende Bericht und Antrag ist die Antwort auf die [Motion 188](#). Ihr Anliegen ist eine deutliche Stärkung der musikalischen Bildung. Der Bericht und Antrag beinhaltet verschiedene Module. Das Modul mit der sicher grössten Wirkung ist das Modul 1, das das Teamteaching vorschlägt. Da erstaunt es nicht, dass es auch das Modul mit den grössten Kostenfolgen ist. Es erstaunt darum auch nicht, dass ausgerechnet hier versucht wird, den Rotstift anzusetzen. Bei der Begründung seines Antrags stellte Martin Huber im Eintretensvotum die Frage, was wäre, wenn alle Fächer zukünftig im Teamteaching unterrichtet würden. Er wies darauf hin, dass das nicht nur nicht finanzierbar wäre, sondern dass so auch die Kompetenz der Primarlehrpersonen infrage gestellt würde. Der Vergleich zielt aber am Punkt vorbei. Dass es einen Mangel an einer qualitativen musikalischen Bildung gibt, ist breit akzeptiert. Für alle anderen Fächer besteht kein vergleichbarer Mangel und es ist darum nicht zu befürchten, dass solche Massnahmen auch für die anderen Fächer gefordert werden. Wie es Stadtpräsident Beat Züsli vorhin noch einmal ausführte, geht es beim Teamteaching nicht darum, Primarlehrpersonen aus dem Musikunterricht zu verdrängen oder sie aus der Verantwortung für den Musikunterricht zu entlassen. Das Teamteaching von musikalischen Fachpersonen mit den Primarlehrpersonen ermöglicht es, auch im Schulmusikunterricht mehr mit Instrumenten zu arbeiten, in kleineren Gruppen zu unterrichten und Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern. Insgesamt kommt das einer deutlichen Stärkung der musikalischen Bildung zugute. Die geforderte deutliche Stärkung der musikalischen Bildung wird zu einem grossen Teil durch das Modul 1 erreicht. Damit mit gutem Gewissen gesagt werden kann, dass der Bericht und Antrag das Anliegen der Motion 188 umsetzt, darf ausgerechnet dieses Modul nicht einfach zusammengestrichen werden. Darum lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion den Antrag auf Kürzung des Moduls 1 ab.

Für **Benjamin Gross** ist es ein spezieller Antrag, der ein Stück weit durchdacht und schlau ist. Dennoch widerspricht der Antrag gewissen Grundsätzen, denen man in diesem Fall aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht widersprechen dürfte. Der Titel der Motion 188 «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» wurde schon genannt. Der Sprechende zählt in dieser Sache auch auf eine gewisse Unterstützung aus der Mitte-Fraktion und aus der GLP-Fraktion, die diese Motion jeweils als Fraktion mit unterzeichneten – die GLP-Fraktion sogar mit zwei Personen namentlich. Der Sprechende wendet sich an die Ratsmitglieder mit der Frage, ob sie schon einmal in einem Lehrerzimmer waren. Es selbst hatte zwei Jahre lang die Ehre, den Lehrbetrieb zu erleben. Es ist tatsächlich so, dass es dort überdurchschnittlich viele musisch begabte Menschen gibt. Es ist schön, dass den Lehrpersonen von diesem Rat so viel zugetraut – oder umgekehrt gesagt: zugemutet – wird. Doch wie im Eintretensvotum bereits gesagt: Sehr vielen Lehrkräften fehlt eine solide Ausbildung in der Musik, die sie in anderen Fächern im grösseren Umfang haben. Musik wird leider viel zu oft noch als Hobby wahrgenommen, was es aber für sehr viele bzw. für die gesamte Gesellschaft überhaupt nicht ist. Der Sprechende erwartet Folgendes, wenn im Modul 1 stark gekürzt wird: Es gibt jeweils eine Musikstunde, in der es theoretisch vorangeht, und weiterhin eine Singstunde, anstatt dass man in zwei

Stunden wirklich etwas lernen und in der Musik vorwärtsgehen kann. Gerade den musikalisch gut Ausgebildeten in diesem Rat sollte bewusst sein, dass es eine grosse Divergenz gibt zwischen musikalisch ausgebildeten Fachpersonen und Lehrpersonen, die eine normale musikalische Bildung haben, wie etwa der Sprechende. Er würde es sich nicht zutrauen, Musik neben anderen Fächern wie etwa Französisch zu unterrichten. Den Lehrpersonen wird schlussendlich hier im Rat unterstellt, dass sie dazu fähig sind. Tatsächlich kann man sagen, die Klassenlehrperson soll eine Stunde in der Woche weiterführen, was die Fachperson aufgeleistet hat. Zu erwarten ist aber eher, dass Musik weiterhin einfach ein «nettes Beigemüse» für den Unterricht ist, was sie definitiv nicht verdient hat. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber geteilter Meinung, denn das «Fiese» am Kürzungsvorschlag ist, dass er auch einen pädagogisch funktionierenden Anteil hat: Die Lehrpersonen können in der zweiten Lektion weiterführen, was ihnen in der ersten Lektion vorbereitet wird. Davon können sie tatsächlich etwas profitieren. Aber ein wirkliches Teamteaching, wie es im Modul 1 angedacht ist, würde die SP/JUSO-Fraktion zur grossen Mehrheit begrüssen. Daher wird sie den Antrag mehrheitlich ablehnen.

Martin Huber erlaubt sich, noch ein kurzes Statement abzugeben, weil er und seine Fraktion angesprochen wurden. Wie mittlerweile sicher bekannt ist, trägt der Sprechende als ehemaliger Primarlehrer und ausgebildeter Musiker verschiedene Hüte. Er hat Bezug zur Realität im Fach Musik und möchte auf zwei problematische Punkte etwas näher eingehen. Als ausgebildete Primarlehrperson könnte man sich stören an den Voten, die zum Teil zu hören waren. Man mutet ihr tatsächlich nicht zu, den Unterricht gestalten zu können, ohne dass sie von einer Fachperson im Teamteaching begleitet wird. Man könnte das auch umdrehen. Das ist für den Sprechenden eine problematische Haltung, wenn man anschaut, welche qualifizierten Lehrpersonen bei uns unterwegs sind – da ist Benjamin Gross absolut rechtzugeben. In den Lehrpersonenzimmern gibt es viele Menschen, die musisch sehr begabt sind, zum Teil im bildnerischen oder technischen Gestalten oder im Werken. Voneinander zu profitieren ist besser möglich, wenn ein Team als Team funktioniert. Zu unterstellen, dass Musikunterricht nur im Teamteaching mit einer Fachperson möglich ist, ist ebenso zu kurz gegriffen wie die vorherige Argumentation von Adrian Häfliger, die der Sprechende an den Kopf geworfen bekam. In dem Sinne ist dieser Vorschlag nicht «fies», sondern er berücksichtigt ganz konkret das, was schon vorhanden ist. Die Stadt Luzern hat Lehrpersonen – nicht wenige und auch nicht die Minderheit –, die Musikunterricht durchaus in einer guten Qualität anbieten können.

Benjamin Gross stellt kurz klar, dass er zwar auch eine ausgebildete Primarlehrperson ist, sich aber unterdessen nicht mehr so nennen würde. Man muss Respekt denjenigen gegenüber zeigen, die jahrzehntelang in diesem Job arbeiten. Was gerade zu hören war, ist wahr: Es gibt viele Leute, die in dem Bereich sehr talentiert sind. Doch schlussendlich ist man für seine eigene Klasse verantwortlich und man ist allein mit den Schülerinnen und Schülern. Man kann nicht sagen, dass man das als Durchschnittswert in alle Klassenzimmer hineinbringen kann, sondern es braucht in den einzelnen Klassenzimmern definitiv mehr Unterstützung, damit die Qualität des Unterrichts erreicht wird, wie sie die Motionärinnen und Motionäre sich wünschen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries liest den Antrag nochmals vor:

Das Teamteaching von Fachlehrpersonen und Volksschullehrpersonen soll sich auf eine der beiden Musiklektionen gemäss Wochenstundentafel beschränken. Die weitere Lektion soll durch die Volksschullehrperson erteilt werden. Der Kredit würde in diesem Falle gemäss Tabelle (unter Kapitel 5.1.3, S. 18) um jährlich Fr. 640'000.– oder über 10 Jahre um 6,4 Mio. Franken gekürzt.

Der Grosse Stadtrat gibt dem Antrag statt.

Seite 24 f. 5.7. Modul 7: Musikkoordination pro Schulhaus (Zyklus 1 und 2)

Yolanda Ammann-Korner stellt folgenden Antrag:

Die Musikkoordination wird ohne Kostenfolgen unter den betroffenen Lehrpersonen und der Schulleitung organisiert. Der Sonderkredit wird jährlich um Fr. 96'600.– und über 10 Jahre um Fr. 966'000.– gekürzt.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Der Antrag wurde in dieser Form in der BKSK nicht gestellt.

Yolanda Ammann-Korner: Dieser Antrag war in der BKSK als Protokollbemerkung eingereicht worden. Da es um eine Kreditkürzung geht, wird er jetzt als Antrag gestellt.

Adrian Häfliger: Ein Politiker aus diesem Rat – um das Kommissionsgeheimnis einzuhalten, wird kein Name genannt – sagte einmal, dass die Politik nur über Geld steuern kann. Das stimmt. In der Bildungspolitik muss man sich pädagogische und gesellschaftspolitische Gedanken machen und das Handeln durch diese Gedanken leiten lassen. Steuern kann man am Schluss aber in erster Linie wirklich nur übers Geld. Das Modul 7, das hier besprochen wird, ist nur ein Teil des gesamten Berichtes und Antrages, und in Bezug auf die Kostenfolgen nur ein kleiner Teil. Es sieht vor, dass es in jedem Schulhaus eine Person gibt, die die musikalische Bildung koordiniert. Die anderen sechs Module und die schon bestehenden Angebote der musikalischen Bildung können dadurch ihre volle Wirkung erst entfalten. Es ist deshalb zwar ein relativ kleiner Teil des Gesamten, aber einer, der für das Gelingen des Gesamten entscheidend ist. Wenn keine Finanzen für die Koordinationsaufgabe gesprochen werden, ist die Gefahr gross, dass diese Arbeit nicht erledigt wird – wohlverstanden nicht aus Böswilligkeit gegen die Musik, sondern weil es im Schulalltag viele andere Aufgaben zu bewältigen gibt und dabei schnell einmal etwas unter die Räder kommt. Wenn das Parlament für das Gelingen des Berichtes und Antrages sorgen will, muss das Geld für diese Aufgabe gesprochen werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion lehnt daher den Kürzungsantrag entschieden ab.

Benjamin Gross: Trotz der bereits massiven beschlossenen Kürzung liegt immer noch ein Konzept vor, das gut funktionieren und ein echter Mehrwert sein kann, weil dieser Einschnitt, wie bereits erwähnt, irgendwo auch einen guten, pädagogisch überlegten Gedanken hat. Die hier beantragte Kürzung wirkt auf den Sprechenden aber vor allem ideologisch motiviert. Es ist ein Sparfuchsgedanke – man könnte da noch etwas einsparen. Doch eigentlich haben Füchse den Ruf, bedacht zu handeln. Die SP/JUSO-Fraktion ist gegen die Kürzung und findet sie sogar fehlgeleitet, denn es wird insgesamt viel Geld investiert. Dafür erhält man – einmal bildlich gesprochen – eine Geigerin, die sogar mit den weiteren Modulen eine Geige besitzt und entsprechend ausgebildet ist. Mit dem vorliegenden Antrag möchte die FDP-Fraktion am liebsten dieser Geigerin die Fähigkeit zum Denken und Koordinieren nehmen. Es wird also viel Geld investiert, dem Parlament ist aber nicht so wichtig, ob auch das Bestmögliche damit erreicht werden kann. Dass die Idee von der FDP-Fraktion kommt, ist legitim, passt aber leider auch zu ihrer DNA. Doch die mitunterzeichnenden Parteifraktionen sollten aus Sicht des Sprechenden darauf achten, dass die deutliche Stärkung der musikalischen Bildung tatsächlich erreicht wird. Ebenso trifft für ihn die Einstellung, die Lehrpersonen könnten sich einfach woanders weiterbilden, seit Jahren nicht mehr zu. Sie erhalten zwar mehr und mehr Unterstützung und werden scheinbar auch entlastet. Doch der Schein trügt, denn zusätzlich kommen immer wieder neue Anforderungen wie etwa das aktuelle Vorhaben. Schlussendlich müssen die Lehrpersonen dann wieder unter sich aushandeln, wer die zusätzlichen Aufgaben übernimmt. Lehrpersonen sollen aber vor allem unterrichten und Kinder pädagogisch begleiten können; Elternarbeit gehört auch dazu. Es gibt in der heutigen Zeit in den Schulhäusern genug zu tun. Für das Gelingen des Vorhabens, das mit diesem Bericht und Antrag erreicht werden soll, ist es sehr wichtig, pro Schulhaus eine Koordinationsstelle zu schaffen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Das Modul 7 ist aus Sicht des Stadtrates ein wichtiges Element, um das modulare Konzept in seiner Gesamtheit umzusetzen. Seine zentrale Leistung ist die Koordination. Wenn die Mittel an dieser Stelle gekürzt werden, fehlen entsprechende Pensen und es stellt sich die Frage, wer die Koordination übernimmt. Die Befürchtung ist, dass es niemand erledigen kann, weil Schulleitungen und Lehrpersonen schon sehr stark ausgelastet sind – darum würde die Aufgabe dann einfach nicht erfüllt werden. Es ist eine zentrale Stelle, an der hier gearbeitet werden soll. Es könnten Kleinpensen generiert werden, die die Koordinationsfunktion zwischen der musikalischen Bildung und der Volksschule übernehmen. Das Element ist ebenso wichtig im Zusammenhang mit der Einführung der Tagesschule. Aus Sicht des Sprechenden sollte hier auf keinen Fall gekürzt werden, damit das Modul 7 als zentrales Element umgesetzt werden kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Seite 29f. 10 Antrag und Beschluss

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Kommission gab folgendem **Antrag** statt:

Der Sonderkredit für die Weiterentwicklung Musikalische Bildung soll von 16,021 Mio. Franken auf 9,621 Mio. Franken gekürzt werden.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Dem Antrag auf Kürzung des Sonderkredits auf 9,621 Mio. Franken wurde in der Kommissionssitzung mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit stattgegeben. Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht (StB 679).

Keine Wortmeldungen

Somit gibt der Grosse Stadtrat dem Antrag statt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung für die Weiterentwicklung Musikalische Bildung einen Sonderkredit von ~~16,021 Mio. Franken~~ 9,621 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» als erledigt ab.**
- III. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem ~~obligatorischen~~ fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 27 vom 25. Juni 2025 betreffend

Weiterentwicklung Musikalische Bildung

- Massnahmen und Angebote**
- Abschreibung Motion 188,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Weiterentwicklung Musikalische Bildung wird ein Sonderkredit von ~~16,021 Mio. Franken~~ 9,621 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem ~~obligatorischen~~ fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 29 vom 2. Juli 2025: Personalreglement der Stadt Luzern. Anstellungsbedingungen der städtischen Mitarbeitenden. Änderung per 1. Januar 2026

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 21. August 2025 mit dem Bericht und Antrag 29/2025 zur Änderung des Personalreglements der Stadt Luzern befasst. Der Stadtrat beabsichtigt, eine gesetzliche Grundlage für sogenannte Fringe-Benefits zu schaffen. Die im Allgemeinen nicht monetären Lohnnebenleistungen sollen es der Stadt Luzern ermöglichen, attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten. Änderungswünsche einzelner Fraktionen zur Ausformulierung des Artikels 31 im Personalreglement waren in der FGK umstritten. Sie wurden aber schliesslich zusammen mit dem Bericht und Antrag knapp gutgeheissen. Einige Fraktionen verwiesen darauf, dass die Stadt Luzern bereits heute eine attraktive Arbeitgeberin mit guten Löhnen, hoher Arbeitsplatzsicherheit sowie ausgebauten Teilzeit- und Ferienmöglichkeiten sei. Während für einige Kommissionsmitglieder eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand in dem Bereich nicht statthaft ist, wiesen andere Fraktionen auf eine Vorbildfunktion der Stadt Luzern und auf die generelle Verbreitung von Fringe-Benefits im Arbeitsmarkt hin. Intensive Diskussionen entstanden bei der konkreten Formulierung des neuen Artikels 31. Während ein Antrag zur Klärung des behördlichen Ermessensspielraums bei der Art und Weise der Fringe-Benefits einstimmig begrüsst wurde, ist eine Änderung zur Ergänzung des Bereichs Bildung und zum Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs auf Widerstand einiger Fraktionen gestossen. Der Bericht und Antrag wurde jedoch insgesamt mit 6 : 4 Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Stadt Luzern bereits heute eine attraktive Arbeitgeberin. Faire Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, sinnstiftende Aufgaben und eine gute Arbeitsatmosphäre sind die Faktoren, die heutzutage zählen. Gerade in Zeiten, in denen viele eine sinnstiftende Arbeit und eine gute Work-Life-Balance suchen, sind das genau die Stärken, die Bewerberinnen und Bewerber überzeugen. Ob man dann wegen eines vergünstigten ÖV-Tickets oder zusätzlicher Konzertscheine tatsächlich lieber zur Stadt Luzern geht anstatt zum Kanton oder in die Privatwirtschaft, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion zu bezweifeln. Sie sieht daher keinen Grund, den Standortvorteil, den die Stadt Luzern hat, durch zusätzliche Fringe-Benefits weiter auszubauen. Mit solchen Vergünstigungen tritt die Stadt zudem in direkte Konkurrenz mit der Privatwirtschaft, mit den KMU der Stadt Luzern. Viele kleinere Unternehmen können solche Leistungen nicht anbieten. Das führt zu einer gewissen Schieflage, was aus Fraktionssicht nicht der richtige Weg ist. Die Aufgabe der Stadt ist es, faire Arbeitsbedingungen und transparente Löhne sicherzustellen. Es ist nicht ihre Aufgabe, das Spielfeld gegenüber privaten Arbeitgebern durch zusätzliche Vergünstigungen zu verschieben. Gerade weil die Stadt Luzern auf eine starke lokale Wirtschaft angewiesen ist, muss versucht werden, eine gesunde Balance zu wahren. Aus dem Grund tritt die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, wird aber die vorgeschlagenen Ergänzungen ablehnen.

Monika Weder bedankt sich im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion für den Bericht und Antrag zum Personalreglement der Stadt Luzern zu den Anstellungsbedingungen der städtischen Mitarbeitenden. Die

Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen. Attraktive Arbeitsbedingungen sind heute das A und O, um gutes Personal rekrutieren und halten zu können. Dazu gehören neben gutem Lohn, attraktiven Aufgaben und soliden Sozialversicherungen in der Regel auch Fringe-Benefits, etwas weniger geläufig auch geldwerte Zusatzleistungen genannt. Die Ausführungen im Bericht und Antrag zeigen die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen: Bei Lehrpersonen und Fachpersonen im schulischen Dienst besteht die Möglichkeit für Fringe-Benefits bereits, beim restlichen städtischen Personal jedoch noch nicht. Daher ist gut nachvollziehbar, dass der Stadtrat auch dafür eine Rechtsgrundlage schaffen will. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat sich dabei auf sinnvolle Bereiche fokussiert und den Mitarbeitenden nicht, wie andere Arbeitgeber, unkuratierte Rabattplattformen mit mehr oder weniger sinnvollen Produkten zur Verfügung stellt. Es ist der Fraktion ein Anliegen, dass gemäss den strategischen Zielsetzungen der Stadt Luzern bei der Unterstützung der Mitarbeitenden der ÖV und nicht der motorisierte Individualverkehr gefördert wird. In der FGK wurde ein Antrag gestellt, der Stadtrat reagierte darauf. Aus Sicht der Sprechenden ist klar: Wenn eine Sprachauslegung (hinsichtlich «namentlich» vs. «insbesondere») vom Bundesgericht beurteilt wird, gibt es wenig Diskussionsbedarf. Der Stadtrat konnte in seiner Antwort auf den Antrag der Kommission klar darlegen, dass die Zielsetzungen im Bereich Umwelt, unabhängig von der beantragten Umformulierung, weiter gefördert werden können. In dem Sinne wird die GRÜNE/JG-Fraktion dem Antrag des Stadtrates folgen und den Änderungen im Personalreglement zustimmen.

Mark Buchecker: Der Bericht und Antrag wurde in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert. Es ist klar, dass in der heutigen Zeit Fringe-Benefits ein Instrument sind, um qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten. Handkehrum muss man aber auch feststellen, dass eine Konkurrenzierung zur Privatwirtschaft stattfinden kann und tatsächlich stattfindet. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Antrag grossmehrheitlich nicht zustimmen. Es geht hier um ein Instrument, das marktwirtschaftlich erprobt ist, doch es liegen keine Informationen in Bezug auf die Grössenordnung dieser Fringe-Benefits vor. Es ist also eine Blackbox und das Parlament würde der Verwaltung einen Blankoscheck erteilen. Die FDP-Fraktion geht auch bezüglich des motorisierten Individualverkehrs nicht einig mit der GRÜNE/JG-Fraktion: Würde man dieser Änderung zustimmen, würde auch Mobility Carsharing als Fringe-Benefit ausgeschlossen werden.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Die vorgeschlagene Ergänzung im Personalreglement schafft eine schlanke, aber wirkungsvolle Grundlage für Fringe-Benefits. Die GLP-Fraktion unterstützt die Teilrevision, denn diese ermöglicht eine zielgemässe, anreizbasierte und flexible Personalpolitik. Wer als Arbeitgeber wie die Stadt Luzern Talente gewinnen und halten will, muss attraktive Bedingungen bieten. Mit dem neuen Artikel 31 erhält der Stadtrat die Kompetenz, nicht lohnrelevante Zusatzleistungen zu gewähren – dies in den Bereichen Gesundheit, Kultur oder Mobilität. Die Fringe-Benefits stellen eigentlich eine Win-win-Situation dar. Der Arbeitgeber kann den Mitarbeitern ein attraktives Angebot unterbreiten und der Mitarbeiter kann davon profitieren, ohne dass er die Leistung versteuern muss. Das ist pragmatisch, zielgerichtet und auch klimapolitisch sinnvoll, zum Beispiel durch die Unterstützung der ÖV-Nutzung oder durch gesundheitsfördernde Angebote. Für die GLP-Fraktion ist wichtig, dass der Stadtrat die erhaltene Kompetenz verantwortungsvoll und mit Augenmass einsetzt. Es soll vermieden werden, dass es zu pauschalen Lohnerhöhungen durch die Hintertür kommt. Kostentransparenz wäre wünschenswert. Es braucht eine gezielte Ausgestaltung statt einer Standardlösung und ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt der Teilrevision des Personalreglements zu.

Miriam Gasser: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Berichtes und Antrages. Dass Arbeitgeber heutzutage nicht monetäre Zusatzleistungen, die sogenannten Fringe-Benefits, anbieten, ist gang und gäbe. Dies können Anteile an Mobilitätskosten oder Gutscheine für Theateraufführungen oder andere kulturelle Veranstaltungen sein. In Zeiten des Fachkräftemangels ist deshalb verständlich und wichtig, dass auch die Stadt Luzern die gesetzliche Grundlage dafür schaffen möchte, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Dies legt der Bericht und Antrag nachvollziehbar dar und ermöglicht dem Stadtrat den notwendigen Handlungsspielraum. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es hier nicht darum geht, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten. Die Stadt Luzern

braucht die Möglichkeit von Fringe-Benefits, um gute Mitarbeitende einzustellen und sie auch halten zu können. Doch es ist wichtig, diese Anreize als öffentliche Hand nur gezielt einzusetzen. Denn Fringe-Benefits gelten meist nicht als Lohnbestandteil. Das bedeutet, dass sie nicht rentenbildend sind und gleichzeitig keine Steuern darauf bezahlt werden müssen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Marko Hotz stimmt mit dem Votum von Diel Tatjana Schmid Meyer überein und kann sich daher kurzfassen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Aus Fraktionssicht sind gute, faire und attraktive Arbeitsbedingungen im Markt grundsätzlich wichtig. Betrachtet man die Stadt Luzern als Arbeitgeberin, muss man feststellen, dass hier bereits heute attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, wenn man an Ferientage, Familienfreundlichkeit, Pensionskasse etc. denkt. Lohnzusatzleistungen bzw. Fringe-Benefits sind in der Privatwirtschaft gängige Praxis, besonders bei mittelgrossen und grösseren Unternehmen. Kleinere Unternehmen haben leider den Nachteil, dass sie sich solche Anreize manchmal nicht leisten können. Wenn die öffentliche Hand als Arbeitgeberin in Zeiten des Fachpersonalmangels attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, wird das in der Privatwirtschaft natürlich als Konkurrenzierung wahrgenommen. Das erfährt der Sprechende immer wieder im Austausch mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden an diversen Podien und Anlässen. Man muss die Frage stellen, wo die Wertschöpfung erarbeitet wird. Der wirtschaftliche Erfolg entsteht aus dem Unternehmertum heraus. Durch das wirtschaftliche Wachstum werden mehr Steuern gezahlt, dadurch hat die öffentliche Hand bzw. die Stadt das Geld, um Wertschöpfung im Gemeindewohl zu generieren. Dieses ist jedoch steuerfinanziert und gemäss Bundesverfassung und Haushaltsrecht hat man dabei eine gewisse Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitspflicht. Die SVP-Fraktion begrüsst daher die Fringe-Benefits in der Privatwirtschaft sehr. In der öffentlichen Hand, wie etwa bei der Stadt Luzern als Arbeitgeberin, wo schon sehr gute Arbeitsbedingungen herrschen, sieht die Fraktion die Vorteile nicht. Die SVP-Fraktion stört sich auch an der Aussage im Bericht und Antrag, dass sich die Budgetierung nicht in Franken beziffern lässt. Wenn man solch einen Anreiz schaffen will, muss man schlussendlich wissen, welchen Betrag man dafür investieren möchte. Dementsprechend tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, wird ihm aber nicht zustimmen.

Mike Hauser: Der Sprecher der SVP-Fraktion tönte es gerade an, der Sprechende möchte den letzten Punkt ebenfalls aufgreifen: Die FDP-Fraktion war auch etwas irritiert darüber, dass nicht über Kosten gesprochen wird. Wenn man eine Möglichkeit schafft, Fringe-Benefits anzubieten, muss man auch eine Vorstellung haben, was es ungefähr kosten wird. Aus Sicht des Sprechenden wäre es transparenter gewesen, wenn man im Bericht und Antrag über die Kosten gesprochen hätte. Auch aus dem Grund wurde die Vorlage in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die – teilweise auch kritische – Würdigung des Vorschlags. Festzustellen ist, dass für die Stadt Luzern aktuell nur das sogenannte Sonderbezugsrecht besteht, wodurch sie ihren Mitarbeitenden den Bezug eines um 50 Prozent verbilligten Jahresabonnements in der Tarifzone 10 der Agglomeration Luzern anbieten kann. Für den Stadtrat ist es wichtig, eine zeitgemässe Lösung zu finden. Der Antrag wurde gestellt, um das Personalreglement entsprechend anzupassen und Fringe-Benefits umsetzen zu können. Kritisiert wurde hier an dem Vorhaben vor allem, dass sich dadurch eine Konkurrenzsituation ergibt, sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch gegenüber anderen Verwaltungen. Ganz von der Hand zu weisen ist das nicht. Es ist ein kleines Puzzleteil in einer Gesamtbeurteilung, wenn eine Person auf Stellensuche nach entsprechenden Angeboten schaut. Dass diese Anreize der entscheidende Punkt bei Stellenentscheidungen sind, kann jedoch in Frage gestellt werden. Dennoch ist festzuhalten, dass es im privaten Bereich viele solche Fringe-Benefit-Angebote gibt, nicht zuletzt auch bei Firmen aus ihrem eigenen Tätigkeitsbereich heraus, in dem sie entsprechende Vergünstigungen anbieten können. Zudem steht die Stadt Luzern sicher noch stärker in einer gewissen Konkurrenz zu anderen Verwaltungen, seien das andere Gemeinden oder hier am Platz der Kanton Luzern. Der Sprechende kann zusichern, dass die neue Regelung sehr gezielt eingesetzt wird. Die Massnahmen sind noch nicht entwickelt, weshalb auch noch keine konkrete Kostenangabe erfolgen konnte. Selbstverständlich werden bei der Ausgestaltung der Massnahmen auch die allgemeinen Zielsetzungen der Stadt Luzern, zum Beispiel im Bereich Mobilität, berücksichtigt. Wenn es

umfassendere Massnahmen sein sollten, liegen sie wiederum in der Kompetenz des Parlaments und müssen dann mit einem entsprechenden Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 29/2025 zur Änderung des Personalreglements eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 5 4.1 Regelungskompetenz

FGK-Präsident Adrian Albisser: In der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde der folgende **Antrag** auf Umformulierung des vorgeschlagenen neuen Artikels 31 des Personalreglements der Stadt Luzern behandelt:

Der Stadtrat kann Zusatzleistungen zum Lohn, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Bildung und Mobilität, vorsehen. Ausgenommen ist der motorisierte Individualverkehr. Diese Leistungen sind in der Regel nicht monetär.

Dem Antrag wurde in der FGK mit 6 : 4 Stimmen bei einer Abwesenheit stattgegeben.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag (StB 654).

Mark Buchecker kommt auf sein Eintretensvotum zurück: Auch Mobility Carsharing ist motorisierter Individualverkehr, egal, ob elektrisch oder mit Verbrennungsmotor gefahren wird. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag klar ab.

Miriam Gasser: Es war zu hören, dass der Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs im Artikel 31 nicht akzeptiert wird. Aber weshalb eigentlich nicht? Genau diese Politik haben 61 Prozent der Luzerner*innen mit der Klima- und Energiestrategie im Jahr 2022 beschlossen. Es handelt sich um eine konkrete Umsetzung, die hier verankert werden soll. Aus diesem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Kommissionsantrag.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Ja – warum eigentlich nicht? Der Stadtrat hat dazu Stellung genommen und klar erklärt, wieso nicht. Es geht darum, dass es in der Kompetenz des Stadtrates liegt, die Fringe-Benefits auszuarbeiten und individuell anzuwenden. Das wurde jetzt einige Male gesagt. Individuell werden die Anreize dort gesetzt, wo es für die jeweilige Person stimmen soll – und zwar nicht flächendeckend und übergreifend. Daher ist es aus Sicht der Mitte-Fraktion einfach nicht die «richtige Flughöhe», dass man hier beginnt, einzelne Ausnahmen zu regeln. Die Zusammensetzung des Stadtrates ist klar. Nach Ansicht der Sprechenden sollte man doch wieder auf eine gewisse Flughöhe gehen und dem Stadtrat das Vertrauen aussprechen.

Marko Hotz schliesst sich der Vorrednerin an: Warum wird der Ausschluss des MIV nicht akzeptiert? Die Klima- und Energiestrategie wurde beschlossen und wird vom Stadtrat verantwortungsbewusst umgesetzt. Man sieht, dass er das Thema ernst nimmt und dass man es nicht in jedem einzelnen Bericht und Antrag nochmals separat behandeln muss.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Seite 7 6 Ressourcenbedarf

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion beantragt folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat wird gebeten, mit dem ersten Entwurf der Ausführungsbestimmungen eine Kostenschätzung vorzulegen. Diese soll ausweisen, welches Budget für Fringe-Benefits vorgesehen ist und welche jährlichen Mehrkosten für die Stadt entstehen.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Protokollbemerkung wurde in der Form in der Kommission nicht diskutiert.

Keine Wortmeldungen

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 27 : 20 Stimmen bei einer Enthaltung, das Personalreglement der Stadt Luzern wie folgt zu ändern:

I. 1. Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 31 *Nicht lohnrelevante Zusatzleistungen (neu)*

Der Stadtrat kann Zusatzleistungen zum Lohn, namentlich in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Mobilität, vorsehen. Diese Leistungen sind in der Regel nicht monetär.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 29 vom 2. Juli 2025 betreffend

Personalreglement der Stadt Luzern

– Anstellungsbedingungen der städtischen Mitarbeitenden

– Änderung per 1. Januar 2026

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 53 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 31 *Nicht lohnrelevante Zusatzleistungen (neu)*

Der Stadtrat kann Zusatzleistungen zum Lohn, namentlich in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Mobilität, vorsehen. Diese Leistungen sind in der Regel nicht monetär.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAUSE 10.00–10.30 Uhr

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es wurde ein Antrag auf Änderung der Traktandenliste gestellt.

Regula Müller: Die heutige Parlamentsdebatte ist jetzt schon im Zeitplan verspätet und es ist eine vollgepackte Sitzung. Der Sprechenden ist wichtig, dass die Motion 86 zum Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon sicher heute behandelt wird. Der Einwohnerrat Ebikon wird am Dienstag, 23. September 2025, über die Motion befinden und es ist wichtig, dass er die Haltung des Stadtluzerner Parlaments kennt. Darum wird beantragt, das Traktandum vorzuziehen und nach den dringlichen Postulaten zu behandeln.

Der Grosse Stadtrat gibt dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste statt.

Änderung Traktandenliste

Traktandum 20 (Motion 86) wird direkt nach den dringlich zu behandelnden Geschäften am Nachmittag behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

5 Bericht und Antrag 30 vom 2. Juli 2025: Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Evaluation der Mitgliedschaft seit Wiederbeitritt 2022. Antrag auf unbefristete Mitgliedschaft. Sonderkredit

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: In der Beratung zum Bericht und Antrag 30/2025 widmete sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Nach einer vorübergehenden mehrjährigen Abwesenheit ist die Stadt Luzern seit Anfang des Jahres 2022 wieder Mitglied im VLG. Um den damaligen kritischen Stimmen gerecht zu werden, wurde als Zwischenbericht eine externe Evaluation durchgeführt. Dem grundsätzlich positiven Fazit der Untersuchung folgte auch die FGK, indem sie den Bericht und Antrag mit 10 : 0 : 1 Stimmen guthiess und damit den Bestrebungen des Stadtrates, die Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) fortzuführen, folgte. *[Der Evaluationsbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, dem Antrag auf Sonderkredit mit 10 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung stattgegeben. Präzision durch Adrian Albisser s. Seite 26]*

Insgesamt zeigten sich alle Fraktionen mit den Resultaten des von Interface Politikstudien durchgeführten Evaluationsberichts zufrieden. Fast durchgehend hoben die Kommissionsmitglieder das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG hervor. Mit dem Wiedereintritt geht nach Ansicht der Kommission auch die Möglichkeit der Teilnahme am politischen Diskurs einher, sowohl zwischen den Gemeinden selbst als auch als gemeinsame Stimme gegenüber dem Kanton Luzern. Die Fraktionen begrüßten die Chance, Zentrumsthemen und urbane Anliegen in die politischen Entwicklungen einbringen zu können, wobei stellenweise explizit auf die breite und fachliche Vertretung der Stadt Luzern in den Gremien des Verbands verwiesen wurde beziehungsweise auf das Know-how, das von Stadtluzerner Seite zur Verfügung gestellt werden kann. Allerdings liessen sich aus der Debatte auch weiterhin bestehende Kritikpunkte entnehmen. Besonders oft wurde der Wunsch nach einer Optimierung der Transparenz im VLG, einer verbesserten Kommunikation sowie genügender Vorbereitungszeiten für anstehende Sitzungen geäußert. Einige Fraktionen äusserten grundsätzliche Bedenken zu den Strukturen des VLG, welche bereits beim Austritt der Stadt Luzern moniert worden waren und sich seither nicht massgeblich veränderten. Genannt wurden Vorbehalte in Hinsicht auf Mehrfachmandate und Ämterkumulationen, das ausreichende Einbringen von Zentrumsthemen, die Gemeindeautonomie sowie die ausgeglichene Repräsentation der Geschlechter und Parteien. Grundsätzlich waren sich die Fraktionen darin einig, dass die Weiterentwicklung der Organisation des VLG einen fortlaufenden Prozess darstellt, welcher mit entsprechenden Massnahmen des Stadtrates sichergestellt werden kann und muss.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und für die Evaluation zur VLG-Mitgliedschaft. Die externe Evaluation beurteilt die Zielerreichung insgesamt als positiv bzw. als teilweise erreicht bis erreicht. Der Stadtrat zieht sogar ein noch positiveres Fazit. Die GRÜNE/JG-Fraktion schätzt die Fortschritte, die nach dem Wiedereintritt in den VLG erreicht wurden. Insbesondere sind dabei die Regelung zur Finanzierung hervorzuheben, die bessere Vertretung von urbanen Stimmen innerhalb des VLG und die Möglichkeit, dass auch Minderheitsmeinungen abgebildet werden. Das ist bei Strukturen wie dem VLG besonders wichtig. Für das Engagement möchte die Sprechende an dieser Stelle herzlich danken. Eine Mehrheit ihrer Fraktion findet, dass die VLG-Mitgliedschaft der Stadt Luzern einen positiven Effekt bringt. Sie bewertet die Vernetzung mit anderen Gemeinden, den Einfluss auf die Entscheidungen innerhalb des VLG und den Informationsfluss als zusätzliche Chancen. Daher möchte die GRÜNE/JG-Fraktion diese Mitgliedschaft nicht missen. Gleichzeitig gibt es auch Bereiche, die noch stärker ausgebaut werden könnten. Schon beim Austritt äusserte die GRÜNE/JG-Fraktion einige Kritikpunkte, denen bisher noch nicht Rechnung getragen wurde und die wahrscheinlich von innen auch nicht reformiert werden können. Dazu gehören die recht schwierige Struktur und die fehlende demokratische Legitimation, da der VLG auf einer nicht wirklich legitimierten zwischenstaatlichen Ebene arbeitet. Auch die heterogene Zusammensetzung der Mitglieder stellt eine Herausforderung dar. Doch die Problemursache liegt nicht beim VLG, sondern beim Kanton Luzern. Dort erwartet man, dass die Gemeinden sich organisieren.

Es gibt aber noch einige Baustellen. Bereits erwähnt wurde, dass zum Beispiel die zeitlichen Abläufe intern besser geregelt werden könnten. Auch im Bereich Transparenz und Informationsfluss bzw. Kommunikation gibt es noch Potenzial. Zudem gibt es bei der Governance noch deutliches Verbesserungspotenzial. Aus dem Leitbild des VLG zitiert die Sprechende die ersten zwei Punkte:

- Der VLG ist der Interessenvertreter der Luzerner Gemeinden und vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit.
- Der VLG stärkt durch seine Arbeit das Selbstbewusstsein von Gemeindebehörden, die Gemeindesolidarität und die Gemeindeautonomie.

Wie kann es da sein, dass mit Sibylle Boos-Braun eine Präsidentin gewählt ist, die sich auf kantonaler Ebene mit einem Vorstoss hervortut, der sich direkt gegen die Gemeindeautonomie wendet? Die GRÜNE/JG-Fraktion geht davon aus, dass der Verband sich der Problematik rasch annimmt und künftig Persönlichkeiten ins Präsidium und in den Vorstand wählen wird, die hinter dem Leitbild des VLG stehen und die dort formulierten Werte auch vertreten.

Eine grosse Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt Luzern weiterhin Mitglied sein soll, auch wenn es schwierige Teilfragen gibt, weil sie nur so an den Baustellen mitarbeiten und den VLG von innen mitgestalten kann. Die GRÜNE/JG-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass das Lobbying bei kantonalen Gremien für die ureigenen, vitalen Interessen der Stadt Luzern nicht gänzlich an den VLG delegiert werden kann. Es gibt momentan nicht viele Alternativen, wie man auf die Stimme der Gemeinden gegenüber dem Kanton Luzern Einfluss nehmen kann. Darum wird die GRÜNE/JG-Fraktion dem Bericht und Antrag mit einer grossen Mehrheit zustimmen. Eine Minderheit der Fraktion bewertet die Nachteile stärker und wird den Antrag ablehnen.

Elena Wiss: Die Evaluation zeigt, dass die Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden für die Stadt insgesamt vorteilhaft ist. Der Stadtrat konnte darlegen, dass die Interessen der Stadt im VLG wirksam vertreten werden, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton Luzern gestärkt wurde und die Stadt von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis profitiert, auch wenn es bei einzelnen Themen noch Optimierungspotenzial gibt. Wichtig ist aber, dass die Stadt Luzern durch ihre Mitgliedschaft den Zugang zu Informationen verbessert, ihre Anliegen frühzeitig einbringen kann und so ihre Rolle als Zentrumsgemeinde im Kanton Luzern wahrnimmt. Die beantragten finanziellen Mittel sind angesichts der erzielten Resultate und der gewonnenen Einflussmöglichkeiten gut investiert. Ein Austritt hingegen würde das gewachsene Vertrauen zwischen Stadt, Gemeinden und Kanton wieder gefährden. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag, wird den Bericht zur Evaluation zur Kenntnis nehmen und der Bewilligung des Sonderkredits von 1,84 Mio. Franken zustimmen.

Mark Buchecker: Im Französischen gibt es das Sprichwort «Les absents ont toujours tort.» – Wer abseitssteht, liegt immer falsch. Und wer nicht mitwirkt, der wirkt nicht. Die FDP-Fraktion begrüsst aus

dem Grund die Evaluation der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden und die daraus resultierenden Ergebnisse. Der Bericht zeigt klar auf, dass die Stadt durch die aktive Mitwirkung im VLG sowohl auf kantonaler Ebene wie auch im Dialog mit anderen Gemeinden wichtige Impulse setzen konnte. Besonders hervorzuheben sind die finanziellen Vorteile, die durch die Mitgestaltung bei der Steuergesetzrevision und bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes erzielt wurden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf eine unbefristete Mitgliedschaft, da die Zusammenarbeit im VLG eine zentrale Rolle für die Interessenvertretung der Stadt Luzern einnimmt. Die Möglichkeit, urbane Anliegen und Zentrumsthemen einzubringen, stärkt die Position der Stadt und fördert den Dialog zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden. Das ist essenziell für eine ausgewogene und zukunftsorientierte Entwicklung des Kantons Luzern. Gleichzeitig fordert die FDP-Fraktion aber, dass die Stadt weiterhin aktiv an einer Optimierung der Verbandsstrukturen arbeitet. Insbesondere die Berücksichtigung von urbanen Anliegen, die Verbesserung der Transparenz und die Ausweitung der Vorbereitungszeiten sind essenziell, damit die Sitzungen zielführend durchgeführt werden können. Die Fraktion sieht in diesem Punkt noch Handlungsbedarf und erwartet, dass die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im VLG die Reformen konsequent anstossen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Mitgliedschaft im VLG ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und die Stadt Luzern langfristig davon profitiert. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken zustimmen.

Roland Z'Rotz dankt für die gründliche Evaluation und den sachlich erarbeiteten Bericht. Für die GLP-Fraktion war der Wiedereintritt in den VLG im Jahr 2022 keine Prestigefrage, sondern eine Frage der pragmatischen Interessenvertretung, wie das auch die Evaluation deutlich zeigt. Denn wie kann sich die Stadt Luzern mit ihren Zentrumsanliegen wirkungsvoller in die kantonale Politik einbringen als über eine Mitgliedschaft im Verband der Luzerner Gemeinden? Die Evaluation zeigt klar, dass die Rückkehr in den VLG richtig war – und sie wirkt. Die Stadt Luzern ist breit und fachlich kompetent in den Gremien vertreten. Sie bringt ihr Know-how ein, stärkt den Dialog mit dem Kanton und, ganz wichtig, baut Brücken zwischen Stadt und Land. Wer mitreden will, muss am Tisch sitzen, das war eben bereits von Mark Buchecker zu hören. Das gilt in der kommunalen Zusammenarbeit genauso wie in der internationalen Diplomatie. Zum Beispiel könnte Herr Selenski ein Lied davon singen. Der Nutzen des VLG ist nicht abstrakt, sondern hat sich schon in messbaren Erfolgen gezeigt: zum Beispiel bei der Mitwirkung im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision oder in der Initiative der Stadt Luzern im VLG zum Finanzausgleich, die zu einer tatsächlichen Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs geführt hat. In diesen Projekten hat sich die Mitsprache der Stadt im VLG mehr als bewährt. Dem gegenüber steht ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von Fr. 170'000.–. Das politische wie finanzielle Kosten-Nutzen-Verhältnis ist also klar positiv. Gleichzeitig ist aber auch klar: Die Mitgliedschaft im VLG reicht nicht, um die Interessen einer Zentrumsgemeinde umfassend zu vertreten. Wie im Bericht auch erwähnt, braucht es zusätzliche Instrumente, wie beispielsweise den direkten Kontakt mit den Regierungsräten, Kantonsräten oder Verbänden und auch mit den Fraktionen im Kanton Luzern. Daneben ist für die GLP-Fraktion auch die Weiterverfolgung des Reformpfads des VLG ein zentrales Element. Der VLG darf nicht stehenbleiben, er muss sich weiterentwickeln, zum Beispiel mehr Transparenz schaffen, die politische Vielfalt besser vertreten und auch die urbanen Interessen angemessen berücksichtigen. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag auf eine unbefristete Mitgliedschaft und stimmt dem Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken zu.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, dass ein guter Austausch im VLG stattfindet. Wie der Evaluationsbericht zeigte, sind aus der erneuten Mitgliedschaft Vorteile entstanden. Das verbesserte Verhältnis zwischen Stadt und Land wurde dort aufgeführt, genauso wie die einfachere Kommunikation mit dem Kanton Luzern. Das sind aus Sicht der SVP-Fraktion zwei wesentliche Punkte, bei denen es gilt, sie fortzuführen und zu unterstützen. Wie von den Vorrednern schon erwähnt wurde, konnten Einsparungen erzielt bzw. finanzielle Vorteile generiert werden. Das heisst, wenn man es genau anschaut, macht sich die Mitgliedschaft bezahlt und trägt sich auch nahezu selbst. Natürlich hat auch die SVP-Fraktion verschiedene Erwartungen. Auf drei Punkte soll kurz eingegangen werden:

- Personelle Ressourcen: Der Fraktion ist wichtig, dass man sich bei der Mitgliedschaft im VLG mit den bestehenden personellen Ressourcen einbringt. Würden neue Stellenanforderungen daraus entstehen, würde die Fraktion dagegen opponieren.
- Strukturoptimierung: Die SVP-Fraktion erwartet auch weiterhin, dass sich die Stadt Luzern aktiv zu diesem Thema einbringt. Es war bereits zu hören, dass bei der Struktur ein gewisses Optimierungspotenzial vorhanden ist.
- Doppelspurigkeiten vermeiden: Die Fraktion sieht verschiedene Doppelspurigkeiten zu anderen interkommunalen Kooperationsplattformen. Das ist ein gewisses Risiko. Daher bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat, ein Auge darauf zu haben, dieses Risiko zu minimieren.

Alles in allem sieht die SVP-Fraktion, dass ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist. Die Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Miriam Gasser: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Berichtes und Antrages, gemäss dem der Stadtrat mehrheitlich Vorteile in der Mitgliedschaft beim VLG sieht. Der Evaluationsbericht ergab, dass sich der Verband Luzerner Gemeinden nach dem Austritt der Stadt Luzern im Jahr 2015 bemüht hat, Anpassungen vorzunehmen, die jetzt zur Rückkehr geführt haben. Eine dieser Anpassungen ist die Abbildung der Minderheitsmeinung. Im Grossen und Ganzen teilt die SP/JUSO-Fraktion die Haltung des Stadtrates: Es spricht im Moment mehr für einen Verbleib im VLG als für einen erneuten Austritt. Für die Stadt Luzern ergibt sich durch die Mitarbeit in diversen Gremien die Möglichkeit, in Prozessen aktiv mitzuwirken und diese zu gestalten sowie die städtische Stimme einzubringen. Das zentrale Instrument, um urbane Anliegen zu stärken, bleibt aber der Verbund der K5-Gemeinden.

Laut dem Evaluationsbericht gibt es immer noch Ziele, die nicht erreicht wurden. Dies sind dieselben, die für die SP/JUSO-Fraktion damals ausschlaggebend für den Austrittswillen waren. Deshalb werden Einzelne in der Fraktion dem Bericht und Antrag nicht zustimmen. Insbesondere die Ausgewogenheit der Parteiververtretungen sowie der Frauenanteil in den Gremien müssen verstärkt werden. Es ist klar, dass diese Repräsentanz bei der Zusammensetzung der Gremien Luft nach oben hat. Für die Erreichung dieser Verbesserungen muss die Stadt Luzern strategisch einstehen. Auch für die Professionalität der Geschäftsstelle muss sie sich einsetzen. Der Austausch zwischen den Gemeinden muss über simple fachliche Fragen hinausgehen und politischer werden. Ein Kommunikationskonzept gegenüber der Öffentlichkeit oder auch zwischen den Fachbereichen und dem Kanton Luzern sollte erarbeitet werden, um mehr Transparenz zu gewährleisten. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission entsprechend periodisch informiert, wie an weiteren Verbesserungen gearbeitet wird. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird diesem mehrheitlich zustimmen.

Chiara Peyer: Die Jungen Grünen und eine Minderheit der GRÜNEN-Teilfraktion lehnen den unbefristeten Wiedereintritt in den Verband Luzerner Gemeinden ab. Die Gründe sind zum grossen Teil die gleichen, aus denen die Jungen Grünen auch im Jahr 2021 den Wiedereintritt abgelehnt haben. Der VLG agiert auf einer nicht legitimierten zwischenstaatlichen Ebene, die ihm der Kanton Luzern gegeben hat. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist das demokratiepolitisch sehr schwierig. Der Verband Luzerner Gemeinden ist die eine Ansprechperson für den Kanton Luzern für die vielen heterogenen Gemeinden im Kanton. Dass sich die vielen einzelnen Gemeinden, die verschiedene Ansprüche und Probleme haben, auf eine Stimme einigen sollten, ergibt aus Sicht der Fraktion nicht viel Sinn. Es gibt zwar die Möglichkeit einer Minderheitsmeinung, doch kommt diese selten zum Tragen. Politische Entscheide müssen vom Volk selbst oder von gewählten Parlamenten oder Regierungen getroffen werden. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion geht es nicht, dass der Kanton Luzern einen Verband zur Haltung der Gemeinden befragt. Auch die Problematik der Kumulation von Ämtern, die sich gegenseitig beeinflussen, ist, wie im Bericht und Antrag des Stadtrates geschildert, noch nicht behoben.

Ein weiterer Grund muss hier betont werden: Die GRÜNE/JG-Fraktion nimmt den VLG im Einsatz für die Gemeindeautonomie nicht wahr. Die Angriffe der kantonalen Politik auf die städtische Gemeindeautonomie häufen sich in letzter Zeit. So wurde in einem [Vorstoss](#) im Luzerner Kantonsrat gefordert, die Initiative der Jungen Grünen «Begrünte und autobefreite Quartiere für Luzern» durch ein kantonales Baumoratorium zu verhindern. Nachdem es den bürgerlichen Parteien nicht gelungen ist,

800 Unterschriften für ein Referendum gegen den städtischen Mindestlohn zu sammeln, versuchen sie, existenzsichernde Löhne über den Luzerner Kantonsrat zu verhindern. Am Montag, 15. September 2025, wurde vom Kantonsrat eine [Motion](#) überwiesen, die den städtischen Mindestlohn verbieten soll. Auch hier stellt sich für die GRÜNE/JG-Fraktion die Frage, wo der Einsatz des VLG für die Gemeindeautonomie bleibt. Noch stossender: Die VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun setzt sich explizit für den undemokratischen Angriff auf die städtische Gemeindeautonomie ein. An der Stelle möchte die Sprechende würdigen, dass die Stadt Luzern kommunizierte, an der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2026 festzuhalten.

Vor dem Hintergrund dieser kantonalen Angriffe auf die städtische Gemeindeautonomie stellen sich also einige Fragen betreffend die Rolle und den Einsatz des VLG – namentlich, inwiefern die Stadt Luzern vom VLG Unterstützung bei den kantonalen Angriffen auf die städtische Gemeindeautonomie erhält. Speziell die Fragen in Bezug auf das geforderte Baumoratorium und den städtischen Mindestlohn möchte die GRÜNE/JG-Fraktion gern beantwortet haben. Die angeführten Probleme sind ihrer Meinung nach zu einem grossen Teil durch die Struktur bedingt und können nicht von innen, als Mitglied des VLG, reformiert werden. Aus diesen Gründen stellen sich die Jungen Grünen gegen einen unbefristeten Wiedereintritt in den Verband der Luzerner Gemeinden. Die Sprechende und eine Minderheit der gesamten GRÜNE/JG-Fraktion werden den Sonderkredit ablehnen.

FGK-Präsident Adrian Albisser muss seine einleitende Aussage zu den Stimmverhältnissen korrigieren: In der FGK-Sitzung wurde über zwei Anträge abgestimmt. Der Evaluationsbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, dem Antrag auf Sonderkredit für die Mitgliedschaft im VLG wurde mit 10 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung stattgegeben.

Mike Hauser möchte sich nicht inhaltlich äussern, sondern zwei Sachverhalte klarstellen, die in der Eintretensdebatte mehrmals gesagt wurden. Erstens ist Sibylle Boos-Braun eine gewählte Kantonsrätin, Gemeindepräsidentin der Gemeinde Malters und gehört der FDP-Fraktion des Luzerner Kantonsrats an. Das dort gehaltene Votum zur [Motion 419](#) von Kantonsrat Urs Marti war die Meinung der FDP-Fraktion. Sibylle Boos-Braun war in dem Fall die offizielle Sprecherin der FDP-Fraktion im Kantonsrat und nicht die Sprecherin des VLG.

Von dem gerade zitierten [Vorstoss](#) von Kantonsrätin Jacqueline Theiler war zu hören, er solle ein Baumoratorium beinhalten. Um es hier klarzustellen: Der Vorstoss ist eine Anfrage an die Kantonsregierung mit zehn Fragen, es ist weder eine Motion noch ein Postulat. In dieser Anfrage steht nicht ein Wort von einem Baumoratorium.

Stadtpräsident Beat Züsli: Zuerst einmal herzlichen Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichtes und Antrages bzw. für die Zustimmung zur Weiterführung der Mitgliedschaft im VLG. Aus Sicht des Sprechenden ist es ein wichtiger Schritt für die Stadt Luzern in der Positionierung gegen aussen, dass heute die unbefristete Mitgliedschaft im VLG beschlossen werden kann. Die Evaluation hat ein differenziertes Bild ergeben: grundsätzlich positiv, aber auch mit kritischen Punkten, wie sie bereits erwähnt wurden. Seitens des VLG wurde die Stadt Luzern wieder gut aufgenommen, und zwar in allen Gremien. Der Sprechende selbst darf im Vorstand des Verbands Einsitz nehmen. Das Know-how, das die Stadt einbringen kann, wird im VLG sehr begrüsst und geschätzt. Doch es ist mehr als das: Der gesamte im Verband stattfindende Austausch hat einen hohen Stellenwert.

In der Evaluation und in der eben geführten Diskussion wurden kritische Punkte erwähnt, die die Strukturen, Prozesse und teilweise auch die Transparenz betreffen. Ein Punkt, der auch im Bericht und Antrag dargelegt wurde, ist der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Geschäfte. Das betrifft in der Tendenz die grösseren Gemeinden, die eine etwas differenzierter strukturierte Verwaltung haben, in der mehr Verantwortliche in die Prozesse einbezogen werden müssen. In dem Bereich sind erste Massnahmen bereits umgesetzt worden. Das genügt aber noch nicht und die Stadt Luzern wird dranbleiben.

Wichtig ist auch das Thema Transparenz. Der Stadtrat ist sich bewusst darüber, dass das Parlament von den Vorgängen etwas weiter entfernt ist als der Stadtrat, der mit seinen Mitgliedern in all den Gremien vertreten ist. Der Sprechende nimmt das Thema auf und der Stadtrat wird periodisch in der FGK über aktuelle Themen sowie über Veränderungen in den Strukturen und Prozessen informieren. Die Repräsentativität der Gremien in den Fachbereichen des VLG oder anderer Gremien, in denen der

Verband selbst vertreten ist, ist für die Stadt Luzern ein sehr wichtiges Anliegen, dafür setzt sie sich entsprechend ein. Erwähnt wurde auch, dass es – schon seit einigen Jahren – Möglichkeiten gibt, Minderheitsmeinungen genau abzubilden, gerade im Zusammenhang mit Vernehmlassungen. Bisher wurde das noch wenig genutzt, das ist richtig. Doch die Stadt Luzern hat die Möglichkeit, eine Minderheitsmeinung etwa im Rahmen von Vernehmlassungen einzubringen, die vom VLG dann auch respektiert wird. Des Weiteren wurde das Thema Ressourcen der Stadt Luzern angesprochen. Natürlich sind grundsätzlich mehr Ressourcen nötig, seit die Stadt wieder VLG-Mitglied ist, da es mehr Koordinationsaufwand braucht, doch die internen Ressourcen wurden deswegen nicht ausgebaut. Mit der Mitgliedschaft im VLG kann gegenseitiges Verständnis geschaffen werden zwischen der relativ grossen Stadt Luzern und vor allem kleinen und mittelgrossen Gemeinden. Die Stadt Luzern erhält dadurch Zugang zu Informationen, die wichtig sind, um andere Positionen kleinerer Gemeinden besser einschätzen zu können.

Zum Thema Gemeindeautonomie: Diese ist immer ein wichtiges Anliegen im VLG. Aus Sicht des Sprechenden setzt sich der Verband dafür ein, dass Gemeinden ihre Autonomie bewahren können. Wenn es um Anliegen einzelner Gemeinden geht oder vielleicht um Vorhaben, die nur die Stadt Luzern allein betreffen, dann muss das fallweise diskutiert werden: Ist das im speziellen Fall ein Anliegen, das der VLG aufnehmen und danach nach aussen, insbesondere gegenüber dem Kanton Luzern, als Verbandshaltung vertreten kann? Für den Sprechenden ist eine allgemeine Beantwortung dieser Frage schwierig, doch seiner Meinung nach besteht eine gute Diskussionskultur, auch was die Frage der Gemeindeautonomie betrifft. Bei den Beispielen, die hier angesprochen wurden, geht es wahrscheinlich viel stärker um das Verhältnis Gemeinde-Kanton als um Fragen zum VLG. Besten Dank für die Unterstützung des Berichtes und Antrages.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 30/2025 zur Mitgliedschaft im VLG eingetreten.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht «Evaluation der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden (VLG)» von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 39 : 7 Stimmen bei einer Enthaltung für die Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) einen Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 30 vom 2. Juli 2025 betreffend

Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

- **Evaluation der Mitgliedschaft seit Wiederbeitritt 2022**
- **Antrag auf unbefristete Mitgliedschaft**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Evaluation der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden (VLG)» von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG wird Kenntnis genommen.
- II. Für die Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wird ein Sonderkredit von 1,84 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht 25 vom 25. Juni 2025: Luzerner Sprachfördergutscheine. Pilotprojekt 2026–2027

EINTRETEN

SSK-Präsidentin Selina Frey: Die Sozial- und Sicherheitskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2025 den Bericht 25/2025: «Luzerner Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» behandelt. Die Kommission folgte den Anträgen des Stadtrates grossmehrheitlich. Im Rahmen eines Pilotprojekts, das ab dem Jahr 2026 initiiert wird, wird die Stadt Luzern die Abgabe von Gutscheinen für den Besuch von Deutschkursen testen. Das Angebot richtet sich an Neuzugezogene, die das Deutschniveau C1 noch nicht erreicht haben. Das Pilotprojekt ist als Teilprojekt des «Welcome Desk» konzipiert und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Evaluation der beiden Projekte. Der Welcome Desk ist eine neue Anlaufstelle für Neuzugezogene. Neuzugezogene werden bei ihrer Anmeldung in der Stadt Luzern durch den Welcome Desk über das Angebot der Gutscheine informiert. Die Sprachfördergutscheine werden direkt beim Welcome Desk bezogen. Die Implementierung von Sprachfördergutscheinen als Anreizsystem zur Beschleunigung des Integrationsprozesses wird von den Mitgliedern der Sozial- und Sicherheitskommission positiv gewertet. Sprache wird als Türöffner und als Grundlage für eine gelingende Integration betrachtet. Die Beherrschung der lokalen Sprache stellt eine unabdingbare Voraussetzung dar, um sich in den verschiedenen Bereichen des Alltags, des Berufs, der Nachbarschaft, der Schule sowie des Soziallebens zu orientieren. Die vorliegende Evidenz deutet zudem darauf hin, dass Sprachförderung einen signifikanten Einfluss auf die Prävention von Armut hat, was sich positiv auf die gesamte Stadt Luzern auswirken dürfte. Dass die Sprachfördergutscheine der Stadt Luzern die bereits bestehenden Angebote des Kantons ergänzen, findet die SSK grossmehrheitlich unterstützenswert. Die SSK begrüsst die geplante Evaluation der Sprachfördergutscheine. In den Jahren 2026 und 2027 soll vierteljährlich erhoben werden, wie viele Gutscheine eingelöst, wie viele Kurse abgeschlossen und welche

Sprachniveaus dabei erreicht wurden. In der Kommissionssitzung wurde eine Protokollbemerkung beantragt, welche jedoch keine Mehrheit fand. Die SSK hat den ihr vorgelegten Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ein Antrag auf blosser Kenntnisnahme wurde mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt.

Marta Lehmann: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zu den Luzerner Sprachfördergutscheinen. Was oft nur als Metapher oder als Türöffner verstanden wird, ist in Wahrheit eine soziale Realität. Die Sprache entscheidet über Zugang oder Ausschluss. Wer hier lebt und nur geringe Deutschkenntnisse hat, auf Niveau A1 oder A2, bleibt im Alltag oft isoliert. Integration fängt nicht mit einem wohlgemeinten Appell an, sondern mit konkreter Verständigung. Wer nicht versteht und nicht verstanden wird, bleibt aussen vor. Die Sprache ist eine Funktion der Teilhabe. Wer nicht versteht, ist sozial, beruflich und demokratisch unerreichbar. Genau hier setzt das Pilotprojekt der Luzerner Sprachfördergutscheine an. Es unterstützt erwachsene Neuzugezogene mit Deutschkenntnissen unter dem Niveau C1 gezielt beim Spracherwerb. Das Anreizsystem sieht vor, dass einkommensstarke Haushalte eine Eigenleistung an einen Sprachkurs zahlen, während Personen mit einer KulturLegi-Berechtigung für Folgekurse bis maximal zum Niveau B2 maximal drei Gutscheine beziehen können. Aber auch mit finanzieller Unterstützung bleibt der Spracherwerb eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Er verlangt von den Teilnehmenden kontinuierliche Eigenleistung und viel persönliches Engagement. Das Projekt läuft Ende 2027 aus und wird gemeinsam mit dem Welcome Desk evaluiert, um beide Angebote künftig besser zu verzahnen. Die Förderung des Spracherwerbs ist nicht nur Aufgabe von Bund und Kanton, sondern auch eine klare Pflicht der Gemeinden. Die Stadt Luzern übernimmt diese Verantwortung und ergänzt die kantonalen Programme gezielt mit Angeboten, die auf soziale Integration und eine alltagsnahe Sprachverwendung ausgerichtet sind. Gleichzeitig muss erwähnt werden, dass der Spracherwerb Zeit und sehr viel individuelle Unterstützung braucht. Die vierteljährliche Evaluation wird zeigen, ob und wie viele Sprachfördergutscheine tatsächlich genutzt werden. Damit die Sprachförderung wirkt, muss sie sich an den realen Lernprozessen orientieren. Vielleicht könnte zu einem späteren Zeitpunkt, in einem späteren Kontext, eine flexiblere Handhabung der Gutscheine eine Überlegung wert sein – im Sinne von noch mehr Chancengleichheit und einer echten Teilhabe am Alltag und am Berufsleben. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Christov Rolla: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt herzlich für den schlanken, aber gleichzeitig sehr dichten und umsichtigen Bericht. Es ist unbestritten, dass das Beherrschen der örtlichen Umgangs- und Verkehrssprache unerlässlich ist für die gesellschaftliche und berufliche Integration und auch für das persönliche und gegenseitige Wohlbefinden. Doch der Erwerb einer neuen Sprache je nach Alter, Lebenssituation, gesellschaftlicher Einbindung und Berufstätigkeit – oder eben auch Nichtberufstätigkeit – ist anspruchsvoll bis schwierig, ohne Unterstützung manchmal vielleicht sogar unmöglich. Darum ist es wichtig, dass Menschen mit einer anderen Muttersprache zum Deutschlernen angespornt werden, ihnen der Weg erleichtert wird und insbesondere diejenigen unterstützt werden, die in knappen finanziellen Verhältnissen leben. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat, die Verwaltung und die vorberatende Kommission das auch so sehen. Es ist zu begrüßen, wie das System der Sprachfördergutscheine im vorliegenden Bericht angedacht ist. Auch die Angliederung an das Pilotprojekt «Welcome Desk» schätzt die Fraktion als sinnvoll ein. Angesichts der relativ kurzen zweijährigen Laufzeit des Pilotprojekts erscheint auch die angedachte vierteljährliche Auswertung als sinnvoll. Summa summarum, die GRÜNE/JG-Fraktion freut sich sehr über diesen Bericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht 25/2025 zu den Sprachfördergutscheinen. Die Fraktion begrüsst die Bestrebungen zur Sprachförderung grundsätzlich. Gute Deutschkenntnisse sind entscheidend für die Integration. Neuzugezogenen wird geholfen, sich sowohl im Alltag als auch auf dem Arbeitsmarkt besser zurechtzufinden. Gleichzeitig weist die FDP-Fraktion darauf hin, dass bereits zahlreiche Angebote von Stadt, Kanton und Bund bestehen. Ein zusätzliches städtisches Angebot wäre daher eine Insellösung. Zudem erscheint die Zielsetzung, Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 bzw. C1 für die Integration vorauszusetzen, auch auf dem Arbeitsmarkt sehr hoch. Bereits mit Kenntnissen auf dem Niveau A2 oder B1 bestehen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die vorgeschlagenen Kosten von Fr. 390'000.– pro Jahr bzw. Fr. 780'000.– für zwei

Jahre für das Pilotprojekt sind aus Sicht der FDP-Fraktion ebenfalls sehr hoch. Die Fraktion sieht hier deutliche Doppelspurigkeiten zwischen kantonalen Programmen und städtischen Initiativen, was zu unnötigem Mehraufwand und erschwerten Koordinationsmöglichkeiten führt. Zu empfehlen ist daher eine Straffung und stärkere Abstimmung der Angebote, um die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen. Zudem gilt: Integration und Deutschlernen lassen sich nicht erzwingen. Das Erlernen der Landessprache ist in erster Linie Aufgabe der Einzelperson. Motivation, Eigeninitiative und persönliches Engagement sind entscheidend. Unterstützung kann hilfreich sein, ersetzt aber das persönliche Engagement nicht. Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion einen **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme** des Berichtes 25/2025.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Einführung von Sprachfördergutscheinen für Deutschkurse bis Niveau B2 zur Kenntnis. Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion das Ziel, Erwachsene durch gezielte Unterstützung beim Spracherwerb besser in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die Fraktion ist jedoch klar: Integration muss auf Eigenleistung beruhen und nicht auf passivem konsumstaatlichen Angebot. Förderung soll mit Augenmass und klarer Erwartungshaltung erfolgen. Die Idee der Gutscheine in der Höhe von Fr. 350.– ist für die Fraktion ein vernünftiger Ansatz, der ein klares Zeichen setzt: Wer unsere Sprache erlernen will, wird unterstützt, aber nicht bedingungslos. Dass Teilnehmende sich mit Fr. 150.– selbst am Kurs beteiligen, ist aus Sicht der SVP-Fraktion absolut richtig. Das unterstreicht die Eigenverantwortung und sorgt dafür, dass der persönliche Antrieb erhalten bleibt. Auch die Ergänzung zu bestehenden kantonalen Angeboten ist sinnvoll. Doppelspurigkeiten können so vermieden und bestehende Synergien genutzt werden. Trotz grundsätzlicher Zustimmung möchte die SVP-Fraktion mehrere Punkte zur Verbesserung beibringen:

- Gestaffelte statt pauschaler Auszahlung: Es wäre überlegenswert, die Gutscheine an tatsächliche Lernfortschritte zu koppeln. So könnte etwa ein Teil zu Kursbeginn gezahlt werden, der Rest nach dem erfolgreichen Abschluss. So wird der Wille zum Lernen hochgehalten und belohnt. Die Motivation soll zählen. Wer mit hoher Eigenmotivation am Kurs teilnimmt, was sich in der Evaluierung durch die Rückmeldungen der Kursleitung oder durch die Teilnahmequote zeigt, soll bei der Vergabe bevorzugt werden. Es sollen jene gefördert werden, die wirklich lernen wollen.
- Maximal ein Gutschein pro Semester: Die Vergabe mehrerer Gutscheine an dieselbe Person innerhalb kurzer Zeit hält die SVP-Fraktion für problematisch. Das erhöht die Gefahr für Mitnahmeeffekte und mindert die Bereitschaft, in dem Programm stark mitzuwirken.
- Evaluation nicht nur in Zahlen: Die Beurteilung soll auf statistischen und qualitativen Rückmeldungen beruhen.

Sprache ist der Schlüssel zu Integration und Fachkräftesicherung. Gute Deutschkenntnisse sind nicht nur für die Integration zentral, sie sind auch entscheidend für die wirtschaftliche Teilhabe. Gerade in Branchen, in denen Fachkräftemangel herrscht, wie in der Pflege, Technik oder Bildung, können gut integrierte, sprachlich befähigte Menschen einen wichtigen Beitrag leisten. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Stossrichtung grundsätzlich. Gleichzeitig hat die Fraktion konkrete Vorschläge, um die Förderung noch wirksamer und zielgerichteter mit dem Fokus auf Eigenverantwortung, Leistung und Nachhaltigkeit einzusetzen. Der Bericht löste in der SVP-Fraktion grosse Diskussionen aus und wurde unterschiedlich beurteilt, sodass ausnahmsweise nicht alle Fraktionsmitglieder einheitlich abstimmen werden.

Senad Sakic-Fanger: Das Projekt der Sprachfördergutscheine entstand aus der [Motion 279](#) und ist nichts Neues. Das Modell gibt es bereits in anderen Städten. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Luzern bereits bestimmte Punkte subventioniert. Niederschwellige Kurse werden schon angeboten und mit kantonalen Fördergeldern unterstützt. Wichtig ist, dass bei der Evaluation auch die Finanzierungen genau geprüft werden, gerade was Objekt- und Subjektfinanzierung anbelangt. Das Problem solcher Vermischungen oder Überfinanzierungen ist kein neues Phänomen. Die Doppelspurigkeiten gibt es auch in anderen Geschäften, wie im Verlauf des heutigen Tages sicher noch zu sehen sein wird.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es ist ein Pilotprojekt; Marta Lehmann erklärte sehr gut, wieso es eine gute Sache ist. In einem Punkt möchte die Mitte-Fraktion die Evaluation ein wenig schärfen: Alle haben Anspruch auf einen solchen Sprachgutschein und das Einkommen spielt

hierbei keine grosse Rolle. Damit nach dem Abschluss des Projekts eine fundierte Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden kann, reicht es nicht, nur die Anzahl der eingelösten Gutscheine zu evaluieren. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es ebenso entscheidend, ein sozioökonomisches Profil, vor allem die Punkte Einkommen und Beruf, zu evaluieren, wobei das Einkommen wichtiger wäre als der Beruf. Nur so wird sichtbar, ob die Sprachfördergutscheine tatsächlich diejenigen erreichen, die sie am meisten brauchen. Es ist richtig: Für eine Integration muss man auch intrinsisch motiviert sein. Man kann Menschen nicht nur mit Geld motivieren, etwas zu tun. Vor allem bei Zugezogenen, die eigentlich genug Geld haben, sich den Sprachunterricht zu leisten, ist nicht einzusehen, wieso man dort unterstützen sollte. Heute Morgen war von Benjamin Gross zu hören, dass man mit anderen Sprachen – «Come stai?» oder «Kako si?» – die Türen zu Nachbarn öffnen und Barrieren abschaffen kann. Also könnte man auch allen Luzernerinnen und Luzernern, unabhängig vom Einkommen, einen solchen Sprachgutschein geben. Doch besonders wichtig scheint dem Sprechenden in dem Zusammenhang die KulturLegi. Sie ist ein klarer Indikator dafür, wie stark einkommensschwache Haushalte die Sprachfördergutscheine tatsächlich nutzen. Wenn deutlich wird, dass Personen mit der KulturLegi die Möglichkeit häufig beanspruchen, kann man davon ausgehen, dass das Instrument zielgenau wirkt. Wenn aber vor allem einkommensstarke Haushalte profitieren, droht das Giesskannenprinzip. Durch die Evaluation soll diese finanzielle Verantwortung sichergestellt werden. Dazu kam die Frage auf: Ist das nicht zu aufwendig? Bringt es in den zwei Jahren etwas, wenn man noch mehr evaluiert? Wenn man schon evaluiert, wie viele Gutscheine eingelöst werden, kann man aus Sicht des Sprechenden in dieser Zeitspanne auch erfragen, wer die Gutscheine nutzte. Für ihn greift die Argumentation, dass die Zeit für eine Evaluierung nicht reiche, zu kurz – schliesslich soll hier nicht eine langfristige Wirkung bewertet werden wie beim Bau einer Infrastruktur oder bei Klimamassnahmen, sondern es geht einfach um eine zusätzliche Evaluation. Der Sprechende wird dazu später eine Protokollbemerkung einbringen und diese genauer begründen.

Martin Huber: Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe. Wie zu hören war, ist das einer der Knackpunkte. Es soll jetzt nicht alles noch dreimal wiederholt werden. Der Sprechende möchte jedoch zwei, drei Dinge, die von den Vorrednern genannt wurden, etwas verstärken. Die GLP-Fraktion ist in der Sozial- und Sicherheitskommission nicht vertreten, daher erlaubt sich der Sprechende, sich in diesem Rahmen dazu zu äussern. Grundsätzlich sieht auch die GLP-Fraktion, dass dem Kanton Luzern eine klare Rolle zukommt im Rahmen der aufgelegten Kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Eigentlich ist es erstaunlich, dass dort eine Lücke besteht, denn grundsätzlich ist das Thema dort geregelt. Darum kann der Sprechende dem Votum der FDP-Fraktion auch etwas Sympathie abgewinnen: Warum braucht es die Gemeinde in der Finanzierung von Sprachfördermassnahmen? Nichtsdestotrotz ist die Förderung der Sprachkompetenz von Zugezogenen ein grosser Schritt auch hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration, wie bereits gehört. Aus Sicht des Sprechenden ist es wichtig, das als primäres Ziel zu verfolgen. Die GLP-Fraktion sieht dies als richtig und wichtig an. Eher zurückhaltend bzw. kritisch ist sie gegenüber dem bürokratischen Mehraufwand, der über gewisse Staffellungen oder ähnliche Anliegen entstehen könnte. Dann verliert wahrscheinlich irgendwann dieser kleine Beitrag seine Wirkung, weil viel mehr Verwaltungsaufwand entsteht, als schlussendlich in die Sprachförderung investiert wird. Zudem gibt es einen Punkt, der noch wenig erwähnt wurde. Bei den Lehrpersonen wurde das heute Morgen schon leicht angetönt: Wenn es um die Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen geht, dann stehen natürlich auch die Unternehmen in der Pflicht. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, kann Spracherwerb auch durch die Firmen gezielt gefördert werden. Dem Sprechenden sind aus seinem Umfeld einige Unternehmen insbesondere im Bau- und im Gastrosektor bekannt, die das sehr ernst nehmen und sich dort engagieren. Aus Sicht des Sprechenden laufen bereits viele Massnahmen. Nichtsdestotrotz findet die GLP-Fraktion den Ansatzpunkt, die bestehende Lücke zu schliessen, grundsätzlich richtig, und sie wird in dem Sinne den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Die Redner*innen der Fraktionen haben die Bedeutung von Sprache und Verständigung in unserer Gesellschaft bereits breit ausgeführt. Die Sprachfördergutscheine sind, wie auch erwähnt, ein Teil des Welcome Desk, der bald startet. Dieser Schalter für alle Neuzuziehenden unterstützt die Willkommenskultur in der Stadt Luzern und gibt Orientierung in der neuen Lebenswelt. Der Welcome Desk war vor Kurzem Thema in der Integrationskommission. Die Mitglieder konnten weitere Inputs geben; sie waren begeistert vom Projekt,

insbesondere davon, dass die Neuzuziehenden in der Stadt Luzern sich so sehr niederschwellig Informationen beschaffen können oder an die richtigen Stellen gewiesen werden. Die Sprachförderungsgutscheine sind ein Bestandteil des Projekts. Die erhofften positiven Effekte der Sprachförderung wurden auch bereits erwähnt. Wichtig scheint für die Sprechende aber tatsächlich die Leistung der einzelnen Menschen, die die Sprachförderungsgutscheine beziehen. Die Gutscheine sind nur ein Anreiz und ein kleiner Teil in der ganzen Integrationsgeschichte und im Spracherwerb. Die Zeit, das Engagement und sicher noch mehr finanzielle Eigenleistung müssen die Teilnehmenden selbst investieren. Die Gutscheine sollen niederschwellig abgegeben werden können. Es stimmt: Auch Menschen mit höherem Einkommen können sie beziehen. Sie können selbst entscheiden, ob sie den Gutschein nutzen oder einen anderen Kurs besuchen möchten – das sind dann vielleicht höherpreisige Kurse. Zu betonen ist, dass auch fremdsprachige Menschen mit besseren Ausbildungsabschlüssen und höheren Einkommen einen Anreiz haben sollen, Sprachschulen zu besuchen. Auch sie sollen sich in die Gesellschaft integrieren und sich hier engagieren. Manchmal bleiben sie dann doch länger in der Stadt Luzern, als es vielleicht am Anfang gedacht war – es ist ja auch sehr schön bei uns. Die Abstimmung und der Abgleich mit den anderen, z. B. kantonalen, Programmen, wie sie erwähnt wurden, finden bereits statt. Es werden Synergien genutzt, um Doppelspurigkeiten zu anderen Angeboten zu vermeiden. Beispielsweise hat man sich zu einer Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Erwachsenenbildung (SVEB) entschieden. Der Verband arbeitet unter anderem betreffend die Bildungsgutscheine zum Erwerb der Grundkompetenzen für den Kanton Luzern. Die Stadt Luzern kann somit ein bestehendes System nutzen und davon profitieren. Schön, wenn die Stadt Luzern jetzt – wenn auch erst einmal versuchsweise – dazu beitragen kann, dass sich die Menschen in unserer Stadt besser miteinander verständigen können, und einen kleinen Anreiz schafft, um dies breit zu unterstützen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 25/2025 zu den Luzerner Sprachförderungsgutscheinen eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 9 4.3 Administration und Evaluation

Senad Sakic-Fanger möchte folgende **Protokollbemerkung** einbringen, die er den Mitgliedern der Sozial- und Sicherheitskommission vorab per Mail zugestellt hat:

Im Rahmen der Evaluation soll geprüft werden, welches sozioökonomische Profil die Gutscheinbeziehenden aufweisen, wobei insbesondere das Einkommen im Vordergrund steht. Der Beruf kann für weiterführende Auswertungen berücksichtigt werden, die Angaben erfolgen freiwillig. Zudem soll erhoben werden, wie oft die Möglichkeit der Mehrfachnutzung durch die KulturLegi-Beziehenden tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt: Es geht dem Sprechenden darum, dass in der Evaluation deutlich wird, wer die Gutscheine bezieht und wie häufig. Bezüglich des Aufwands ist klar, dass man nicht die Steuerakte jedes Gutscheinnutzers beiziehen kann, um dessen Einkommen zu erfahren. Doch das könnte man auf freiwilliger Basis erheben. Besteht Anspruch auf eine KulturLegi, ist die Einkommensfrage bereits geklärt. Der Sprechende möchte diese Evaluation jedoch etwas schärfen, damit das Risiko einer Verteilung nach dem Giesskannenprinzip verhindert wird.

SSK-Präsidentin Selina Frey: Die Protokollbemerkung wurde in der Sozial- und Sicherheitskommissionssitzung nicht in der Form diskutiert.

Marta Lehmann: Für das Pilotprojekt zur Sprachförderung ist eine Evaluation bereits angedacht: praxisnah, zahlenbasiert, anhand von Daten der Teilnehmenden wie eingelöste Gutscheine, absolvierte Kurse und erreichte Sprachniveaus. In diesem Pilotprojekt ist das Ziel eine niederschwellige, administrativ schlanke Umsetzung, um möglichst viele Neuzugezogene zu erreichen und die Einstiegshürden gering zu halten. Die Erhebung eines sozioökonomischen Profils bereits in den ersten zwei Jahren, wie es von Senad Sakic-Fanger von der Mitte-Fraktion gefordert wird, widerspricht einem

niederschweligen Ansatz. Sie kann dazu führen, dass Personen abgeschreckt werden, die Hürden zu nehmen und die Sprache lernen zu wollen – gerade diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Zusätzliche Angaben zu Einkommen oder Beruf würden die Zugänglichkeit einschränken und – davon ist die Sprechende überzeugt – das Vertrauen ins Angebot gefährden. Zudem ist eine zweijährige Pilotlaufzeit zu kurz, um belastbare Aussagen zu sozialer Wirkung und Integration zu treffen. Beides sind langfristige Prozesse, die nicht anhand von vorschnell erzielten Merkmalen bewertet werden können. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die vorliegende Protokollbemerkung aus den genannten Gründen ab.

Senad Sakic-Fanger versteht nicht, wieso der Aufwand wachsen sollte, wenn man, zusätzlich zur Anzahl der genutzten Gutscheine, auch erhebt, wer diese in Anspruch nimmt. Den Zugang haben alle Stadtluzernerinnen und -luzerner, unabhängig vom Einkommen. Es erschliesst sich dem Sprechenden nicht, was für Besserverdienende ein Hinderungsgrund wäre, keinen Gutschein zu holen.

Christov Rolla befindet sich mit seiner Position genau zwischen den beiden Vorredenden; er versteht und teilt das Interesse daran, wer die Gutscheine bezieht. Wenn es nur um den Anteil derjenigen mit einer KulturLegi-Berechtigung ginge, könnte die GRÜNE/JG-Fraktion der Protokollbemerkung ohne Weiteres zustimmen. Der Sprechende ist aber wie Marta Lehmann etwas skeptischer, wenn es um das sozioökonomische Profil geht. Es klingt jetzt vielleicht so, als könnte man es der Fraktion gar nicht recht machen, aber einer obligatorischen Offenlegung des Einkommens kann die GRÜNE/JG-Fraktion nicht zustimmen. Diese würde der gewünschten Niederschwelligkeit des Pilotprojekts widersprechen und unter Umständen die Hemmschwellen gerade bei den Personen erhöhen, die am meisten auf Unterstützung angewiesen sind. Eine freiwillige Angabe wiederum wäre für eine Evaluation anhand von belastbaren, seriösen Daten nicht zielführend und darum unnötig. Die Protokollbemerkung konnte in der GRÜNE/JG-Fraktion nicht besprochen werden, doch der Sprechende geht davon aus, dass sie diese grossmehrheitlich ablehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung mit 20 : 25 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Seite 10 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Gemäss Eintretensvotum gibt es folgenden **Antrag** der FDP-Fraktion:

Es wird ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht «Luzerner Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» beantragt.

Der Antrag wird dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

In der Gegenüberstellung von zustimmender und ablehnender Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat den Bericht «Luzerner Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes 25 vom 25. Juni 2025 betreffend

**Luzerner Sprachföderungsgutscheine
– Pilotprojekt 2026–2027,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Der Bericht «Luzerner Sprachföderungsgutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**7 Bericht und Antrag 22 vom 16. Juni 2025: Stadtraumstrategie 1. Controllingbericht.
Umsetzungsprojekte 2025–2030. Abschreibung Motion 272**

EINTRETEN

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat an der Kommissionssitzung vom 21. August 2025 den Bericht und Antrag 22/2025 zur Stadtraumstrategie 1 besprochen. Dieser zeigt auf, welche Projekte seit dem Jahr 2019 bereits umgesetzt wurden. Viele der umgesetzten Projekte wurden in der Kommission gewürdigt und positiv bewertet. Im Bericht und Antrag 22 wird auch skizziert, wie sich die Stadt Luzern im Bereich der Freiraumgestaltung weiterentwickeln und die Aufenthaltsqualität in den nächsten Jahren verbessern soll. Der Bericht und Antrag basiert im Wesentlichen auf bereits Bestehendem. Aus Sicht der BUK ist der Bericht und Antrag eine Weiterführung des Bisherigen, was grossmehrheitlich als positiv gewürdigt wurde. Es gibt einen Antrag auf blosser Kenntnisnahme, der grossmehrheitlich abgelehnt wurde, sodass die Kommission den Bericht und Antrag 22 mit einer Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis nahm. Der Abschreibung der [Motion 272](#) stimmte die Kommission einstimmig zu.

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den ausführlichen Kontrollbericht zur Stadtraumstrategie. Es ist erfreulich, dass seit dem Jahr 2019 mehr als 30 Projekte realisiert werden konnten, um die Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern zu verbessern. Dass die Freiraumversorgung für die Menschen in unserer Stadt nach wie vor weit unter dem angestrebten Zielwert von acht Quadratmetern pro einwohnende Person liegt, ist nicht zufriedenstellend. Da muss sich in den nächsten Jahren noch einiges tun. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Stadtrat aufgrund dieser Erkenntnis zur Entwicklung des öffentlichen Raums nun fünf neue Massnahmenswerpunkte definiert hat. Ein grosser Vorteil ist, dass alle aufgezeigten Umsetzungsprojekte im Kompetenzbereich der Stadt Luzern liegen. Der Kanton Luzern ist also nicht involviert, sodass die Projekte hoffentlich zügig umgesetzt werden können. Ein interessanter Ansatz der Stadt ist der Versuch, Private und Firmen dafür zu gewinnen, ihre privaten Freiräume für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen – etwa eine grosse Gartenanlage oder einen kleinen Park. Da besteht sicher ein grosses Potenzial und es können sich dadurch Räume für die gesamte Bevölkerung öffnen. Dass in allen Projekten etwa bei Strassensanierungen oder dem Ausbau des See- und Fernwärme-Netzes Synergien genutzt werden, ist effizient und kostensparend. Besonders gespannt ist die GRÜNE/JG-Fraktion auf die Weiterverfolgung der Gleisüberdeckung Neustadt. Es ist ein

sehr spannendes Projekt, welches das Quartier massgeblich positiv verändern und viel Grün- und Freifläche bringen wird. Im Bericht und Antrag heisst es, dass in einer nächsten Phase denkmalpflegerische und freiräumliche Aspekte weiter vertieft werden. Das Wohnquartier an den Gleisen ist stark lärmgeplagt und hat wahrscheinlich am wenigsten Freiraum pro Person. Bei allem Verständnis und Respekt gegenüber der Denkmalpflege hofft die Fraktion nicht, dass im schlimmsten Fall denkmalpflegerische Überlegungen dazu führen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Die GRÜNE/JG-Fraktion nimmt den Controllingbericht zustimmend zur Kenntnis und ist einverstanden, die Motion 272 als erledigt abzuschreiben.

Yannick Gauch: Der öffentliche Raum ist eine häufig und vielseitig genutzte Fläche, an welche verschiedenste Ansprüche gestellt werden. Er fungiert als Bewegungs- und Begegnungsort, als Aufenthalts- und Verkehrsfläche oder auch als Spiel- oder Verkaufsbereich. Es ist verständlich, dass es an den begrenzten öffentlichen Stadtraum verschiedene Anforderungen und Ansprüche gibt. Diese abzudecken, ist in einem urbanen Umfeld wie der Stadt Luzern, insbesondere mit dem Ziel der Verdichtung, nicht immer einfach. Doch das Anliegen ist zentral, um ein gutes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Anforderungen zu finden und die unterschiedlichen Ansprüche auszubalancieren. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass es mit der Stadtraumstrategie seit dem Jahr 2019 eine Übersicht gibt, die alle geplanten und laufenden Projekte und Massnahmen aufzeigt und die Wirkung der umgesetzten Projekte regelmässig auswertet. Die Fraktion dankt explizit dafür, dass im Parlament mit dem vorliegenden Controlling regelmässig Bericht erstattet wird, an welchem Punkt die laufenden Projekte stehen und wie sich bestehende Zielvorgaben entwickeln. Die regelmässige Überprüfung der laufenden Arbeiten ist unabdingbar, wenn man beachtet, dass die Freiraumversorgung, besonders in der Innenstadt, nach wie vor deutlich unter dem angestrebten Zielwert liegt. Die Fraktion begrüsst deshalb die fünf neu definierten Massnahmenswerpunkte für die nächsten Jahre und erhofft sich davon eine positive Auswirkung auf die Zielerreichung. Besonders interessiert hat die SP/JUSO-Fraktion davon Kenntnis genommen, dass die Stadt ihre Zusammenarbeit mit privaten Institutionen und Firmen ausbauen möchte, um so neues Potenzial zu erschliessen. Auch die Fraktion sieht in privaten Flächen eine grosse Chance für eine bessere Freiraumversorgung und einen Ausbau ökologischer Leistungen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm sowie der Abschreibung der Motion 272 zustimmen.

Daniel Lütolf dankt der Verwaltung für den umfangreichen, guten Bericht und Antrag. In seinem Votum möchte er eher auf der Metaebene bleiben, da die GLP-Fraktion die Massnahmen allesamt gutheisst. Die Stadtraumstrategie zeigt eindrücklich, wie vorausschauende Planung und konkrete Projekte zusammenspielen können – im Gegensatz zu einigen aktuell anstehenden Initiativen. Die Strategie macht sichtbar, dass Lebensqualität nicht abstrakt bleibt, sondern sich in Freiräumen, Begegnungsorten und grünen Oasen direkt im Alltag der Luzernerinnen und Luzerner niederschlägt. Besonders wertvoll ist die Verbindung von strategischer Klarheit und gleichzeitiger Offenheit für neue, unvorhersehbare Entwicklungen. Genau diese Balance braucht es, um den öffentlichen Raum zukunftsfähig, ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Die Stadt Luzern beweist damit: Stadtentwicklung ist kein starres Programm, sondern ein dynamischer Prozess – immer im Dialog mit den Menschen. Die GLP-Fraktion nimmt den 1. Controllingbericht zustimmend zur Kenntnis und ist damit einverstanden, die Motion 272 als erledigt abzuschreiben.

Elena Wiss: Der vorliegende 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie zeigt gut auf, wie die Stadt Luzern ihre öffentlichen Räume seit dem Jahr 2019 Schritt für Schritt weiterentwickelt hat. Im Rahmen von über 30 Projekten wurden Aufenthaltsqualität, Klimaanpassung und Freiraumversorgung gezielt gestärkt. Für die kommenden fünf Jahre wird nachvollziehbar dargelegt, warum an welchen Orten welche Massnahmen in welchem Zeitraum vorgesehen sind. Erfreulich ist, dass diese gut über das Stadtgebiet verteilt sind. Der Bericht macht deutlich, dass trotz teilweisen Verzögerungen in gewissen Projekten bereits einiges erreicht wurde und dass auch für die nächsten Jahre ein klarer Fahrplan besteht. Damit wird eine verlässliche Grundlage geschaffen, um die Stadt Luzern im Sinne der Bevölkerung weiter zu gestalten und zu entwickeln. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den ausgearbeiteten Bericht und Antrag,

nimmt den 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Motion 272 als erledigt zu.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Er zeigt, dass in den letzten Jahren zahlreiche Projekte im Bereich Stadtraum angestossen wurden. Über 30 Vorhaben werden aufgeführt, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität leisten. Bei genauerem Hinschauen fällt jedoch auf, dass viele dieser Arbeiten im Bereich von Konzepten, Studien und Abklärungen liegen. Der Schritt von der Planung zur Umsetzung bleibt herausfordernd. Für die Bevölkerung ist aber entscheidend, dass die Verbesserungen nicht nur auf dem Papier sichtbar sind, sondern auch konkret im Alltag spürbar werden. Das zeigt sich auch in der erweiterten Freiraumanalyse. Sie zeigt auf, dass sich die Versorgung in den letzten Jahren kaum verändert hat. Positiv hervorzuheben ist, dass die Quartiere jetzt klar in den Mittelpunkt gerückt sind. Die Aufenthaltsqualität in den Quartierzentren hat Priorität. Damit wird eine frühere Kritik aufgenommen und ein klarer Schwerpunkt gesetzt. Entscheidend wird sein, dass diese Stossrichtung in den kommenden Jahren Schritt für Schritt realisiert wird. Die FDP-Fraktion erkennt an, dass der Bericht wichtige Impulse setzt und die strategische Ausrichtung stimmt. Gleichzeitig verbindet sie damit die Erwartung, dass künftig der Fokus noch stärker auf die Umsetzung gelegt wird. Die FDP-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag mit Interesse gelesen und bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen zu den bereits umgesetzten und den noch bis zum Jahr 2030 geplanten Projekten. Für die Fraktion ist der Kostenpunkt jeweils ein entscheidender Aspekt. Grundsätzlich müssen die Kosten im gesunden Verhältnis zum Ergebnis stehen, das ist nichts Neues. Der Sprechende muss sein Votum hinsichtlich der technischen Fragen etwas kurzhalten, da er erst sehr kurzfristig erfahren hat, dass er zu dem Thema sprechen wird. Insgesamt sieht die SVP-Fraktion die Erläuterungen im Bericht und Antrag zwar positiv, sie stimmt ihm aber nur mit Vorbehalt zu und wird daher einen **Antrag auf blosse Kenntnisnahme** stellen. Die einzelnen Projekte können von der SVP-Fraktion konkret unterstützt werden, sofern sie in ihrem Sinne umgesetzt werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Baudirektorin Korintha Bärtsch dankt vielmals für die wohlwollenden Eintretensvoten zu diesem wichtigen Thema. Der öffentliche Raum ist eines der zentralen Elemente der Lebensqualität in der Stadt Luzern. Einerseits geht es um die Bereitstellung des öffentlichen Raums, also um die reine Menge, andererseits aber auch um die Gestaltung. Aus fachlicher Sicht bestehen vielseitige Ansprüche an den öffentlichen Raum wie etwa Klimaschutz, Klimaanpassung, Sicherheit oder Bewegungselemente. Auf der anderen Seite steht die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzer*innengruppen, seien das Familien, Jugendliche oder ältere Personen. Mit dem vorliegenden Controllingbericht kann der Stadtrat gut aufzeigen, dass diese Aufgabe in den letzten Jahren gut gemeistert wurde. Doch darauf darf man sich nicht ausruhen – trotz der vielen guten Projekte ist der daraus gewonnene Freiraum eigentlich schon wieder aufgebraucht und die Freiraumanalyse zeigt immer noch Defizite auf. Die Stadt Luzern ist attraktiv, sie ist gewachsen, es leben mehr Menschen auf gleicher Fläche. Die Stadt muss verdichten und sie muss weiterhin Freiräume bereitstellen. Sie muss daran arbeiten, die Freiräume zu planen und – darin gibt die Sprechende der FDP-Fraktion recht – auch umzusetzen. Doch die Stadt Luzern ist fleissig daran. Mit den fünf Massnahmenswerpunkten wird der Weg aufgezeigt, wie es in den nächsten fünf Jahren weitergehen soll. Die Stadtplanung erhält somit die notwendigen Leitlinien und den Auftrag, welche Projekte in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden sollen. Doch es sollen auch neue Wege gegangen werden, beispielsweise, wie bereits erwähnt, die Zusammenarbeit mit privaten Eigentümerschaften mit dem Ziel der Öffnung von privaten Gärten. Auch das ist wichtig. In der Stadt Luzern ist der Raum beschränkt – nicht nur der Wohnraum, auch der Freiraum. Die Zusammenarbeit mit Privaten und Institutionen, beispielsweise mit der Pfarrei St. Paul bzw. dem F*Z (Frauen* im Zentrum), eröffnet die Möglichkeit, den Freiraum schöner privater Gärten einer grösseren Gruppe als bisher zur Verfügung zu stellen. Die Sprechende freut sich auf die anstehenden Arbeiten und dankt für die zustimmende Kenntnisnahme.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 22/2025 zur Stadtraumstrategie eingetreten.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

Seite 52 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es liegt folgender **Antrag** der SVP-Fraktion vor:

Es wird blosse Kenntnisnahme vom 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie beantragt.

Der Antrag wird dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **In der Gegenüberstellung von zustimmender und blosser Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat vom 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie zustimmend Kenntnis.**
- II. **Der Grosse Stadtrat beschliesst, die Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz», als erledigt abzuschreiben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 22 vom 16. Juni 2025 betreffend

**Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht
– Umsetzungsprojekte 2025–2030
– Abschreibung Motion 272,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz», wird als erledigt abgeschrieben.

MITTAGSPAUSE 12.00–13.30 Uhr

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Nachfolgend werden die beiden Postulate 105 und 107 wie beschlossen dringlich behandelt.

- **Postulat 105, Yolanda Ammann und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion, Martin Huber und Roland Z’Rotz namens der GLP-Fraktion, Elena Wiss und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion**
vom 28. Juli 2025:
«Spitzen Leichtathletik Luzern» soll weiter bestehen.

Antrag des Stadtrates (StB 671): Teilweise Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Gemäss Art. 86 des neuen [Geschäftsreglements](#) des Grossen Stadtrates (Verfahren der Erheblicherklärung) wird über eine teilweise Erheblicherklärung nur abgestimmt, wenn vorher die vollständige Erheblicherklärung abgelehnt worden ist. Eine Diskussion findet – wie bisher – nur statt, wenn der Grosse Stadtrat dies beschliesst.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Yolanda Ammann-Korner dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Allerdings ist die Antwort nicht erfreulich, da mit dem Projektverlauf das Meeting über zwei Jahre nochmals eine Sonderbewilligung erhalten muss – oder viel schlimmer noch: Es kann möglicherweise gar nicht mehr stattfinden. In der Stellungnahme gibt es verschiedene Punkte, die schwierig nachzuvollziehen sind.

- «Als Austragungsort hat die Stadt Luzern keinen Einfluss auf die Verhandlungen zwischen Spitzen Leichtathletik, Swiss Athletics und World Athletics. Die Absprachen mit den Dachverbänden liegen in der Verantwortung der Veranstalterin.» Es ist klar, dass die Stadt Luzern keinen direkten Einfluss hat, dennoch kann sie einen gewissen Einfluss nehmen. Wie von den Postulantinnen und Postulanten gefordert, könnte man vonseiten der Stadt guten Willen zeigen und eine Stellungnahme zum weiteren Projektablauf bzw. eine Zusage abgeben, sodass Swiss Athletics mit der ganz klaren Absicht Luzerns in die Verhandlungen hineingehen kann. Gefordert wurden terminlich verbindliche Zusagen an die Spitzen Leichtathletik Luzern, damit beim internationalen Verband um eine nochmalige Verlängerung verhandelt werden kann. Auf diese Forderung gibt die Stellungnahme keine Antwort. Eventuell könnte man auch ein «Zückerli» geben, indem man beispielsweise eine Beleuchtung vorzieht und schon fertigstellt, bevor die Hauptarbeiten des Projekts starten. Dass die Sanierung auf den Anlagen intensiv und schwierig ist und dass der Untergrund der Allmend ebenfalls Probleme mit sich bringt, weiss man. Die FDP-Fraktion akzeptiert auch, dass es eine gewisse Zeit braucht. Etwas schwierig nachvollziehbar ist aber, dass der Stadtrat seit dem Jahr 2022 weiss, dass die Zertifizierung abgelaufen ist. Der Zeitplan ist voller Vorstudien, Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Anforderungsanalysen usw. Für die Sprechende ergibt sich der Anschein, dass das ganze Projekt drei Jahre lang verschlafen wurde. Das ist sehr schade und man sollte jetzt möglichst noch aufholen, was möglich ist.
- Auch die Aussage in der Antwort, dass auch die Planung des Betriebs der betroffenen Nutzer der Anlage ein Grund für Verzögerungen sein kann, ist nicht nachvollziehbar. In der Nutzungsplanung kann übers Jahr organisiert werden, wer am Schluss wo trainiert. Das darf kein Grund für Verzögerungen sein.
- Auch ein Zugeständnis im letzten Satz war etwas verwirrend. Der Anfang war auf den ersten Blick erfreulich: «Sollten sich aber in der Projektierung Umstände ergeben, welche eine Beschleunigung des Prozesses ermöglichen, ist der Stadtrat gewillt, entsprechende Massnahmen zu prüfen ...». Die FDP-Fraktion hofft sehr, dass der Stadtrat daran ist und wirklich alles tut, was eine Beschleunigung bringen kann. Irritierend ist aber der letzte Teil des Satzes: «... um den Terminplan bestmöglich einzuhalten». Was heisst das? Gemäss der Planung soll die Anlage bis zum Meeting 2028, also normalerweise Juli 2028, erneuert werden. Jetzt schreibt man, man ist gewillt, Massnahmen zu

prüfen, um den Terminplan einzuhalten. Hier erwartet die FDP-Fraktion wirklich, dass Mitte 2028 der späteste Termin ist. Wenn es schneller geht, umso besser.

Doch wie könnte man den Prozess beschleunigen? Gemäss Zeitplan wird erst das Baugesuch eingereicht, dann kommt der Bericht und Antrag in die Verhandlung. Es ist immer wieder zu hören, die Politik ist schuld, dass solche Abläufe so lange dauern. Wieso kann die Bauausschreibung nicht gleichzeitig erfolgen, wenn der Bericht und Antrag ins Parlament kommt? Dies nur als kleiner Hinweis. In Anbetracht dessen, dass es eine gewisse Zeit braucht, etwas Seriöses zu erstellen, ist die FDP-Fraktion mit der teilweisen Erheblichkeit einverstanden.

Timo Lichtsteiner: Es ist 5 Minuten vor 12, was die Sportanlage Allmend angeht. Das Problem ist akut und es steht auf dem Spiel, dass eine Leichtathletikanlage verkümmert bzw. seit Jahren nicht mehr dem entspricht, was der Leichtathletik-Weltverband eigentlich fordert. Wenn der Zustand dieser Anlage nicht zeitnah verbessert wird, werden möglicherweise die Bewilligungen für das von der Organisation Spitzen Leichtathletik Luzern (SLL) ausgerichtete internationale Leichtathletikmeeting nicht mehr verlängert. Bisher wurde die Ausnahmegewilligung mehrfach verlängert, doch das war Goodwill des Weltverbands. Man muss es nicht so weit kommen lassen, dass der Weltverband keine Bewilligung mehr erteilt. Nach «Weltklasse Zürich» und «Athletissima Lausanne» ist «Spitzen Leichtathletik Luzern» das drittgrösste internationale Leichtathletikmeeting in der Schweiz. Es wäre schade, wenn man darauf verzichten müsste. Darum fordert die SVP-Fraktion eine rasche Projektierung wie auch Umsetzung bis spätestens 2026. Es braucht fixe Zusagen für die Veranstalter der SLL, damit diese für die Jahre 2026 und 2027 noch einmal eine Ausnahmegewilligung erhalten. Es ist zwar richtig: Grundsätzlich ist es nicht Sache der Stadt Luzern. Aber die Stadt Luzern gab bereits im Jahr 2022 Zusagen, dass die Leichtathletikanlage so rasch wie möglich erneuert wird. Daher fordert die SVP-Fraktion, dass gegenüber dem Veranstalter terminlich verbindliche Aussagen gemacht werden, damit dieser bei World Athletics eine Fristverlängerung beantragen kann.

Stadtpräsident Beat Züsli: In der Antwort kommunizierte der Stadtrat klar, dass ihm der Erhalt und die Weiterführung des Leichtathletikmeetings SLL – eines wirklich guten Anlasses – sehr wichtig sind und dass er alles in seiner Macht Stehende tut, um die Bedingungen für die weitere zukünftige Durchführung des Meetings zu schaffen. Auch der entsprechende, realistisch erstellte Terminplan wurde dargelegt, an dem die Stadt Luzern sich orientiert. Es waren umfassende Abklärungen nötig, die eine gewisse Zeit erfordert haben. Man wird aber bei jedem Schritt wieder schauen, wo man möglicherweise beschleunigen kann, wie es soeben angesprochen wurde.

Zum Begriff «Terminplan bestmöglich einhalten»: Es gibt noch einige Unwägbarkeiten, ohne dass man jetzt schon davon ausgehen muss, dass es länger braucht, als im Terminplan angegeben. Es können sich bei der Projektierung neue Erkenntnisse ergeben, die den Prozess vielleicht sogar beschleunigen, aber sie können allenfalls auch einen negativen Einfluss haben. Weiter wird eine Ausschreibung erfolgen und jeder weiss, dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt, die allenfalls ergriffen werden können. Das ist lediglich eine Variante, die zu einer Verzögerung führen kann. Schlussendlich darf auch das Parlament noch über den Kredit abstimmen. Man kann heute nicht zu 100 Prozent garantieren, dass entsprechend positiv entschieden wird. In dem Sinne gibt es Unwägbarkeiten einer Verzögerung, die hoffentlich nicht eintreten, sondern man hofft, den Prozess noch beschleunigen zu können. So kommuniziert der Stadtrat auch gegenüber den Veranstalter*innen und hofft sehr, dass sie die Ausnahmegewilligung für die erforderlichen Jahre nochmals erhalten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Wie erwähnt wird nun zunächst über die vollständige Erheblicherklärung abgestimmt; wird diese abgelehnt, erfolgt die Abstimmung über eine teilweise Erheblicherklärung.

Der Grosse Stadtrat lehnt eine vollständige Erheblicherklärung des Postulats 105 ab.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die teilweise Erheblicherklärung des Postulats 105.

- **Postulat 107, Roland Z'Rotz und Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 30. Juli 2025:**
ETH Swiss GeoLab – Chancen für die Stadt Luzern?

Antrag des Stadtrates (StB 653): Erheblicherklärung

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Roland Z'Rotz: Mit dem ETH Swiss GeoLab entsteht in Luzern ein internationales Spitzenzentrum für Erdbeobachtung. Es werden rund 100 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Ermöglicht wird das durch eine Spende von 100 Mio. Franken der Jörg G. Bucherer-Stiftung. Die Frage des Postulats ist einfach: Spielt die Stadt Luzern mit oder bleibt sie Zuschauerin? Fakt ist, dass die Standortsuche bereits läuft. Gemeinden wie Hochdorf, Horw, Ebikon oder Emmen haben bereits öffentlich konkrete Vorschläge eingebracht. Von der Stadt Luzern hingegen war bisher öffentlich nicht viel zu hören. Das hat die GLP-Fraktion ein wenig verunsichert – ist es doch ein Projekt, das perfekt zur Stadt passt, die sich als innovativer Wirtschaftsstandort mit Drehscheibenfunktion positioniert. Umso mehr freut sich die GLP-Fraktion über die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat und über die Erheblicherklärung. Zu begrüssen ist, dass der Stadtrat den Prüfauftrag umsetzt, einen aktiven Dialog mit der ETH, dem Kanton Luzern und der Wirtschaftsförderung sucht, Abklärungen eines geeigneten Standorts im städtischen Gebiet vornimmt, sobald die Kriterien bekannt sind, und sich klar im Standortwettbewerb positioniert.

Roger Sonderegger: Für die Mitte-Fraktion besteht der Wert des Vorstosses darin, dass darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Es wäre schade, wenn er in der Schublade verschwinden würde – dafür ist er zu gut und zu wichtig. Der Sprechende möchte starten mit einem Dankeschön an die GLP-Fraktion für den Vorstoss und an die Spender der Gelder, also an die Jörg G. Bucherer-Stiftung und den Kanton Luzern. Dies ermöglicht, jetzt überhaupt über das Projekt zu reden und mit anderen Gemeinden, wenn man es so sagen darf, in Wettbewerb zu treten. Dass die Bedingung gestellt wurde, das GeoLab solle im Kanton Luzern stehen, ist doch bemerkenswert. Die ETH ist in Zürich und in Lausanne angesiedelt und hat ein paar Aussenstandorte. Zum Beispiel gab es in Basel ein städtebauliches Studio der ETH. Es ist ein sehr guter Start, um eine exzellente Organisation hier in der Stadt Luzern zu platzieren. Der Kanton Luzern hat dafür sehr elegant den Weg bereitet. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es wertvoll, heute darüber in der Öffentlichkeit reden zu können, denn auf dem Tisch liegt ein wirklich grün-liberaler Vorstoss zu Innovation und Wirtschaft. Das Wertvollste daran ist die Antwort des Stadtrates, der sich bis jetzt öffentlich noch nicht so euphorisch äusserte wie andere Gemeinden. Die Mitte-Fraktion ist euphorisch, sie steht voll hinter der Idee eines ETH GeoLabs in der Stadt Luzern und somit auch auf der gleichen Linie wie der Stadtrat. Diese Ansiedlung tut nicht nur der Stadt und der Region Luzern gut, sondern Stadt und Region Luzern sind einfach der beste Ort im Kanton Luzern für das neue Zentrum. Es gibt Hunderte von guten Gründen, warum man in die Stadt Luzern kommen soll – das kann man unter anderem im Aufgaben- und Finanzplan lesen. Dazu gehören:

1. Die Stadt ist das urbane Zentrum der Zentralschweiz. Innovationszentren liegen fast immer in Städten. Innovation braucht Diversität. Diversität hat viel mit Urbanität zu tun. Es ist also klar, dass die Stadt Luzern die erste Adresse ist.
2. Die jetzt gespendeten Mittel wurden mehrheitlich in der Stadt Luzern erarbeitet. Eine andere Gemeinde müsste ein gutes Argument bringen, um in der Hinsicht mit der Stadt Luzern gleichzuziehen.
3. Die Stadt bietet eine sehr hohe Lebensqualität – also genau das, was die sehr gut ausgebildeten Leute suchen, die in Zukunft am ETH GeoLab arbeiten werden.

Darum ist die Mitte-Fraktion begeistert von der Idee, dass das GeoLab der ETH Zürich in die Stadt Luzern kommt. In ihrer Diskussion hat die Fraktion schon ein paar Standorte evaluiert. Falls der Stadtrat daran interessiert ist, würde sie diese gerne weitergeben. Selbstverständlich wird die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen.

Daniel Gähwiler: Es ist ein wenig wie bei Dürrenmatts «Besuch der alten Dame». Kaum locken die 100 Mio. Franken der Jörg G. Bucherer-Stiftung, wird Erdbeobachtung zum lokalen Kulturgut. Der

Sprechende will dabei nicht zu polemisch werden; er war selbst einmal Student am Erdbeobachtungszentrum der Universität Bern und weiss aus dieser Erfahrung, dass der Forschungszweig der Erdbeobachtung neue Erkenntnisse vor allem aus der Zusammenarbeit mit anderen Forschungsfeldern gewinnt. Der Universitätsstandort Luzern kommt ohne diese Forschungsfelder aus: Geografie, Klimawissenschaften, Geologie, Umweltphysik oder auch Informatik findet man an den Universitäts- und ETH-Standorten Zürich, Bern, Lausanne oder Basel, nicht aber in Luzern. Der Stärke des Standorts Luzern im Duo Zürich-Luzern des ETH GeoLabs wird man das wohl anmerken. Trotzdem, der Wille der Bucherer-Stiftung ist klar: Es soll Luzern sein. Was würde denn ein Standort Luzern genau mit sich bringen? Der Sprechende ist mit den Postulant*innen und dem Stadtrat einig: Es wäre eine Chance für den Standort Luzern für den Wissenstransfer und für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Qualität. Wie beim «Besuch der alten Dame» hat das Gemeinwesen auch hier etwas zu leisten – und das fehlt im Postulat wie auch in der Antwort des Stadtrates. Der Schriftsteller Andrian Kreye nannte einmal Tourismus, Finanzwelt und Tech die drei Naturgewalten der Verdrängung. Unsere Gesellschaft ist mitten in einem Prozess, der in Zug, Zürich oder Basel bereits weit fortgeschritten ist. Hohe Mieten und fehlender Wohnraum verunmöglichen es inzwischen auch dem Mittelstand, beim Wohnungsverlust eine gleichwertige Wohnung in der Stadt Luzern zu finden. Geringverdienende arbeiten zwar in der Stadt, im Verkauf, im Detailhandel, im Gewerbe, wohnen aber längst ausserhalb. Die Innenstadt ist immer stärker den Gutverdienenden der neu zugezogenen oder zuziehenden Unternehmen vorbehalten. Ohne zusätzliche Analyse aus dem [Postulat 366](#): «Keine <Zugisierung> in der Stadt Luzern», ohne den Schutz des bestehenden preisgünstigen Wohnraums, ohne Schaffung zusätzlichen gemeinnützigen Wohnraums fehlt in der Stadt Luzern die Grundlage, damit alle Luzernerinnen und Luzerner die Ansiedlung des ETH Geolabs verdauen könnten. Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion, trotz möglicher Chancen, einen **Ablehnungsantrag** zum Postulat stellen.

Adrian Häfliger wollte sein Votum fast zurückziehen, weil Daniel Gähwiler ihm mit dem Verweis auf Dürrenmatts «Besuch der alten Dame» zuvorkam. Doch wenn er es richtig versteht, entschied sich sein Vorredner für eine ablehnende Haltung. Der Sprechende sieht dies umgekehrt: Nur weil es in Dürrenmatts Drama so tragisch und brutal endete, muss das in der Realität nicht so sein. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist deshalb sehr dafür, dass sich auch die Stadt Luzern aktiv darum bemüht, das Swiss GeoLab der ETH ins Stadtgebiet zu holen.

Rieska Dommann ist angesichts der heutigen langen Traktandenliste etwas überrascht, dass überhaupt über diesen Vorstoss diskutiert wird. Die FDP-Fraktion freut sich sehr, dass dank der Jörg G. Bucherer-Stiftung das Kompetenzzentrum der ETH in den Kanton Luzern kommen wird. Sie würde sich besonders freuen, wenn es tatsächlich in die Stadt Luzern käme.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt vielmals für die Würdigung. Das meiste wurde eigentlich gesagt, hier kurz einige Ergänzungen: Für den Stadtrat ist die Diskussion mit der Wirtschaftsförderung über mögliche Standorte von Firmen, die sich neu ansiedeln wollen, aber insbesondere auch von bestehenden Unternehmen, die wachsen wollen oder die andere Bedürfnisse haben, ein Dauerauftrag. Diese Diskussion findet ständig statt und ist nichts Ausserordentliches. Nun steht in diesem Fall sicher eine ausserordentliche Ansiedlung zur Diskussion. Doch das ist für den Stadtrat kein Grund, proaktiv an die Medien zu gehen. Dafür sucht die Fachstelle Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung sowie – bezüglich städtischer Grundstücke und Zonen – mit der Dienstabteilung Immobilien ständig Möglichkeiten, um die städtische Wirtschaft in der weiteren erfolgreichen Tätigkeit zu unterstützen. Bei dem jetzt vorliegenden, öffentlich schon entstandenen Wettbewerb ist die Schwierigkeit, dass noch gar nicht bekannt ist, welche Art Räume gesucht werden. Die ETH bzw. die Verantwortlichen, die das Swiss GeoLab im Moment planen, wissen noch nicht, wie viele Personen eingeplant und welche genauen Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Wenn man beispielsweise ein Labor benötigt, werden Räume mit anderen Anforderungen gesucht als für Büros. Aus dem Grund wartet der Stadtrat auf die Definition der Anforderungen; erst dann kann konkret nach einem Standort gesucht werden. Natürlich ist bekannt, was im Portfolio der Stadt Luzern vorhanden ist. Die Abteilung Immobilien hat Faktenblätter zu den Grundstücken im städtischen Eigentum. Das ist, wie gesagt, eine Daueraufgabe.

Wichtig ist auch: Die Stadt Luzern hat unglaubliche Standortqualitäten. Die Lebensqualität ist sehr hoch, die Wege sind kurz, der ÖV ist gut ausgebaut. Nichtsdestotrotz ist Wirtschaft etwas Regionales. Die Stadt Luzern und die Agglomeration sind praktisch zusammengewachsen, irgendwo dazwischen verlaufen jeweils die Gemeindegrenzen. Es ist wichtig, dass die Zentralschweiz als Cluster das Forschungszentrum hier ansiedeln kann. Auch wenn das weniger bekannt ist: In Horw gibt es mit der Eawag (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung) bereits ein Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs. Aus Sicht der Sprechenden kann die Stadt Luzern eine Nähe zu Hochschulen und Universitäten bieten, sodass ein entsprechender Cluster entstehen kann. Vielen Dank nochmals für die Anfrage und für die interessierte Diskussion. Sobald es zu dem Thema etwas öffentlich zu kommunizieren gibt, wird der Stadtrat das tun.

Roger Sonderegger möchte noch etwas zum zitierten Stück Friedrich Dürrenmatts ergänzen: Es geht darin um Schuld, um Gerechtigkeit, um Geld und es geht um menschliche Verführbarkeit. Eine Milliardärin kommt in ein Dorf und bietet der Dorfgemeinschaft eine Milliarde an, wenn diese ihren ehemaligen Freund umbringt. Die Bedingung fürs Geld ist also eine absolut unmoralische Tat. Die Dorfgemeinschaft reagiert schockiert und lehnt ab. Irgendwann lässt sich die Gemeinschaft dann doch um den Finger wickeln, das Geld ist dann doch zu wichtig. So wird der Mann am Schluss getötet und die Milliarde fliesst. Der Vergleich zwischen einem ETH-Forschungszentrum und einem Mordfall ist hier deplatziert und wird der Diskussion nicht gerecht. Es geht um die Ansiedlung eines Spitzenforschungslabors, das sehr gut zu Luzern passt – selbst, wenn man es nicht so gut findet. Es ist sicher keine unmoralische Tat, daher ist der Vergleich nicht haltbar.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Von der SP/JUSO-Fraktion liegt ein Ablehnungsantrag zum Postulat vor; der Stadtrat hat die Erheblicherklärung beantragt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 107 und lehnt somit den Ablehnungsantrag ab.

8 Bericht und Antrag 23 vom 16. Juni 2025: Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau. Beschleunigung des Gestaltungsplanverfahrens. Zusätzliche personelle Ressourcen

EINTRETEN

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelte in ihrer Sitzung vom 21. August 2025 den Bericht und Antrag 23/2025. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass die beantragten 390 Stellenprozent und der Sonderkredit von 6 Mio. Franken zu viel seien und über die Forderung der [Motion 5](#) hinausgingen. Ein anderer Teil der Kommission vertrat die Ansicht, dass das Bauen und Gestalten immer anspruchsvoller wird und es einen klareren Lead braucht. So könnte auch die Akzeptanz für Projekte innerhalb der Bevölkerung gestärkt werden. Aus der angeregten Diskussion ergab sich ein Antrag, der eine Reduktion des Sonderkredits um Fr. 750'000.– im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschutz fordert. Dem Antrag wurde von der BUK mit 6 : 5 : 0 Stimmen stattgegeben. Somit würde sich der vorliegende Sonderkredit von 6,0 auf 5,25 Mio. Franken reduzieren. Die Kommission hiess den reduzierten Kredit anschliessend mit 9 : 2 Stimmen gut und stimmte einstimmig für die Abschreibung der Motion 5.

Daniel Gähwiler: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Mit der Dienstabteilung Städtebau (DA SBA) der Stadt Luzern sind Erwartungen, Aufträge und Ziele verbunden. Im vorliegenden Bericht und Antrag geht es darum, die Dienstabteilung mit ausreichenden Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufträge auszustatten. Der B+A nimmt dabei auch die Anliegen der Motion 5: «Gestaltungsplanverfahren beschleunigen» auf, die der Sprechende mitunterzeichnet hat. Es wäre aber falsch, den Städtebau und das vorliegende Geschäft auf die Arbeit im Rahmen der Bewilligungsverfahren zu reduzieren. Die Stadt Luzern ist offensichtlich nicht fertig gebaut. Manche Voten könnte man in die

Richtung deuten, dass man befürchtet, eine gut aufgestellte Dienstabteilung Städtebau würde das Weiterbauen der Stadt behindern statt fördern. Ohne Stadtplanung würde gebaut, was die Bauherrschaften wollen, was rascher ginge als das, was die Dienstabteilung Städtebau bauen möchte. Doch das ist nicht einmal die halbe Wahrheit, im Gegenteil, denn ohne ausreichende Ressourcen und Fähigkeiten in der Dienstabteilung wird vor allem erst einmal nicht gebaut. Beispiele dafür gibt es zur Genüge:

- Ohne Dienstabteilung Städtebau wurde zum Beispiel im Gasshof kein Freiraum erstellt, weshalb ohne Fanghöfli das Littauer Zentrum nicht fertig gebaut ist.
- Ohne DA SBA wird im Matthof auch der letzte Flecken ohne Grünraum renditeüberbaut, weshalb das Areal Grabenhof jetzt die Lücke füllen muss.
- Ohne DA SBA kam für das Areal Bundesplatz Süd kein Projekt zustande, das die Bewilligungsverfahren überstehen konnte. Die Brache Bundesplatz durfte inzwischen das 50-Jahr-Jubiläum feiern – herzliche Gratulation dazu.

Wo die Stadt Luzern im Städtevergleich bei den Ressourcen für den Städtebau liegt, zeigt im Bericht und Antrag die Tabelle auf Seite 22. Pro Kopf haben vergleichbare Städte wie Winterthur und St. Gallen rund dreimal mehr Ressourcen für den Städtebau zur Verfügung als die Stadt Luzern heute. Auch mit den Mitteln aus dem vorliegenden Bericht und Antrag wäre die Stadt Luzern noch Schlusslicht im Städtevergleich, wenn auch nicht mehr so weit abgeschlagen. Natürlich sind einige Bauherrschaften in der Lage, städtebauliche Fragen selbst zu klären wie beispielsweise die SBB auf der Rösslimatt, die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (ABL) im Himmelrich oder historisch die Pensionskasse Stadt Luzern im Obergütsch. Das kann funktionieren; ob es gewollt ist, ist eine andere Frage. Für die Zukunft reicht es jedenfalls nicht. Die neueste Leerwohnungsstatistik von LUSTAT Statistik Luzern zeigt, dass weiterhin zu wenig Wohnraum vorhanden ist. Der Schlüssel zu mehr Wohnraum liegt in der Verdichtung gegen innen, der Schlüssel zu mehr preisgünstigem Wohnraum in der Erreichung der wohnpolitischen Ziele bis zum Jahr 2037, inklusive der Entwicklung grösserer Flächen für die Abgabe im Baurecht. Beides braucht ausreichende Ressourcen für die Dienstabteilung Städtebau. Sowohl die Verdichtung gegen innen als auch der energetische Umbau im Rahmen der Klima- und Energiestrategie brauchen Qualität – nicht als Luxus, sondern damit beides überhaupt zustande kommt und nicht an Einsparungen scheitert. Der [ETH-Forschungsbericht](#) «Öffentliche Akzeptanz und Politik für eine grüne und bezahlbare Innenverdichtung» fasst zusammen, dass Projekte zur Verdichtung und energetische Umbauten entscheidend mehr Rückhalt in der Bevölkerung und in der Nachbarschaft finden, wenn sie nicht ungesteuert ablaufen, sondern im Hinblick auf Qualität, Grünräume und preisgünstigen Wohnraum geplant werden. Projekte werden zudem weniger durch Einsparungen blockiert, wenn frühzeitig ein Dialog mit Direktbetroffenen in die Wege geleitet werden kann, was auch eine Aufgabe der Dienstabteilung Städtebau ist. Auch der Grossstadtrat selbst hat den Bedarf für mehr städtebauliche Planung geschaffen, beispielsweise im Rahmen der Teilrevision der Bauzonenordnung oder zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele bis zum Jahr 2037.

Welche Ressourcen braucht nun die Dienstabteilung Städtebau? Ein Kommissionsantrag fordert eine Kürzung der Mittel um Fr. 750'000.–, wie zu hören war. Auf Seite 15 des Berichtes und Antrages gibt es eine Tabelle, die zeigt, dass die heutige Mittelausstattung nicht einmal zur Abarbeitung der laufenden Pendenzen reicht. Wie bereits ausgeführt, werden die Ansprüche in Zukunft noch zunehmen. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass der Dienstabteilung die vollen Mittel gemäss Planung des Berichtes und Antrages mit auf den Weg gegeben werden sollen. Sie wird daher den Kürzungsantrag ablehnen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Sie versteht die Dringlichkeit des Vorhabens grundsätzlich. Gefühlt hat aber der Grosse Stadtrat in den letzten Jahren schon einige solcher Sonderkredite zum gleichen Thema gesprochen und das Personal wurde immer wieder aufgestockt. Doch die resultierende Wirkung scheint aus Sicht der Fraktion etwas zu wenig wahrnehmbar zu sein. Sie kann auch nicht gut beurteilen, ob diese Massnahmen der Vergangenheit erfolgreich waren. Deshalb nun noch einmal: Der Sonderkredit von 6 Mio. Franken und fast eine Verdoppelung der Stellenprozente sind ein grosser und sicher nicht unwesentlicher Schritt. Natürlich braucht es Ressourcen für Baukultur und digitale Transformation – aber die Frage bleibt gleich: Wird hier

primär die Verwaltung aufgebläht oder wird tatsächlich ein Mehrwert für Bevölkerung, Unternehmen und für neue, schon bestätigte oder bereits laufende Projekte geschaffen? Entscheidend ist für die GLP-Fraktion, dass diese Investitionen nicht in Strukturen versickern, sondern in spürbar schnellere Verfahren, mehr Transparenz und echte Serviceorientierung münden. Trotz dieses eher kritischen Votums wird die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten. Sie stimmt – mit einem leichten Zähneknirschen – dem Sonderkredit über 6 Mio. Franken und auch der Abschreibung der Motion 5 zu.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Seit der Abspaltung der Abteilung Baubewilligungen steht der Stadtarchitekt mit seinen Mitarbeitern organisatorisch im luftleeren Raum. Dass die Fachpersonen in eine neue Dienstabteilung eingebettet werden müssen, ist für die Fraktion klar. Doch was beantragt der Stadtrat in diesem Bericht und Antrag? 390 zusätzliche Stellenprozent bzw. 6 Mio. Franken – eine Verdoppelung der heutigen Ausgaben für Städtebau. Die FDP-Fraktion fragt sich heute, wie viel Verwaltung die Stadt Luzern noch aufbauen möchte. In den letzten Jahren wurde in der Baudirektion massiv aufgestockt. Im Jahr 2020 wurde um rund 360 Stellenprozent erhöht, im Jahr 2024 nochmals um 350 Stellenprozent. Das sind schon ziemlich viele zusätzliche Stellenprozente in wenigen Jahren. Und was ist die Wirkung? Gestaltungspläne dauern im Schnitt immer noch dreieinhalb Jahre; Bauherrschaften, Genossenschaften und Stadtbevölkerung warten und warten. Mehr Personal ja, aber mehr Geschwindigkeit? Leider Fehlanzeige.

Natürlich gibt es Verfahren, welche komplex sind. Gerade kleinere Bauherrschaften sind manchmal überfordert, wenn es um grosse Planungsprozesse geht. Da mag es punktuell richtig sein, dass die Stadt Luzern hier Unterstützung bietet. Doch entscheidend ist, dass Einzelfälle nicht dazu führen dürfen, dauerhaft neue Stellen zu schaffen und die Verwaltung immer weiter aufzublasen. Nötige Unterstützung ja, aber es braucht keine neue Abteilung, die sich standardmässig in Prozesse einmischt, die eigentlich Sache der Bauherrschaft sind.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die 80 Stellenprozent für Gestaltungspläne notwendig sind. Diese Investition ist verhältnismässig, die Stelle kostet über zehn Jahre rund 1,2 Mio. Franken. Damit wird Tempo geschafft, wo es wirklich zählt. Damit wird genau der Auftrag erfüllt, den die Motion 5 forderte: Gestaltungsplanverfahren beschleunigen. Alles andere ist nicht prioritär.

Im Bericht und Antrag werden zum Beispiel zwei neue 50-Prozent-Stellen für Kulturgüterschutz und für Gartendenkmalpflege beantragt. Auf den ersten Blick wirkt das klein, aber die Wirkung ist gross: mehr Kosten, mehr Einflussbereich, aber kein Mehrwert bei der Geschwindigkeit. Der Schutz von Kulturgütern ist gesetzlich klar geregelt und Wissen kann bei Bedarf von extern eingeholt werden. Für die Gartendenkmalpflege besteht heute bereits viel Fachwissen in der Denkmalpflege und bei Stadtgrün Luzern. Eine zusätzliche Stelle bedeutet hier Doppelspurigkeit.

Die Forderung der FDP-Fraktion ist ganz klar: Ja zu einer schlanken Organisation. Ja zu zusätzlichen 80 Stellenprozent für Gestaltungspläne mit einem Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken. Nein zu einem überdimensionierten Ausbau von 390 Stellenprozent bzw. 6 Mio. Franken. Die Stadt Luzern braucht keine Verwaltungsverdoppelung, Luzern braucht Effizienz. Luzern braucht Verfahren, die endlich schneller gehen. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, lehnt jedoch den Sonderkredit von 6 Mio. Franken entschieden ab und wird eine Kürzung des Sonderkredits beantragen.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion hat sich immer dafür eingesetzt, dass Städtebau nicht nur Verwaltung, sondern eine Vision ist. Eine Vision für eine Stadt, die ökologisch, sozial und kulturell gestaltet und weitergebaut wird. Die Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Mit den im Bericht beschriebenen Aufgaben und Ressourcen für die Dienstabteilung Städtebau erhält die Stadt Luzern eine Baukultur, die die nachhaltige Entwicklung und die soziale Durchmischung fördert und gestaltet. Die Analyse im Bericht ist sehr klar: Ohne zusätzliche Ressourcen bleibt die Baukultur auf der Strecke, Prozesse werden langsamer, die Qualität leidet und innovative, gemeinnützige Bau- und Wohnprojekte kommen nicht vom Fleck. Gerade für den gemeinnützigen Wohnungsbau, für den Klimaschutz und für die Förderung von Grün- und Freiräumen braucht es eine starke, interdisziplinäre Städtebauabteilung. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bericht, nämlich mehr Personal, digitale Transformation, Stärkung der Beratung und Koordination, sind keine Luxuswünsche, sondern zwingende Voraussetzungen, damit die Stadt Luzern die Herausforderungen der Zukunft meistern kann.

Der Sprechende möchte auf das Votum Chantal Brauchlis eingehen. Es ging vor allem um die Themen Tempo und Effizienz. Es ist auch ein Anliegen der GRÜNE/JG-Fraktion, dass es in diesen Bereichen vorangeht. Doch gerade im städtischen Raum – beispielsweise im Areal Kleinmatt – wird nach Meinung des Sprechenden deutlich: Auch wenn man etwas schnell erreichen möchte, braucht es manchmal seine Zeit, weil es viele verschiedene Ansprüche und Interessen gibt, die koordiniert werden müssen. Beim Lesen des Berichts überzeugte vor allem, dass die Stadt mehr Koordinationsaufgaben übernehmen muss, die sonst niemand erledigt. Im vorliegenden Bericht und Antrag werden vor allem zusätzliche Ressourcen für die Koordinationsaufgabe angesprochen. Der Sprechende ist auch ein ungeduldiger Mensch und möchte bei vielen Dingen, dass es schneller vorwärts geht. Doch wenn man etwas Gutes erzielen will, gerade auf einem grösseren Grundstück, braucht das Koordination und Zeit. Wenn etwas schneller geht, ist nicht immer besser, was dabei herauskommt.

Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass der Bericht die Klimarelevanz anerkennt, denn Städtebau ist vor allem auch Klimapolitik. Frühzeitige Beratung, Förderung von nachhaltigem Bauen, Schutz von Stadtgrün und Integration erneuerbarer Energien sind zentrale Hebel für eine klimafreundliche Stadtentwicklung. Die geplanten Investitionen zählen sich aus Sicht der Fraktion doppelt aus. Sie beinhalten Aspekte, die das Verfahren beschleunigen können, doch vor allem schaffen sie einen echten Mehrwert für die Gesellschaft, für das Klima und für die nächsten Generationen. Die Stadt Luzern hat noch wichtige Entwicklungsareale. Es stellt sich die Frage, ob eine zukünftige Generation glücklicher sein wird, wenn der Prozess zwei, drei Jahre schneller ging, oder ob sie letztlich zufriedener ist, wenn wirklich gelungene Areale entwickelt werden konnten.

Daniel Gähwiler sprach es bereits an: Der Städtevergleich zeigt klar, dass der Städtebau in der Stadt Luzern unterdotiert ist. Daher ist es für die GRÜNE/JG-Fraktion logisch, dass es mehr Ressourcen braucht. Wenn man Projekte gut weiterentwickeln und das Bauen vorantreiben will, braucht es eine Koordination. Um diese Aufgabe kümmert sich im Moment zum Teil niemand so recht und es wird deutlich, dass es mehr Koordination braucht. Gerade die gemeinnützigen Wohnbauträger zeigten in den letzten zwei, drei Jahren auf, dass sie bei grösseren Arealen überfordert sind, wenn sie die komplette Arealentwicklung übernehmen müssen. Wenn man jetzt die Dienststelle Städtebau schafft und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellt, dann ist das auch im Sinne der gemeinnützigen Wohnbauträger. Das erhält vor allem eine gewisse Diversität, da dann auch kleine und mittlere Wohnbauträger Projekte realisieren können, bei denen sie nicht selbst ins Risiko gehen müssen. Sie können diese Vorhaben personell stemmen, weil sie sich aufs Bauen konzentrieren können und nicht auch Arealentwicklungsaufgaben und deren Koordination übernehmen müssen. Die Politik ist also aufgefordert zu handeln, wenn sie nicht Augen und Ohren verschliessen will. Darum braucht es mehr als nur die Beschleunigungsmassnahmen bei den Gestaltungsplänen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt aus Überzeugung auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm in der vorliegenden Form als Gesamtpaket zustimmen. Ihr ist es wichtig, dem Antrag zu folgen; Kürzungen in jeglicher Form lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion ab.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Bericht und Antrag einverstanden und tritt darauf ein. Sie erachtet die gestellten Forderungen aber als zu überladen, um Gestaltungspläne schneller bewerkstelligen zu können. Der Sprechende verzichtet darauf, die Zahlen nochmals zu nennen – es geht um eine Verdopplung der Stellenprozente. Um Gestaltungspläne schneller zu bearbeiten und auch auf strategischer Ebene Städtebau zu betreiben, ist der Aufbau des Ressorts Städtebau dringend notwendig. Die Dienstabteilung Städtebau wird neu organisiert und ergänzt um das Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz. Bei dem Ressort werden insgesamt 100 Stellenprozent für die Bereiche Kulturgüterschutz und Gartendenkmalpflege neu beantragt. Diese Stellenaufstockung betrachtet die Mitte-Fraktion als sehr kritisch. Das Schnittstellenproblem zwischen kantonaler und städtischer Denkmalpflege ist nur in der Theorie gelöst, nicht aber in der Praxis. So sollten Bauten, die gemäss dem kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft sind, durch den Kanton Luzern betreut werden. Dagegen fallen die Bauten, die mit etwas geringerer Einstufung als erhaltenswert bewertet sind, in die Verantwortung des städtischen Ressorts Denkmalpflege und Kulturgüterschutz. In der Praxis ist das leider häufig nicht ganz der Fall. So übernimmt die Stadt Luzern – teilweise auch wegen Ressourcenmangels bei der kantonalen Denkmalpflege – schützenswerte Objekte, was zu Doppelspurigkeiten und vor allem zu Kompetenzkonflikten führt. Mit der Anstellung einer Fachperson für

Gartendenkmalpflege wird die Thematik selbstverständlich verschärft, weil das Pendant auf der kantonalen Ebene fehlt – die kantonale Denkmalpflege hat noch keine Fachperson für Gartendenkmalpflege. Das heisst, dass ein Austausch in dem Bereich nicht stattfinden kann. Handkehrum ist es gegebenenfalls aber eine Chance, den Fachbereich auf städtischer Ebene in der Hoffnung abzudecken, dass der Kanton Luzern nachziehen wird. Auf jeden Fall ist es notwendig, dass die Schnittstelle mit der kantonalen Denkmalpflege neu verhandelt wird, um Klarheit zu schaffen. Die Mitte-Fraktion regt an, die Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren von Gestaltungsplänen nicht nur über Personalressourcen, sondern auch über die organisatorische Ebene anzugehen. So wäre zum Beispiel prüfenswert, ob eine kombinierte Eingabe von Gestaltungsplan und Baugesuch – so wie in anderen Gemeinden – möglich ist, sodass der Gesamtprozess abgekürzt werden kann. Einsprachen wären dann nur noch in einem Schritt möglich und nicht zuerst im Rahmen eines Gestaltungsplans und dann nochmals im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird aber trotz der Stellungnahme des Stadtrates an ihrem Antrag auf Stellenkürzung im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschutz festhalten. Natürlich ist jede Untersuchung, jede Analyse und jede Kartografierung auch im Bereich des Grünraums wünschenswert. Die Mitte-Fraktion kann aber nicht nachvollziehen, wie die Schnittstelle zu Stadtgrün Luzern gehandhabt wird und ob es da nicht unnötige Überschneidungen gibt. In dem Bereich sollte zuerst eine klare Abgrenzung einerseits von der kantonalen Denkmalpflege und andererseits von Stadtgrün Luzern stattfinden, bevor neue Stellen geschaffen werden. Denn wenn es um die Qualität der Aussenräume geht, um Verdichtung und um die Beschleunigung der Gestaltungsplanverfahren, sind die Landschaftsarchitekt*innen zwingend, auch seitens der Bauträgerschaft, schon mit im Boot. Die Argumente des Vorredners sind daher müssig, da genau die Faktoren bereits in der Bauzonenordnung aufgelistet sind, wie beispielsweise begrünte Aussenflächen, biodiverse Flächen, einheimische Pflanzen, Retention etc. Eine Gartendenkmalpflege wird dazu keinen Beitrag leisten können. Im Gegenteil, es wird wahrscheinlich eher ein bisschen schwieriger werden. Die Mitte-Fraktion befürchtet, dass man mit fehlenden klar definierten Schnittstellen genau an dieser Stelle Konflikte und Leerläufe schaffen wird. Das wird zum Gegenteil des Erwünschten führen, nämlich zu noch mehr Einsprachen und Verzögerungen.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Sie erschrak jedoch, als sie ihn las. In der Motion 5 wird die Beschleunigung der Gestaltungsplanverfahren gefordert. Am Schluss bekommt man 390 neue Stellenprozent aufgedrückt, wobei darin Stellen enthalten sind, die mit der eigentlichen Forderung nichts zu tun haben. Hätte die SVP-Fraktion das gewusst, hätte sie die Motion 5 nicht mitunterzeichnet. Sie ist der Meinung, dass nicht alle Probleme mit mehr Personal gelöst werden können, zumal das Personal überhaupt erst gefunden werden muss.

Der Lösungsansatz müsste Deregulierung sein. Die Verfahren müssten allgemein vereinfacht werden. Als Beispiel sind die Baubewilligungen zu nennen: Dort wurde in der Vergangenheit massiv mehr Personal bewilligt, aber an der Bearbeitungsdauer hat sich nichts geändert. Ein Blick in den Aufgaben- und Finanzplan dazu reicht. Die SVP-Fraktion kann sich mit einer zusätzlichen Stelle anfreunden. Dazu wird offenbar ein Antrag gestellt, den sie unterstützt. Ebenso unterstützt sie die Reduktion um Fr. 750'000.– bei der Dienststelle Denkmalpflege. Insgesamt ist der Sonderkredit von 5,25 Mio. Franken aus Fraktionssicht immer noch zu hoch. Die SVP-Fraktion ist bereit, auf den Bericht und Antrag einzutreten, wird jedoch den Sonderkredit ablehnen. Der Abschreibung der Motion 5 stimmt die Fraktion zu.

Baudirektorin Korintha Bärtsch möchte zum Einstieg in das Votum nochmals auf die Ausgangslage für den Bericht und Antrag zurückkommen. Gerade nach dem Votum des SVP-Sprechers ist es wichtig, das noch einmal zu erwähnen. Vor einem Jahr wurde die damalige Dienstabteilung Städtebau zu Recht in die neue Dienstabteilung Baubewilligungen überführt. Der Stadtarchitekt und seine vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieben praktisch im luftleeren Raum; sie sind auch jetzt keiner Dienstabteilung angegliedert. Der Stadtarchitekt ist der Sprechenden als Fachperson direkt unterstellt. Das ist die Ausgangslage: Für die Dienstabteilung Städtebau musste eine Lösung für die Zukunft gefunden werden. Der Stadtrat stimmte zu, dass auf den 1. Januar 2026 eine neue Dienstabteilung Städtebau gegründet wird, sozusagen der Städtebau 2.0. Die Dienstabteilung benötigte eine neue Organisation und vor allem eine Überprüfung der Aufgaben bzw. der dafür vorhandenen Ressourcen. Der Städtebau vereint sehr viele

Aufgaben, die das Weiterbauen und verschiedenste Bauprozesse in der Stadt Luzern beinhalten – der Städtebau ist matchentscheidend für diese Aufgaben. Für die neue Dienstabteilung Baubewilligungen wurden hier im Parlament die ersten beiden Tranchen von jeweils 4 Mio. Franken gesprochen. Natürlich ist es jetzt eine etwas unangenehme Ausgangslage, wenn die Sprechende nun nochmals 6 Mio. Franken fordern muss, damit die Stadt Luzern mit dem Weiterbauen vorwärtskommt. Das ist unschön, aber den Letzten beissen die Hunde. Die Sprechende hofft jedoch, dass sie den Hunden noch davonspringen und das Parlament den Sonderkredit sprechen kann.

Wie bereits gesagt: Der Städtebau hat heute sehr viele Aufgaben. Das letzte Jahr wurde nur überlebt, weil ein externes Mandat in Höhe eines 40-Prozent-Pensums genutzt werden konnte, um Gestaltungsplanverfahren zu beschleunigen. Dieses Mandat steht jedoch heute nicht mehr zur Verfügung. Die Sprechende hatte diese Situation bereits in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission dargestellt. Um vorwärtszukommen, braucht es weitere Ressourcen – einerseits für die Gestaltungsplanverfahren, die entsprechend der Motion 5 unterstützt werden, aber andererseits auch im Städtebau. Die Aufgaben des Städtebaus lasten heute auf einer Schulter – der des Stadtarchitekten. Die Sprechende kann die Abläufe, wie sie sich in den letzten Jahren darstellten, nicht mehr verantworten. Das Ziel ist also, die Dienstabteilung Städtebau zu stärken, die Planungsprozesse bei privaten Projekten dienstleistungsorientiert und effizient zu gestalten und die privaten Gestaltungsplanverfahren zu beschleunigen. Der Städtebau soll beim Start eines Bauprozesses – nicht bei allen, aber bei den grösseren Bauvorhaben – die erste Anlaufstelle sein und die Bauwilligen unterstützen. Der Städtebau, das wurde bereits gesagt, koordiniert und vereinigt die städtebauliche und architektonische Eingliederung in weitere städtische Interessen wie zum Beispiel Schulraumplanung, Stadtklima, Umweltschutz oder Quartierarbeit. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. All das sind Themen, die die Mitglieder dieses Grossstadtrates hier in verschiedenen Strategien verabschiedet haben. Die Koordination von Zielkonflikten, die hierbei teilweise auftreten, muss von jemandem übernommen werden. Die Sprechende – sie sagt das gern an jeder Grossstadtratssitzung – steht dafür ein, dass es schneller gehen sollte. Dennoch braucht es die Zeit, um den Überhang an Aufgaben, beispielsweise an Baugesuchen, der sich in den letzten Jahren angesammelt hat, abarbeiten zu können. Wenn die FDP-Fraktion den Eindruck hat, dass die Mitarbeitenden in der Baudirektion zaubern können, dann muss die Sprechende sie leider enttäuschen.

Die Hausaufgaben, die aufgelaufen sind und erledigt werden müssen, wurden in der Kommission bereits ausführlich diskutiert und sollen daher nur kurz dargestellt werden:

Beim Hochhauskonzept geht es darum, wie man zukünftig mit Hochhäusern umgeht. Die Baudirektion war beim Bundesplatz in einem Gerichtsverfahren. Das Gericht schickte die Bauwilligen wieder nach Hause, weil die Stadt Luzern kein abschliessendes Hochhauskonzept hat. Hier könnte man Abläufe also sicher beschleunigen, wenn ein solches Konzept bestünde. Es geht auch um die Schaffung weiterer Grundlagen, etwa für Fassadenbegrünung oder Photovoltaikanlagen. Es geht um wichtige Koordinationsaufgaben bei der Weiterentwicklung von städtischen Arealen, die bereits überbaut sind und in denen Sanierungen, See-Energie oder andere Aufgaben anstehen. Als Beispiele seien hier die Areale Wartegg oder Kleinmatt-/Bireggstrasse genannt, wo die bereits komplexen Ausgangslagen eine Koordination erfordern. Auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau wurde schon angesprochen, wie es dort weitergehen soll. Das hat alles damit zu tun, wie die Stadt Luzern weitergebaut werden kann und dass Ressourcen nötig sind, damit dienstleistungsorientiert, schnell und qualitativ agiert werden kann. Zur Gartendenkmalpflege: Der Stadtrat legte in seinem [Beschluss 670](#) dar, warum ihm diese Stelle wichtig ist, beziehungsweise, dass auf die Stelle der Gartendenkmalpflege verzichtet werden müsste, wenn der Antrag auf Kürzung umgesetzt und man unter ein 50-Prozent-Pensum gehen würde. Der Stadtrat opponiert dagegen. Für ihn ist diese Stelle vor dem Hintergrund einer aktiven Gestaltung der inneren Verdichtung sehr wichtig. Wie bereits gesagt wurde: Verdichtung wird akzeptiert, wenn sie qualitativ passiert und wenn ausreichend Freiraum und Grünraum vorhanden ist. In der Gartendenkmalpflege geht es auch um den Erhalt und die Weiterentwicklung der grünen Lungen in der Stadt Luzern, beispielsweise am Alten Friedhof, am Dreilindenpark oder auch am Carl-Spitteler-Quai. Im Stadtratsbeschluss können weitere Beispiele nachgelesen werden. Die angesprochene Abgrenzung zur Fachstelle Baumschutz von Stadtgrün Luzern besteht darin, dass sich der Baumschutz um einzelne Bäume kümmert. Die Gartendenkmalpflege stellt die Gesamtsicht einnehmen und «den Wald vor lauter Bäumen» sehen und bewirtschaften. Auch hier wird die gleiche Arbeit erledigt, wie sonst in der

Dienstabteilung Städtebau auch: Die unterschiedlichen Interessen werden aufgenommen, es wird mitgewirkt und für bestimmte Themen sensibilisiert. Wenn es zwischen den verschiedenen Themen Zielkonflikte gibt, erfolgt eine saubere Interessenabwägung. Es wird nicht einfach irgendein Thema der Denkmalpflege als obsiegend betrachtet. Man hört immer wieder, dass Denkmalpflege ver hindernd sei – diese Angst soll hier genommen werden.

Mit dem Bericht und Antrag kann ein grosser und wichtiger Schritt in der Stadtentwicklung der Stadt Luzern gegangen werden. Die Sprechende bittet das Parlament darum, diesem Antrag auf 390 Stellenprozent zuzustimmen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion hat zwar sehr viel Vertrauen in die Fähigkeiten von Stadträtin Korintha Bärtsch, aber dass sie nicht zaubern kann, ist auch ihr klar. Die Fraktion geht aber davon aus, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen arbeiten müsste – und diese wurden in erheblichem Umfang ausgebaut, wie schon zu hören war. Aus Sicht des Sprechenden gilt: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Er reichte zwei Motionen ein mit der guten Absicht, Baubewilligungen und Gestaltungsplanverfahren zu beschleunigen. Nun ist festzustellen: Es sind nun bald wahrscheinlich 15 Mio. Franken ausgegeben worden, doch erreicht wurde bisher eigentlich nichts. Der Sprechende verweist hierzu auf den Aufgaben- und Finanzplan. Die SVP-Fraktion wies bereits darauf hin. In den Augen des Sprechenden ergibt sich nun folgende Situation: Die bisherige Abteilung Baubewilligungen wurde mit sehr vielen zusätzlichen Ressourcen aufgestockt. Nun werden aus einer Abteilung zwei geschaffen und plötzlich braucht es noch einmal 6 Mio. Franken zusätzlich. Ständig einfach nur mehr bringt einfach nicht immer mehr. Die FDP-Fraktion glaubt, dass in den letzten Jahren genug zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Die Fraktion trug das mit, aber irgendwann muss es genügen. Zudem wurden jetzt keine neuen Reglemente oder Aufgaben beschlossen, dass es plötzlich so viel mehr neue Stellen brauchte. Aus dieser Sicht muss man sich auf das konzentrieren, was Kernaufgabe ist, und mit dem auskommen, was man hat.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Die 8 Mio. Franken wurden vom Parlament für andere Aufgaben gesprochen, für Bauberatung und Baubewilligungsbearbeitung. Hier geht es um den Städtebau, der eine koordinierende Aufgabe hat. Die Sprechende stellte im vergangenen Jahr in der Analyse gemeinsam mit dem Team fest, dass es in der Stadt Luzern Aufgaben gibt, für die niemand verantwortlich ist. Und man weiss genau: Wenn für eine Aufgabe niemand verantwortlich ist, wird sie von niemandem erledigt. Dann gibt es Zeitverzögerungen und Lücken. Also braucht es jemanden, der sich dieser Aufgaben annimmt. Doch diese Aufgaben passen nicht in ein Stellenprofil anderer, schon vorhandener Ressourcen, weil die Mitarbeitenden im Bereich Städtebau jetzt schon zu viele Aufgaben haben, die sie eigentlich gar nicht erledigen können. Die Sprechende hatte es bereits erwähnt: Der Stadtarchitekt hat Aufgaben, dass es «tätscht und chlopft». Sie muss die Personen schützen, die in diesen Aufgaben stecken. Ansonsten muss man im Parlament anfangen zu diskutieren, welche Aufgaben noch erfüllt werden und welche nicht mehr. Die Sprechende sieht es als absolut gerechtfertigt an, dass das Parlament in der Komplexität der Stadtentwicklung Forderungen nach Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und Mobilität stellt. Doch dann muss man auch konsequent sein und die Koordination für die Aufgaben in der Stadtentwicklung schaffen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 23/2025 zu den Aufgaben und Ressourcen der Dienstabteilung Städtebau eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 26 6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Chantal Brauchli: In diesem Kapitel sind alle Ausgaben gut aufgeschlüsselt. Die Sprechende beantragt, alle Ausgaben zu streichen bis auf die Position 80 Prozent Fachspezialist/in Gestaltungspläne (Fr. 120'000.– pro Jahr). Für zehn Jahre ergeben sich 1,2 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion stellt folgenden **Antrag:**

Der Sonderkredit für die Aufgaben und Ressourcen der Dienstabteilung Städtebau soll auf die Stelle Fachspezialist/in Gestaltungspläne begrenzt und auf 1,2 Mio. Franken gekürzt werden.

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Der Antrag wurde in der Kommission in der Form nicht gestellt. In der BUK wurde folgender **Antrag** gestellt:

Reduktion des Sonderkredites um Fr. 750'000.– im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschutz

Diesem Antrag wurde in der BUK mit 6 : 5 : 0 Stimmen stattgegeben.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Stadtrat opponiert dem Antrag der BUK (StB 670). Über beide Anträge wird nachfolgend gemeinsam diskutiert.

Daniel Gähwiler muss etwas umdisponieren, da nun über beide Anträge zugleich diskutiert wird. Was auch schon ein Teil des Problems ist, denn Chantal Brauchli stellt hier namens der FDP-Fraktion einen sehr umfassenden Änderungsantrag. Der Sprechende ist etwas irritiert über das Vorgehen, dass ein Geschäft hier so umfassend neu aufgelegt werden soll – und das in der Ratsdebatte, in der nicht die entsprechende Möglichkeit des Austauschs oder der Diskussion besteht. Schon allein aus diesem Grund gehört der Antrag über die fast vollständige Kürzung aus Sicht des Sprechenden abgelehnt. Aber er findet ihn auch inhaltlich falsch, weil das Problem tatsächlich besteht. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt und von anderen Kolleginnen und Kollegen und von Stadträtin Korintha Bärtsch gehört: Der Pendenzenberg ist da, die Ressourcen sind zu wenig.

Auch ist es nicht so, dass der Rat keine konkreten neuen Aufgaben verteilt hätte. So wurden beispielsweise bei der Teilrevision der Bauzonenordnung die Hürden für den freiwilligen Gestaltungsplan tiefer angesetzt, weil dieses Instrument mehr Bauherrschaften zur Verfügung stehen soll. Das produziert logischerweise zusätzliche Gestaltungspläne. Was man hier will, ist die eierlegende Wollmilchsau. Alles soll schneller und besser gehen, aber man will keine Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Es ist ein grundlegender Unterschied in der Haltung, wie man die Ausgangslage bewertet. Für den Sprechenden ist die Meinung, dass weniger Ressourcen im Städtebau mehr Bautätigkeit auslösen, schlicht falsch, sondern das Gegenteil ist der Fall. Luzi Andreas Meyer erklärte, warum das so ist, obwohl er es andersherum meinte. Aber gerade beim Thema Gartendenkmalpflege ist alles da: die Vorschriften und die Prozedere. Doch es fehlt eine Stelle, die das in einer Art und Weise zusammenführt, dass die Gestaltungspläne und Bauprojekte bewilligungsfähig, realisierungsfähig und akzeptiert werden. Der Rat stellt hier ein Instrument zur Verfügung, das überhaupt erst ermöglicht, dass die Projekte realisiert werden können. Natürlich kann man sagen, man will das nicht, weil es zu teuer ist. Die Konsequenz daraus ist aber, dass nicht gebaut wird. Die Projekte werden nicht realisiert, sie scheitern an Einspracheverfahren. Es ist schwarz auf weiss allen bewusst, die sich mit der Materie auseinandersetzen: Einspracheverfahren sind im Allgemeinen das grösste Hindernis für die Realisierung von Projekten. Und im Speziellen muss man sich anschauen, was sich der Rat in dieser Stadt alles vorgenommen hat: den energetischen Umbau bis zum Jahr 2040, die städtische Wohnraumpolitik, den Bau von Hunderten gemeinnütziger Wohnungen, für die Pläne erstellt und Liegenschaften und Grundstücke erschlossen werden müssen. In ein paar Jahren wird die Bilanz gezogen werden müssen, dass die selbstgesetzten Ziele nicht erreicht werden konnten.

Mit diesem Sonderkredit Städtebau werden Investitionen ausgelöst. Es ist wahrscheinlich etwas vom Effizientesten, was hier im Rat je getan wurde. Die Bauprojekte, die jetzt anstehen – zum Teil, weil sie im Prozess steckenblieben, zum Teil auch aus anderen Gründen – sind jeweils Chancen, die verpasst werden, und es ist vor allem auch Wohnraum, der jetzt gebraucht wird. In dem Sinn bittet der Sprechende den Rat, beide Anträge abzulehnen, insbesondere auch den Kürzungsantrag im Bereich Gartendenkmalpflege. Wie schon einmal hier geäußert: Natürlich kann man sagen, Bäume wachsen wieder, aber ein 80-jähriger Baum braucht nun einmal 80 Jahre, bis er 80 Jahre alt ist.

Marco Müller liess sich in der Kommission davon überzeugen, dass es hier nicht ausschliesslich um einen Umsetzungs-B+A für die Thematik der Gestaltungspläne geht, sondern dass es um das grosse Ganze geht. Wenn jetzt tatsächlich nur die beantragten Massnahmen umgesetzt würden, würde alles andere ausgeblendet. Das findet der Sprechende schlicht falsch. Warum? In der Stadt Luzern besteht das Problem, dass es kein Hochhauskonzept gibt. Die Projekte an den genannten Standorten –

Pilatusplatz, Bundesplatzbrache und es wurden bereits weitere Bauprojekte kommuniziert, bei denen das ein Thema sein könnte – scheitern fast immer daran, dass Verbände Einsprachen erheben und es keine verbindliche gesetzliche Grundlage zu einem Hochhauskonzept gibt. Jetzt ist geplant, dass die Abteilung Städtebau die Möglichkeit erhält, ein Hochhauskonzept zu erstellen, das Planungssicherheit gibt und die notwendigen Voraussetzungen verbindlich klärt. Wenn man unter anderem von den bürgerlichen Fraktionen Ärger hört, dass es an diesen Orten nicht vorangeht, dann wäre der Sprechende erfreut, wenn sie hierbei Hand bieten würden, dass gerade mit dieser Dienststelle Klarheit für die Stadt Luzern geschaffen wird, in welche Richtung es geht. Es gibt andere Städte, die solche Konzepte haben – es wäre für die Stadt Luzern sicher sehr hilfreich.

Der Sprechende möchte an dieser Stelle auf die Situation in Littau West hinweisen, wo es um ein riesengrosses Areal geht und sich niemand beworben hat. Es geht um folgende Frage: Ist es nicht Aufgabe der Stadt, Ressourcen zur Verfügung zu stellen für die Prüfung, wie man das Areal entwickeln kann, sodass es abgegeben werden kann? Das ist aus Sicht des Sprechenden sehr schade. Zuallerletzt ist eine Salomitaktik wünschenswert: Jetzt werden nur Ressourcen für den Gestaltungsplan gesprochen. Dann merkt man nach ein paar Monaten oder zwei, drei Jahren, dass nicht mehr möglich war, weil das Zaubern nicht realistisch war und die bestehenden Ressourcen nicht reichten. Auch bei einem Projekt wie dem Kleinmatt-Areal, bei dem ein Dialogverfahren durchgeführt wird, liegt es auf der Hand, dass das Projekt nicht funktioniert, wenn keine Ressourcen vorhanden sind, um die verschiedenen Bedürfnisse zu koordinieren.

Chantal Brauchli wäre auch bereit, das Geschäft noch einmal in der Kommission zu besprechen. Doch in Anbetracht der Zeit möchte die Sprechende jetzt nicht auf all die Punkte noch einmal eingehen. Sie hatte die Gründe klar im Eintretensvotum geäußert und dankt vielmals, wenn dem Kürzungsantrag zugestimmt wird.

Luzi Andreas Meyer: Vielleicht muss das Anliegen des Kommissionsantrags etwas auseinandergenommen werden. Im Organigramm gibt es eine Leitung Städtebau und eine Leitung Denkmalpflege und Kulturgüterschutz. Bei der Leitung Städtebau möchte die Mitte-Fraktion keine Kürzung. Das sind genau die Ressourcen, die es braucht, um Gestaltungspläne zu bearbeiten und Hochhauskonzepte usw. zu entwickeln. Sehr notwendig und sehr nützlich, wenn man den Fokus auf die Gestaltungspläne hat und möchte, dass es dort schnell weitergeht. Der Bereich des Kulturgüterschutzes und der Gartendenkmalpflege hat dagegen weniger damit zu tun, dass es bei den Gestaltungsplänen schnell vorwärtsgeht. Die Gartendenkmalpflege wird Kartografien über bestehende Gärten anlegen. Mag sein, dass diese auch einmal im Kontext eines Gestaltungsplans liegen. Doch wenn man schaut, wo in der Stadt Luzern Gestaltungspläne erstellt werden, liegen diese selten an historischen Gärten. Dies ist also ein Auftrag, den die Stadt nebenbei erledigt, um Wissen zu sammeln. Diese Aufgabe ist wertvoll und wichtig, sie hat aber mit dem Kernauftrag, mit den Gestaltungsplänen schneller voranzukommen, relativ wenig zu tun. Wenn es darum geht, jetzt möglichst schnell die Gestaltungspläne abzuarbeiten und Wohnungen erstellen zu können, dann sollte man die Ressourcen jedoch hierfür bündeln. Die Mitte-Fraktion sieht folgendes Problem: Wenn eine städtische Gartendenkmalpflege eingesetzt wird, hat es dazu kein Pendant auf der kantonalen Ebene. Es gibt niemanden, der die Fragen nochmals abgleicht. Gibt es dann Gärten, für die auch eine Zuständigkeit des Kantons Luzern vorliegt – wie würde das gelöst? Die Fraktion befürchtet bei solchen Fällen, wenn sie im Bereich eines Gestaltungsplans stattfinden sollten, dass dann effektiv grosse Konflikte mit vielen Unklarheiten entstehen. Das sind dann genau die Fakten, die zu Einsprachen führen. Das heisst, man hat kein sauberes Konzept. Die Mitte-Fraktion sorgt sich, dass man sich mit diesem Vorgehen selbst ein Bein stellen würde. Ihr geht es darum, dass die Gestaltungspläne schnell vorankommen. Ihr geht es auch darum, dass die Gestaltungspläne gut bearbeitet werden, aber das steht auf einem anderen Blatt. Dass in den Plänen auch die Aussenräume gut gestaltet werden, dafür gibt es die Bau- und Zonenordnung. Dafür gibt es gut geschulte Fachleute in der Abteilung Bewilligungen, die sehr genau darauf schauen. Und man hat in den Verfahren zwangsläufig auch Fachspezialisten dabei, Landschaftsarchitekturbüros usw., die die Prozesse begleiten, sodass es dort keinen Qualitätsverlust gibt.

Rieska Dommann: Es wird auch hier verbreitet beklagt, dass nicht ausreichend viel und ausreichend schnell gebaut wird. Die Lösung der linken Fraktionen war heute am Nachmittag schon zu hören: Es braucht mehr Stellen. Die FDP-Fraktion sagt: Es braucht weniger Vorschriften und weniger Vorgaben. Der Sprechende hat im neuen Bau- und Zonenreglement nachgeschaut: Es gibt für 46 Grundstücke eine Gestaltungsplanpflicht. Es ist bekannt, wie lange die Gestaltungspläne dauern. Wie wäre es, wenn man das noch einmal anschaut und sagt, es braucht vielleicht am Schluss nicht auf jedem Grundstück einen Gestaltungsplan. Vielleicht gibt es durchaus Grundstücke, bei denen man auch ohne eine jahrelange Erstellung eines Gestaltungsplans rasch einen sofortigen Baubeginn bewilligen könnte. Das wäre ein Schritt für eine Beschleunigung – nicht einfach die Forderung nach immer mehr Stellen.

Baudirektorin Korintha Bärtsch möchte eigentlich keinen Schlagabtausch mit Rieska Dommann führen, aber es ist hier wichtig zu sagen, dass die Bau- und Zonenordnung in der Kompetenz des Parlaments liegt. Die Sprechende wartet schon seit Langem auf den Vorstoss der FDP-Fraktion zur Deregulierung, da es auf jeder Ebene immer heisst, es gäbe zu viele Regulierungen. Doch dass die Regulierungen dereguliert werden sollen, hat die Sprechende noch in keinem Vorstoss gesehen. Daher: los!

Finanzdirektion Franziska Bitzi Staub weist – obwohl es nicht ihr Geschäft und sie keine Baufachfrau ist – darauf hin, dass die Stadt Luzern sehr wohl ein Hochhauskonzept hat. Dieses stammt aus dem Jahr 2018. Es ist fraglich, ob diesbezüglich ein Begriffswirrwarr besteht: Was ist ein Konzept? Spricht man von einem Leitbild? Doch das [Hochhauskonzept von LuzernPlus](#) ist gültig und es ist ein Gestaltungselement nach Paragraph 10 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern. Das Konzept wurde vom Gemeindeverband LuzernPlus erarbeitet und ist behördenverbindlich für alle beteiligten Gemeinden. Die Sprechende wollte die Behauptung nicht unwidersprochen stehen lassen, dass die Stadt Luzern kein Hochhauskonzept habe – das wäre falsch.

Ratspräsidentin Mirjam Fries fasst die Ausgangslage zusammen: Der Stadtrat beantragt für die Dienstabteilung Städtebau einen Sonderkredit von 6 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion beantragt einen Sonderkredit von nur 1,2 Mio. Franken. Die vorbereitende Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission beantragt einen Sonderkredit von 5,25 Mio. Franken. Dieser Antrag der BUK ist aktuell die Beratungsgrundlage. Daher wird der Antrag des Stadtrates zuerst dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt. Der dabei obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der vorberatenden BUK gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates gemäss Bericht und Antrag 23/2025 (Sonderkredit von 6 Mio. Franken) gegen den Antrag der FDP-Fraktion (1,2 Mio. Franken) obsiegt der Antrag des Stadtrates.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates (6 Mio. Franken) gegen den Antrag der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (5,25 Mio. Franken) obsiegt ebenfalls der Antrag des Stadtrates mit 24 : 22 : 2 Stimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 29 : 15 : 3 Stimmen für die Aufgaben und Ressourcen der Dienstabteilung Städtebau einen Sonderkredit von 6 Mio. Franken.
- II. Der Grosse Stadtrat stimmt zu, die Motion 5, Rieska Dommann und Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Yannick Gauch, Caroline Rey und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. September 2024: «Gestaltungsplanverfahren beschleunigen», als erledigt abzuschreiben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 23 vom 16. Juni 2025 betreffend

Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau

– Beschleunigung des Gestaltungsplanverfahrens

– Zusätzliche personelle Ressourcen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Aufgaben und Ressourcen der Dienstabteilung Städtebau wird ein Sonderkredit von 6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Motion 5, Rieska Dommann und Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Yannick Gauch, Caroline Rey und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. September 2024: «Gestaltungsplanverfahren beschleunigen», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

9 Bericht und Antrag 20 vom 11. Juni 2025: Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse–Bellerivehöhe–Schlösslihalde. Sonderkredit für die Bauausführung

EINTRETEN

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat in der Kommissionssitzung vom 21. August 2025 den Bericht und Antrag 20/2025 behandelt, in dem der Stadtrat einen Sonderkredit in der Höhe von 5,4 Mio. Franken für die Sanierung und Aufwertung von St.-Annastrasse, Bellerivehöhe und Schlösslihalde beantragt. Der Bericht und Antrag zeigt auf, wie sich die Strassen verändern und insbesondere die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität verbessern sollen. Grossmehrheitlich waren die Bestrebungen in der BUK unbestritten. Die Kommission würdigt, dass Synergien genutzt werden, beispielsweise indem im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten auch Leitungssanierungen vorgenommen werden. Ebenfalls wird positiv hervorgehoben, dass der Grünraum verbessert und das Schwammstadtprinzip angewendet wird. Zudem werden die Situationen bei den Bushaltestellen optimiert und ans Behindertengleichstellungsgesetz angeglichen. Eine Minderheit kritisierte, dass es Verschlechterungen für den motorisierten Individualverkehr gibt, insbesondere weil der betroffene Strassenabschnitt eine wichtige Verbindungsachse ist. In der Kommission wurde zudem der Nutzen des Flüsterbelags kritisch hinterfragt. Dazu gab es einen Minderheitsantrag, der fordert, dass auf Tempo 30 zu verzichten ist. Abschliessend stimmte die BUK dem beantragten Sonderkredit von 5,4 Mio. Franken mit 10 : 1 : 0 Stimmen zu.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den gut ausgearbeiteten Bericht und Antrag, mit dem sie sehr einverstanden ist. Der Sprechende möchte nicht auf die einzelnen Details eingehen, da das zu weit führen würde und wahrscheinlich alle bald eine Pause brauchen. Dennoch ganz kurz: Das Strassenprojekt zeigt beispielhaft, wie vorausschauende Infrastrukturplanung wirklich funktioniert. Es sorgt nicht nur für eine zeitgemässe und sichere Nutzung, sondern legt auch Wert auf Effizienz und Ressourcenschonung. Damit wird deutlich, dass Infrastrukturprojekte mehr sein können als reine Bauarbeiten. Sie sind Investitionen in die Lebensqualität und die Nachhaltigkeit unserer Stadt. Dennoch wird die GLP-Fraktion eine kleine Protokollbemerkung beantragen, die in der BUK so nicht eingereicht wurde. Es geht mehr um eine Präzisierung. Die GLP-Fraktion tritt gern auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit über 5,4 Mio. Franken zustimmen.

Patricia Lang: Das Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse bringt Verbesserungen in mehreren Bereichen, das Vorgehen ist gut koordiniert, was eine ressourcenschonende und effiziente Ausführung der Arbeiten ermöglicht. Synergien werden genutzt, um Drittprojekte im gleichen Zug in Angriff zu nehmen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Umstand, dass durch das Projekt die Velowege nach Vorgaben einer Velohauptroute ausgebaut sowie lärmberuhigende Massnahmen umgesetzt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass die Grenzwerte bei der Lärmbelastung lediglich durch die Kombination von Tempo 30 und einem lärmarmen Belag eingehalten werden können. Tempo 30 und allgemein eine vorsichtige Fahrweise ist auch für die Verkehrssicherheit zwingend. Nach dem Umbau der Bushaltestelle Leumatt wird mit dem Projekt der hindernisfreie Ausbau der weiteren fünf Bushaltestellen im betreffenden Gebiet endlich in Angriff genommen, was die Fraktion genauso freut wie der Ausbau der Sicherheit für Zufussgehende – auf dieser Verbindungsachse u. a. zur Klinik St. Anna und zur Sekundarschule Utenberg. Die geplante Etappierung des Gesamtprojekts ist aus Sicht der Fraktion sinnvoll und nach der sorgfältigen Abklärung befürwortet sie auch den vollflächigen Belagsersatz. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit für die Bauausführung zustimmen.

Judit Aregger: Es geht einmal mehr um ein sehr komplexes Projekt, wie praktisch immer, wenn etwas am Strassenraum getan werden muss. Dass die Strassensanierung nötig ist und einen grossen Nutzen hat, ist im Bericht und Antrag nachvollziehbar dargelegt. Dass viele Synergien genutzt werden, erwähnte der Kommissionsvizepräsident bereits. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst, dass die Kernfahrbahn auf beiden Seiten der Strasse Velostreifen ermöglicht. Das führt hoffentlich zu mehr Sicherheit und Klarheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Dass die Radstreifen verbreitert werden, findet die Fraktion ebenso gut. Wie die Vorrednerin schon andeutete, werden Lärmgrenzwerte praktisch den ganzen Strassenzug entlang überschritten. Daher ist es eine Notwendigkeit, dass ein Flüsterbelag eingebaut und Tempo 30 eingeführt wird. Weiterhin nahm die Fraktion positiv zur Kenntnis, dass bei einigen Bushaltestellen Personenunterstände erstellt werden. Das entspricht sicher einem Bedürfnis und ist kundenfreundlich. Auch wenn wenig Potenzial für Entsiegelung oder Schwammstadtelemente vorhanden ist, werden dennoch kleinste Flächen entsiegelt und auf den Trottoirs wird Sickerbelag eingebaut. So kommen doch immerhin 100 Quadratmeter neuer Grünraum und 6'300 Quadratmeter Sickerbelag zusammen, wo vorher Asphalt war. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit von 5,4 Mio. Franken zustimmen.

Anna-Sophia Spieler: Das vorliegende Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse, Bellerivehöhe und Schösslihalde überzeugt durch seinen klaren, koordinierten Ansatz. Die Strasse ist in weiten Teilen sanierungsbedürftig, weist eine ungenügende Tragfähigkeit auf und überschreitet die Lärmemissionsgrenzen. Gleichzeitig bestehen wichtige Bedürfnisse von der hindernisfreien Gestaltung der Bushaltestellen bis zur Erneuerung der zentralen Wasserleitungen. Das Projekt bündelt all diese Anliegen zu einem stimmigen und effizienten Gesamtvorhaben. Positiv hervorzuheben ist die gezielte Optimierung des Strassenraums. Der Fuss- und Veloverkehr wird durch breitere Gehwege und sichere Velostreifen gestärkt. Die Koordination mit den Drittprojekten ist vorbildlich: von der hindernisfreien Gestaltung der Bushaltestellen über die Sanierung der Kanalisation bis hin zur Trennung der Wasserleitungen durch energie wasser luzern (ewl AG). Durch die gebündelte Umsetzung werden unnötige Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt; die Belastung für die Bevölkerung wird minimiert. Besonders erfreulich ist zudem die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Mit intelligenter

Steuerung wird nicht nur der Energieverbrauch gesenkt, sondern auch die Lichtverschmutzung reduziert. Das Projekt sorgt für eine zeitgemässe, sichere und attraktive Infrastruktur, die den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht wird. Die FDP-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit von 5,4 Mio. Franken zustimmen.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion verfolgt eine Mobilitätsstrategie, die ein Miteinander von Verkehrsteilnehmern vorsieht, aber je nach Lage auch die Priorisierung einzelner Fortbewegungstypen ermöglicht. Insgesamt behält sie die Wohnhygiene im Auge. Ebenso sind der Mitte-Fraktion Themen des Stadtklimas und der Biodiversität wichtig. Eine bessere Retention und eine bessere Beschattung des Strassenraums wären wünschenswert gewesen. Die Fraktion musste sich aber belehren lassen, dass dies hier aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist. Das ist schade. In Bezug auf die Wohnhygiene bzw. auf den Lärmschutz wird ausgewiesen, dass ein Flüsterbelag notwendig ist. Die Mitte-Fraktion ist erstaunt über die Notwendigkeit, dass beim Strassenabschnitt St.-Anna-Strasse bis Schösslihalde nebst der 30er-Zone auch noch die Dringlichkeit eines Flüsterbelags besteht – das im Gegensatz zu weitaus kritischeren Situationen in der Innenstadt. Aber da der Belag sowieso ersetzt wird, kann das mit erledigt werden; die Mitte-Fraktion begrüsst das. Eine Übersicht, wo in der Stadt Luzern bereits Flüsterbelag verbaut wurde, wäre sehr zu begrüßen. Im Grossen und Ganzen ist der Bericht und Antrag aus Sicht der Fraktion gelungen und zweckdienlich. Die Mitte-Fraktion tritt auf ihn ein und stimmt ihm zu.

Kurt Zibung: Besten Dank für diesen Bericht und Antrag. Beim Lesen war die SVP-Fraktion naturgemäss nicht erfreut. Es geht im Wesentlichen um Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), und das auf einer wichtigen Hauptstrasse der Stadt Luzern. Die Strasse trägt wesentlich dazu bei, dass das Zentrum insbesondere um die Hofkirche und die Haldenstrasse entlastet wird. Die bereits seit Jahren laufenden Bestrebungen, diese Verkehrsachse zu verschlechtern, gipfeln im nun vorliegenden Bericht und Antrag. Dieser hat verschiedene Aspekte, wobei es trotz Ablehnung auch einzelne positive Punkte gibt, die hier kurz erwähnt werden sollen. Die Sanierung des Belags ist nötig. Die Bushaltestellen behindertengerecht um- und auszubauen, ist sinnvoll. Die ökologischen Aufwertungen machen sicherlich Sinn und auch der Einbau des Flüsterbelags ist in Ordnung. Dass Synergien genutzt und zugleich auch die Leitungen saniert werden, ist ebenfalls positiv zu bewerten. All diese Massnahmen wären aber auch ohne Einschränkungen für den MIV möglich. Insbesondere die leidigen Kap-Haltestellen und Tempo 30 sind der SVP-Fraktion ein Dorn im Auge. Die Kap-Haltestellen bestehen leider bereits heute praktisch durchgehend bis auf die Haltestelle beim Spital St. Anna, obwohl genügend Platz für Haltebuchten besteht. Der Fraktion ist natürlich bewusst, dass dies indirekt über die Mobilitätsstrategie so gefordert wird, doch diese Massnahmen bringen nichts. Niemand steigt deshalb auf den ÖV um; das zeigt auch der ÖV-Bericht. Die Leute lassen sich mit solchen Massnahmen nicht umstimmen, diese fördern lediglich den Ärger im Strassenverkehr. Zudem sorgt ständiges Bremsen und Anfahren in diesem Gebiet, wo es viele Steigungen hat, für mehr Emissionen und Lärm. Tempo 30 braucht es aus Sicht der SVP-Fraktion nicht. Der Stadtrat argumentiert zwar mit dem Lärmschutz, dazu müssen aber zwei Aspekte herausgestrichen werden: Die Strassenränder sind, insbesondere im Vergleich zur Innenstadt, sehr dünn bebaut. Es würden also nicht viele Leute von der Temporeduktion profitieren. Weiter bezweifelt die Fraktion, dass die Hauptursache des Lärms im rollenden Verkehr liegt. Jeder, der einmal an einer Hauptstrasse wohnte, weiss, dass die Lärmspitzen entscheidend sind. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass die Lärmspitzen von den Dieselnissen verursacht werden, insbesondere beim Anfahren am Hang, und nicht vom rollenden Verkehr. Die SVP-Fraktion wird deshalb eine Protokollbemerkung beantragen, um Tempo 30 zu bekämpfen. Argumente hierfür sind die Verlangsamung des Verkehrs, die Verlagerung des Verkehrs in die Innenstadt sowie mehr Lärm durch höherdrehende Motoren in tiefen Gängen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt zunächst herzlich für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen und den Dank, die er sehr gern an die Verantwortlichen weiterleitet. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, ist der lange, hier betroffene Strassenabschnitt sanierungsbedürftig. Auch die Infrastruktur für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende hat grosses Verbesserungspotenzial. Mit dem vorliegenden Projekt können zahlreiche Defizite an der bestehenden Infrastruktur behoben

werden. Durch den Einbau eines lärmarmen Belags und die gleichzeitige Signalisation von Tempo 30 können inskünftig die Lärmemissionsgrenzwerte eingehalten werden. Der Kanton Luzern hat das Gesuch für Tempo 30 mittlerweile gutgeheissen und damit die Notwendigkeit anerkannt. Obwohl im beschränkten Strassenraum nur wenig Platz für Umgestaltungen vorhanden ist, kann mit dem Projekt, wie es jetzt ausgestaltet ist, eine Verbesserung für den Velo- wie auch für den Fussverkehr erzielt werden. Durch die hindernisfreie Umgestaltung von fünf Bushaltestellen wird auch bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ein weiterer, schon lange notwendiger Schritt gegangen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch die gemeinsame Koordinierung der verschiedenen Anliegen wichtige Kompetenzen zusammengeführt werden können. Es können Ressourcen eingespart und Synergien genutzt werden. Insgesamt kann so der Stadtbevölkerung eine zukunftsfähige und attraktive Infrastruktur bereitgestellt werden. Daher dankt der Sprechende dafür, wenn der Rat dem Sonderkredit zustimmt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 20/2025 zum Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse–Bellerivehöhe–Schlösslihalde eingetreten.

KAFFEPAUSE 15:35–16.00 UHR

DETAILBERATUNG

Seite 11 4.1.3 Lärmsanierung

Kurt Zibung: Die SVP-Fraktion beantragt folgende **Protokollbemerkung (Minderheitsantrag BUK):**

Auf Tempo 30 wird verzichtet.

Begründung: Die SVP-Fraktion erwartet durch Tempo 30 eine Verlangsamung des Verkehrs, eine Verlagerung des Verkehrs in die Innenstadt sowie mehr Lärm durch höherdrehende Motoren in tiefen Gängen.

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Protokollbemerkung wurde in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission mit 1 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion (Minderheitsantrag BUK) ab.

Seite 12 4.1.8 Öffentliche Beleuchtung

Daniel Lütolf beantragt, wie im Eintretensvotum bereits angekündigt, eine Protokollbemerkung, die in der Kommission so noch nicht eingegeben wurde – es ist mehr eine Präzisierung. Der Sprechende ist nicht sicher, ob das Problem einer Protokollbemerkung würdig ist. Aktuell steht im Bericht und Antrag: «Es werden LED-Leuchtmittel mit intelligenter Steuerung verbaut. Dies ermöglicht eine der Uhrzeit entsprechende Anpassung der Beleuchtungsstärke.» Die GLP-Fraktion beantragt folgende **Protokollbemerkung** als Erweiterung:

Dies ermöglicht eine der Uhrzeit und der Helligkeit entsprechende Anpassung der Beleuchtungsstärke.

Begründung: Die Uhrzeit allein reicht hier nicht aus, denn es gibt auch Schlechtwettertage, an denen es unabhängig von der Uhrzeit dunkel ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Die Entscheidung, ob das Anliegen einer Protokollbemerkung würdig ist, liegt beim Rat. Der Sprechende kann jedoch sagen, dass die Helligkeit als Faktor bei der intelligenten Steuerung vonseiten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion natürlich mitgedacht und mitgeplant wird.

Daniel Lütolf dankt Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann und zieht die Protokollbemerkung zurück.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 41 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung für das Strassenprojekt «Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse–Bellerivehöhe–Schlösslihalde» einen Sonderkredit von 5,4 Mio. Franken.**
- II. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 20 vom 11. Juni 2025 betreffend

**Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse Bellerivehöhe Schlösslihalde
– Sonderkredit für die Bauausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Strassenprojekt «Gesamtprojekt St.-Anna-Strasse–Bellerivehöhe–Schlösslihalde» wird ein Sonderkredit von 5,4 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

10 Bericht und Antrag 21 vom 16. Juni 2025: Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Grossen Stadtrates hat an der Sitzung vom 21. August 2025 den Bericht und Antrag 21 zur Erneuerung der Spielfeldes Kickers 1 und Südstern beraten. Mit dem Bericht und Antrag wird eine Umwandlung der Naturrasenspielfelder Kickers 1 (Tribtschen) und Südstern (Grenzhof) in moderne Kunstrasenfelder geplant. Grund dafür sind die starke Beanspruchung, die Verschlechterung der Rasenqualität durch Klimaeinflüsse und der hohe Nutzungsdruck auf die 26 städtischen Aussenfelder. Kunstrasen bietet im Vergleich zu Naturrasen zwei- bis dreimal mehr Nutzungsstunden und ermöglicht so eine deutliche Entlastung der Sportinfrastruktur. Das Spielfeld Kickers 1 soll als Ersatzlösung dienen, da das Kunstrasenfeld Wartegg West während des Baus der neuen See-Energie-Zentrale nicht nutzbar ist. Zudem ist der Hauptplatz des FC Kickers in schlechtem Zustand. Das Spielfeld Südstern ist Hauptplatz des FC Südstern, wird auch von der Schule Grenzhof genutzt und ist seit Jahren überlastet. Beide Plätze sollen mit energieeffizienter LED-Beleuchtung ausgestattet werden. Für Kickers 1 ist zusätzlich ein Regenwassertank zur ökologischen Bewässerung vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt dafür Sonderkredite von 2,9 Mio. Franken (Kickers 1) und 2,2 Mio. Franken (Südstern). Aufgrund der zusätzlichen Flächenversiegelung werden ökologische Kompensationsmassnahmen umgesetzt. Die Fertigstellung ist für Herbst 2026 vorgesehen. Von den neuen Kunstrasenfeldern profitieren besonders Schulen, Quartiere, Vereine sowie der Mädchen- und Frauenfussball. Das Postulat 378 zur Sanierung des Spielfelds Südstern gilt mit diesem Projekt als erledigt. Die Kommission ist erfreut, dass mit diesem Bericht und Antrag der wachsenden Nachfrage nach Sportmöglichkeiten Rechnung getragen wird und hofft, dass davon auch die Mädchen und Frauen in gleichem Masse profitieren werden. Gleichzeitig ist die Kommission besorgt, dass durch das stetige Bevölkerungswachstum und die damit verbundene steigende Nachfrage nach Rasenflächen aufgrund von Effizienzsteigerung auf Plastikrasen gesetzt werden muss. Damit werden nicht nur 1,2 Hektaren Landfläche versiegelt, sondern es entsteht zusätzlich viel Mikroplastik, welches schlussendlich ins Grundwasser und damit in die Umwelt gelangt.

Die Kommission hat den beiden Sonderkrediten von 2,9 Mio. Franken und 2,2 Mio. Franken einstimmig zugestimmt

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung des Berichtes und Antrages. Sport und speziell Teamsport ist aus vielen Gründen wertvoll. Eine genügende Kapazität von Trainingsplätzen für Rasensportarten ist der Fraktion daher ein grosses Anliegen; insbesondere vor dem Hintergrund, dass immer mehr Frauen und junge Mädchen Fussball spielen. Der geplante Ersatz von Rasenfeldern durch Kunstrasenfelder trägt erwiesenermassen zu einer bedeutenden und – in den beiden Fällen je aus unterschiedlichen Gründen – dringend notwendigen Kapazitätserhöhung bei. Kunstrasenfelder sind nicht toll. Wenn man einen bestehenden Naturrasen durch einen Kunstrasen ersetzt, wird eine grosse Fläche versiegelt. Die Herstellung der Materialien ist ressourcenintensiv und die Entsorgung nicht unproblematisch. Im Bericht wird aber ausführlich und nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Planerinnen und Planer die negativen Aspekte im Blick hatten und viele Massnahmen getroffen haben, um die negativen Folgen zu minimieren. In einer perfekten Welt würde die GRÜNE/JG-Fraktion keine Kunstrasenfelder befürworten. Aber die Abwägung zwischen dem Zusatznutzen und den negativen Aspekten fällt für die Fraktion klar zugunsten des Kunstrasens aus und unter den gegebenen Bedingungen hält sie diesen Bau auch aus grüner Sicht für vertretbar. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Regula Müller: Für die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass beide angedachten Kunstrasenfelder, Kickers 1 und Südstern, unbedingt notwendig sind. Sie schaffen nötige Kapazitäten für Vereine, Schulen und Quartiere und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen und integrativen Stadt. Das Feld Wartegg West steht voraussichtlich für zwei Jahre wegen des Baus der neuen See-Energie-Zentrale nicht zur Verfügung. Der Ersatz auf dem Kunstrasenfeld der Kickers ist für den SC Obergeissenstein zentral, damit Trainings- und Meisterschaftsspiele weiterhin ausgetragen werden können. Beim Naturrasenfeld Südstern muss man wirklich sagen, dass der Zustand inzwischen recht grenzwertig ist. Oft ist das Bespielen gar nicht möglich, was die Arbeit des FC Südstern, der notabene im Jahr 2013 sogar mit dem städtischen Sportpreis ausgezeichnet wurde, sehr schwierig macht. An der Stelle möchte die Sprechende einen Dank aussprechen an alle Vereine der Stadt Luzern, in denen viele Stunden freiwillige Arbeit erbracht und so viel Wertvolles für Kinder und Jugendliche der Stadt geleistet wird.

Viele Vereine in der Stadt leiden seit Jahren unter dem akuten Platzmangel. Naturrasenplätze sind durch den Klimawandel immer schwieriger zu bespielen, wie es bereits vom Kommissionspräsidenten zu hören war. Wenn man jetzt die Kunstrasenfelder baut, können sie mehr Stunden bespielt werden und es ist eine Entlastung für alle Vereine. Gleichzeitig dürfen aber die ökologischen Auswirkungen nicht ausgeblendet werden. Mit der Umwandlung von zwei Naturrasenfeldern in Kunstrasen entsteht zusätzliche Versiegelung. Das ist der Grund, warum die SP/JUSO-Fraktion nicht einstimmig zustimmt. Der Grossteil der Fraktion ist aber der Meinung, dass die Vorteile überwiegen. Daher stimmt die SP/JUSO-Fraktion grösstenteils beiden Sonderkrediten zu.

Martin Huber: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle für den gut ausgearbeiteten Bericht und Antrag zu den zwei Spielfeldern, Kickers 1 und Südstern. Der Sprechende erlaubt sich einen

spezifischen Blick auf das Feld des FC Südstern, das sehr nahe an seiner Wohnsituation liegt. Es ist ein Feld, das für das Quartier und für den Verein von existenzieller Bedeutung und entsprechend stark genutzt ist. Trockene Verhältnisse sind jedoch durch die Nähe zum Gütschwald und wenig Sonneneinstrahlung sehr selten. Das macht das Rasenfeld teilweise unbespielbar, wie bereits gehört, und es verliert so seinen eigentlichen Zweck. Dass man jetzt zwei Naturrasenfelder durch Kunstrasen ersetzt, ist aus ökologischer Sicht sicher ein Verlust. Aber auch in den Augen der GLP-Fraktion wäre diese Betrachtung verkürzt. Aus dem Grund kann die Fraktion diese Umwandlung nachvollziehen, zumal im Bericht ausführlich begründet wird, warum man das macht und wie man mit den ökologischen Auswirkungen umgehen möchte. In dem Sinne tritt die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird den beantragten Sonderkrediten von insgesamt 5,1 Mio. Franken zustimmen.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist sonnenklar, dass der Mangel an Trainingsplätzen ein grosses Problem ist. Ohne Wenn und Aber. Daher wird die Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen. Doch jetzt kommt ein kleines Aber: Erstens wird seit gefühlten sieben, acht Jahren hier im Rat einmal im Monat darüber gesprochen, was alles noch entsiegelt werden könnte. Dabei sind Parkplätze scheinbar das Wichtigste. Jetzt werden also 1,2 Hektaren mit grünem Beton teilversiegelt, was mit ökologischen Lösungen nichts zu tun hat. Der Grund ist vollkommen klar: Die Plätze werden gebraucht, da sie mehr oder weniger überlastet sind. Das hat nichts mit dem Klimawandel zu tun – es ist dem Sprechenden ein Rätsel, wie man den Klimawandel in diese Debatte hineinbringen kann. Auf jeden Fall werden nun 1,2 Hektaren tote Wüste mitten in der Stadt geschaffen. Der Sprechende ist etwas enttäuscht vom Stadtrat, dass dieser keine Alternativen dazu aufzeigt. Zweitens findet der Sprechende es nett, wie der Stadtrat den Grossen Stadtrat ein wenig über den Tisch ziehen will, indem er darauf hinweist: Wir tun etwas, wir installieren LED-Beleuchtungen für diese Plätze. Das ist logisch. Man muss am Platz nichts ändern, um LED-Leuchten zu installieren, doch anscheinend klingt das gut. Es ist auch festzustellen, dass der Zuschauerraum im Anschluss entsiegelt wird. Das heisst, die Zuschauer sind bei Regen mehr oder weniger im Nassen, die Spieler und Spielerinnen können aber im Trockenen spielen. Doch wie bereits gesagt: Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und wird ihm auch zustimmen.

Yolanda Ammann-Korner: Vielen Dank an die Stadt Luzern, dass das [Postulat 378](#): «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen» tatsächlich zügig projektiert wurde. Dadurch konnte es dem Parlament gemeinsam mit der Erneuerung des Spielfelds Kickers 1 in diesem Bericht und Antrag vorgelegt werden. Zu danken ist auch für den ausführlichen Bericht. Die Aussenspielfelder der Stadt Luzern sind an der Kapazitätsgrenze und erhalten mit dem aufstrebenden Mädchen- und Frauenfussball noch weitere Nutzer. Der Nutzungsdruck auf die Aussenspielfelder ist sehr hoch. Wegen des Ausbaus der See-Energie-Zentrale fällt auch noch das Kunstrasenfeld Wartegg für zwei Jahre weg. Der betroffene Fussballclub Obergeissenstein muss mit seinem Trainingsbetrieb teilweise zum FC Kickers Luzern ausweichen. Dieser Platz ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Durch den Ersatz des Naturrasenspielfelds Kickers 1 durch ein Kunstrasenfeld kann die Nutzungskapazität erweitert werden. Auch das Spielfeld Südstern beim Grenzhofschulhaus ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Standort ist schattig und feucht, wieso der Naturrasen oft nicht bespielbar ist. Damit das Spielfeld ganzjährig und intensiver genutzt werden kann, soll der Naturrasen durch einen Kunstrasen ersetzt werden.

Obwohl Kunstrasenfelder ökologische Mängel aufweisen und zusätzliche Flächen versiegelt werden, überwiegen die Vorteile der grösseren Nutzungskapazität. Mit den zwei Kunstrasenfeldern kann die Belegung massiv erhöht werden, was wiederum andere Rasenfelder wie zum Beispiel jene auf der Allmend entlastet. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat zugunsten des Sports sowie des Vereins- und Quartierlebens zu den ökologischen Abstrichen bereit ist. Mit dem Regenwassertank unter dem Platz Kickers 1 wird ein Teil der Belastungen ausgeglichen. Dass gleichzeitig Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Anlagen umgerüstet werden, sieht die Fraktion als sinnvoll an. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den Sonderkrediten zustimmen.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den gut formulierten Bericht und Antrag. Die Fraktion ist grundsätzlich für eine Erneuerung der Infrastruktur und setzt sich für neue Spielfelder, in dem

Fall für Kunstrasen, ein. Sport fördert die Gesundheit der Bevölkerung und Fussball ist eine sehr beliebte Sportart. Dementsprechend sollten die Vereine eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung haben. Luzern ist eine Sportstadt und sollte auch situativ handeln. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Spielfelder zum Teil nicht gut bespielbar und nicht mehr zeitgemäss. Die Sicherheit und die Vermeidung von Sportverletzungen sollten prioritär sein; beispielsweise ist ein Sandplatz nicht mehr zeitgemäss. Die Spielfelder sind wichtig und sollten möglichst lange bzw. das ganze Jahr bespielbar sein – offenbar ist das mit einem Kunstrasen möglich.

Ein Kunstrasen ist aber für das Klima sehr schädlich und nicht nachhaltig. Den Menschen wird immer wieder zum Vorwurf gemacht, dass sie für das Klima verantwortlich sind. Also muss jetzt abgewogen werden, was wichtiger ist. Doch war bisher noch nicht zu hören, dass zum Beispiel auch die Option eines Hybridrasens bestehen würde. Dieser ist eine Kombination und verbindet die Vorteile von Kunstrasen und Naturrasen. Der Hybridrasen kostet etwas mehr, aber er wäre klimaneutral. Darum wäre die Option des Hybridrasens auch zu prüfen und einem Kunstrasen vorzuziehen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sonderkredite gesprochen werden müssen und eine Investition zwingend nötig ist. Wie bereits erwähnt, muss es nicht zwingend ein Kunstrasen sein. Aber die SVP-Fraktion stimmt den Sonderkrediten und der Abschreibung des Postulats 378 zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann vertritt dieses Geschäft für den Stadtrat, weil Stadtgrün Luzern die Spielfelder erstellen wird. Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen zum Bericht und Antrag und auch für die kritischen Rückmeldungen bezüglich der Versiegelung der Grossflächen. Der Handlungsbedarf ist gemäss den Voten anerkannt, daher kann sich der Sprechende hier etwas kürzer halten. Der Stadtrat zeigte bereits in verschiedenen Stellungnahmen auf, dass für die insgesamt 26 Aussenspielfelder in der Stadt Luzern ein sehr hoher Nutzungsdruck besteht. Zudem haben die Naturrasenplätze den Nachteil, dass sie teilweise – je nach Witterung – nur schlecht oder gar nicht genutzt werden können. Mit den neuen Kunstrasenfeldern Kickers 1 und Südsterne kann dem zumindest in Teilen begegnet werden. Durch die ganzjährige Bespielbarkeit können die künftigen Nutzungsmöglichkeiten und Belegungen massiv ausgebaut werden. Von den höheren Nutzungskapazitäten profitieren insbesondere die Jugendteams der umliegenden Sportvereine, aber auch Kinder, Jugendliche und Familien der jeweiligen Quartiere, die nahegelegenen Schulen sowie der aufstrebende Mädchen- und Frauenfussball. Es wurde bereits gesagt: Den positiven Aspekten steht gegenüber, dass mit der Schaffung der zwei Kunstrasenfelder zusätzliche Flächen teilversiegelt werden mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Stadtklima. Das wurde im Bericht und Antrag ausgeführt; darauf wurde Wert gelegt. Es wurde aufgezeigt, dass die positiven und negativen Aspekte gegenübergestellt und abgewogen wurden. Dem Vorwurf, dass das Problem schönegeredet werden soll, muss hier widersprochen werden. Stadtgrün Luzern wird aufgrund der negativen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz stadtklimatisch-ökologische Kompensationsmassnahmen an den Randbereichen der Spielfelder umsetzen. Zudem wird beim Kunstrasenfeld Kickers 1 künftig in einem unterirdischen Tank Regenwasser gesammelt, das dann für die Bewässerung des nebenan bestehenden Naturrasenfelds genutzt werden kann. Vorgesehen sind auch grossflächige Entsiegelungen beispielsweise auf der Allmend, die bereits hier im Grossen Stadtrat geplant und beschlossen wurden. In Kürze wird auch in einem Bericht und Antrag für den Friedhof Friedental aufgezeigt, wie dort grössere Flächen entsiegelt werden können. Wichtig ist, dass Kompensationsmassnahmen im Stadtgebiet unterstützt und umgesetzt und nicht nur Flächen versiegelt werden – das ist dem Stadtrat bewusst. Am Schluss ist es aber immer ein Abwägen, wie es in den Voten zu hören war. Aus Sicht des Stadtrates überwiegen hier klar die positiven Aspekte – zugunsten der Vereine in der Stadt Luzern und der zwei Quartiere, die von den Kunstrasenfeldern profitieren können. Daher dankt der Sprechende dem Parlament, wenn den beiden Sonderkrediten zugestimmt wird.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 21/2025 zur Erneuerung der Spielfelder Kickers 1 und Südsterne eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 17 6 Ausgabe

Roger Sonderegger möchte keinen Antrag zu den Finanzen stellen, sondern einen Auftrag zu einem anderen Spielfeld erteilen. Es geht um einen wahrscheinlich eher seltenen Fall: einen Hartplatz mit Sandbelag – also kein Rasen- oder Kunstrasenfeld –, der vom Fussballclub Littau genutzt wird. Der FC Littau ist ein grosser und wichtiger Verein für die Stadtteile Littau und Reussbühl mit rund 460 Mitgliedern und einer sehr grossen Juniorenabteilung. Der Klub leistet wertvolle Arbeit beim Sport, bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen, aber vor allem auch in der Integration. Eine grosse Mehrheit der Vereinsmitglieder hat einen Migrationshintergrund. Die Sportanlage im Ruopigenmoos gehört der Stadt Luzern, sie ist also in einem gewissen Mass zuständig. Der Sandplatz wird aus folgenden Gründen von Trainern und Spielern nur ungern genutzt:

- Verletzungen sind häufig. Wenn man auf dem Platz stürzt, gibt es Schürfungen. Wenn die Leute vom Platz kommen, bringen in der Regel einige von ihnen Schürfwunden mit.
- Die Bälle werden sehr stark abgenutzt und müssen schnell ersetzt werden.
- An trockenen Tagen werden häufig Atembeschwerden festgestellt, wenn die Leute vom Platz kommen.

Der Sandplatz ist etwa halb so gross wie ein Fussballfeld, etwa 50 mal 50 Meter. Er befindet sich genau dort, wo der Fuss- und Veloweg demnächst erneuert werden soll. Der Sprechende möchte dem Stadtrat den Auftrag geben, die Planung auch von diesem Feld in die Hand zu nehmen, sodass der Sandplatz in ein Kunstrasenfeld umgewandelt wird. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Es melden sich bereits heute mehr Juniorinnen und Junioren im Verein an, als dieser aufnehmen kann. Limitierender Faktor sind die Trainingsplätze. Mit dem vorgesehenen starken Wachstum der Bevölkerung wird der Druck zunehmen. Das Wachstum wird stattfinden und betrifft auch die junge Bevölkerung, weshalb aktuell alle Schulhäuser vergrössert werden.
2. Der FC Littau möchte den Frauenfussball stärken, insbesondere im Juniorinnenbereich. Das ist aktuell nicht möglich, weil keine Kapazitäten bei den Feldern bestehen.
3. Die bestehenden Felder sind bereits übernutzt. Der Naturrasen ist oft nass und muss regelmässig gesperrt werden. Der Kunstrasen ist überbelegt, was für zu kleine Trainingsfelder sorgt. So sind beispielsweise drei oder vier Mannschaften auf einem Feld und haben fast keinen Platz zum Trainieren – oder die Trainings finden gar nicht statt.
4. Die Sportstadt Luzern könnte hier auf ihrer eigenen Anlage ein starkes Zeichen für die Förderung von Sport, Gesundheit und Integration setzen, das sich dank der positiven Folgen in Gesellschaft und Gesundheit früher oder später auszahlen wird.

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das Problem anzupacken? Ende der 2030er-Jahre ist vorgesehen, im Ruopigenmoos grössere Investitionen zu tätigen. Irgendwann muss man das Rasenfeld sanieren; das ist im Moment für das Jahr 2029 angedacht. Dann werden die Kapazitäten natürlich noch knapper. Wie die Situation Ende der 30er-Jahre sein wird, weiss man noch nicht genau; es ist eine grosse Planung. Der Sprechende möchte vorschlagen, mit dieser Investition nicht noch fünf bis sieben Jahre zu warten. Irgendwann ist es zu spät und man sagt, es lohnt sich nicht mehr. Das wäre sehr schade. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt – vielleicht gibt es sogar mögliche Synergien mit dem Veloweg, was der Stadtrat überprüfen könnte.

Aus diesen Gründen möchte der Sprechende dem Stadtrat den folgenden **Auftrag** erteilen. Es wäre sehr erfreulich, wenn das Parlament den Auftrag unterstützen könnten, im Interesse von Sport, Gesundheit und Integration insbesondere von Kindern und Jugendlichen:

Der Stadtrat nimmt die Planung zum Umbau des Sandplatzes im Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld zügig an die Hand. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens.

Der Auftrag hat die gleiche Flughöhe wie die anderen, eben besprochenen Felder. Es geht um einen Projektierungs- und Realisierungskredit.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Der Auftrag wurde in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nicht behandelt.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion kann den Ausführungen des Kollegen Roger Sonderegger folgen und unterstützt es, wenn zeitnah abgeklärt werden kann, ob der Umbau des Platzes im Ruopigenmoos sinnvoll ist. Daher wird die GRÜNE/JG-Fraktion dem Auftrag zustimmen.

Regula Müller hat Mühe damit, wenn im Grossen Stadtrat viele Aufträge und Protokollbemerkungen einfach hineingeschossen kommen, ohne dass diese in den Kommissionen vorbesprochen wurden. Aus Sicht der Sprechenden ist es sehr schwierig, wenn zu diesen Fragen nicht klare Abklärungen vom Stadtrat gehört werden können. Auch konnten die Vorschläge in den Fraktionen nicht besprochen werden. Darum würde sie am liebsten aus Prinzip Nein sagen.

Doch der FC Littau geniesst grosse Sympathien bei der Sprechenden. Wie bereits gehört, leistet er wichtige Integrationsarbeit und natürlich ist es sinnvoll, das Projekt im Rahmen der jetzigen Abklärungen rund um den Veloweg auch anzuschauen. Darum wird die Sprechende zustimmen, sie weiss aber nicht, wie der Rest der SP/JUSO-Fraktion entscheidet.

Mike Hauser ist das grosse Risiko bewusst, sich in dieser Frage unbeliebt zu machen. Dennoch möchte er nicht, dass es einreisst, dass im Rat plötzlich versucht wird, sachnahe, neue Geschichten in vorliegende Berichte und Anträge hineinzupacken. Der Sprechende geht davon aus, Roger Sonderegger hat das Gefühl, es ginge auf diese Weise schneller. Doch der Auftrag, der jetzt erteilt werden soll, ist ein klarer neuer Vorstoss und braucht dann auch etwas mehr Zeit. Wahrscheinlich möchte Roger Sonderegger die Zeit damit überbrücken. Wenn das aber einreisst, werden wahrscheinlich in Zukunft bei jedem Bericht und Antrag gewisse zusätzliche Aufträge erteilt werden. Vielleicht kann Roger Sonderegger das kurz beantworten.

Roger Sonderegger sieht darin einen berechtigten Einwand, doch er hält sich das neue Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates. In Art. 63 Abs. 2 heisst es: «Protokollbemerkungen sind kurze Feststellungen und Anregungen zum Beratungsgegenstand. Der Umfang der Aufträge entspricht demjenigen einer Motion.» Es gibt also neu die Möglichkeit, in einer Beratung einen Auftrag im Umfang einer Motion einzubringen. Der Auftrag kommt spät und es wäre gescheit gewesen, den Vorschlag in der Kommission zu behandeln. Aber die Aufträge sind im neuen Geschäftsreglement so vorgesehen.

Simon Roth: Die Möglichkeit bestand gemäss dem alten Geschäftsreglement bereits genauso. Es gab heute bereits mehrfach derartige Eingaben. Doch es funktioniert insgesamt nicht, wenn jetzt immer so agiert wird. Ständig kommt etwas Neues, wozu man sich vorab keine Gedanken machen konnte. Dafür gibt es die Kommissionsarbeit. Man sollte diese Vorschläge nicht einfach im letzten Moment bringen. Dafür besteht die Möglichkeit, einen Vorstoss einzubringen. Dieser geht in den ordentlichen Prozess und man kann darüber abstimmen. Wenn der Rat jetzt so weitermacht, wird es sehr schwierig – nicht nur für die Präsidentin, sondern für uns alle.

Roger Sonderegger: Einverstanden. Doch es wäre schön, wenn nicht aus dieser Begründung heraus genau das Tröpfchen, das das Fass zum Überlaufen bringt, jetzt abgelehnt würde. Bis jetzt wurde es heute auch nicht so gehandhabt. Kann der Rat erst nach dieser Abstimmung anders vorgehen?

Adrian Albisser bläst jetzt auch noch etwas in das Horn, dass es tatsächlich in der Form dieses Auftrags zu einem recht grossen neuen Projekt kommt. Von der Verwaltung war noch nicht zu hören, ob es zwingend ist, dass man das Vorhaben jetzt verankert, weil sich das Tempo dann tatsächlich erhöht. Oder wäre es mit einem Vorstoss auf die genau gleiche Art und Weise zu lösen?

Der Sprechende hat für das Vorhaben auch grosse Sympathie; er hat sich selbst als Junior dort die Knie aufgeschürft und findet es notwendig, etwas zu tun. Doch die Stadt Luzern ist aktuell gerade nicht daran, für den FC Littau neue Infrastruktur zu bauen. Es wäre erfreulich, eine Aussage zu hören, ob es von der Planung her einfacher und schneller ist, wenn der Rat dieses Vorhaben jetzt aufnimmt oder wenn er einen Vorstoss behandelt. Der Sprechende geht davon aus, dass einem solchen Vorstoss grossmehrheitlich zugestimmt würde, was auf das Gleiche hinausliefe. Vielleicht ist die Diskussion dann etwas klarer.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der richtige Ansprechpartner wäre eigentlich Stadtdirektor Beat Züsli, der für die Bereiche Kultur und Sport verantwortlich ist. Doch es ist vereinbart, dass der Sprechende in diesem Geschäft für den Stadtrat antwortet. Dem Stadtrat ist es natürlich lieber, wenn Vorstösse vorliegen, zu denen eine Stellungnahme vonseiten des Stadtrates und der Verwaltung mitgegeben werden kann. Dann kann man genau die Fragen, die sich jetzt hier stellen, klären und Antworten liefern. Man kann sich ein Bild machen, ob ein Vorstoss wirklich sinnvoll und zweckdienlich ist. Das macht es jetzt schwierig für den Stadtrat, da ihm dieser Auftrag nicht vorlag. Der Vorschlag konnte nicht diskutiert werden und es konnten keine Abklärungen in der Verwaltung erfolgen. Grundsätzlich kann der Sprechende die folgende Rückmeldung geben: Wenn der Auftrag so überwiesen wird, muss sicher ein Bericht und Antrag ausgearbeitet werden. In dem Rahmen müssen dann die Abklärungen vorgenommen werden, die es genau in diesem Gebiet braucht – etwa, ob das Spielfeld in der Nähe der Schutzzone rund um das Bachgebiet überhaupt bewilligungsfähig ist. Es muss auch geprüft werden, ob die Umsetzung in den Zeitplan passt. Auf Seite 7 im Bericht und Antrag sieht man den Terminplan, wann die Sanierungen anderer Felder auf Stadtgebiet geplant sind. Auch stehen hierfür nicht unbeschränkte Ressourcen zur Verfügung; es wird ein Abwägen sein. Der Stadtrat wird schauen, ob es allenfalls Synergien mit der neuen Veloroute im Littauer Boden bzw. im Ruopigenmoos gibt, und wird dann einen Bericht und Antrag ausarbeiten müssen, der die Fragen klärt. Mehr kann der Sprechende aktuell dazu nicht sagen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries liest den **Auftrag** Roger Sondereggers noch einmal vor:

Der Stadtrat nimmt die Planung zum Umbau des Sandplatzes im Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld zügig an die Hand. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens.

Der Grosse Stadtrat beschliesst den Auftrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung für den Umbau des Kunstrasenfelds Kickers 1 einen Sonderkredit von 2,9 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung für den Umbau des Kunstrasenfelds Südsterne einen Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken.**
- III. **Der Grosse Stadtrat stimmt zu, das Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», als erledigt abzuschreiben.**
- IV. **Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 21 vom 16. Juni 2025 betreffend

Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südsterne

- **Sonderkredite für die Ausführung**
- **Abschreibung Postulat 378,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für den Umbau des Kunstrasenfelds Kickers 1 wird ein Sonderkredit von 2,9 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den Umbau des Kunstrasenfelds Südsterne wird ein Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

11 Bericht und Antrag 31 vom 2. Juli 2025: Erneuerbare Antriebe in der Mobilität. Kenntnisnahme Planungsbericht. Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Anpassung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement). Abschreibung von Vorstössen

EINTRETEN

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelte den Bericht und Antrag 31/2025 an der Kommissionssitzung vom 21. August 2025. Im vorliegenden Planungsbericht geht es im Wesentlichen um die Dekarbonisierung des Verkehrs. Zentraler Bestandteil ist die Elektrifizierung und die Erstellung der nötigen Ladeinfrastruktur, die für Diskussionen sorgte. Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, dass die Stadt Luzern die Ladesäulen selbst betreiben und nicht an Drittanbieter vergeben soll. Die Drittanbieter zahlen an die Stadt Luzern Konzessionsgebühren, sodass die Ladeinfrastruktur am Schluss für die Stadt Luzern kostenneutral sein soll. Weiter wurde ein Minderheitsantrag gestellt, der fordert, dass Ladestationen nur auf bereits abgebauten Parkplätzen erstellt werden. Ein Teil der Kommission verfolgte das Ziel, dass die Vorgabe bezüglich des Ladens im privaten Raum und in Parkhäusern abgeschwächt wird; danach sollen nur bei Neubauten Vorarbeiten für das Laden von Fahrzeugen Pflicht sein, nicht auch bei Sanierungen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Eine weitere Protokollbemerkung zu diesem Bereich wurde überwiesen. Diese fordert die Prüfung eines Sharing-Systems, sodass man von einer hundertprozentigen Elektroinfrastruktur bei Sanierungen abweichen kann. Für intensive Diskussionen sorgte auch die Elektrifizierung des Taxigewerbes. In einer Protokollbemerkung wurde ein Verzicht auf die Verknüpfung der Antriebsart und

der Erteilung der Taxikonzession gefordert. Ein anderer Teil der Kommission forderte eine Verlängerung der Frist vom Jahr 2033 aufs Jahr 2038. Beide Protokollbemerkungen wurden abgewiesen. Abschliessend wurden weitere Protokollbemerkungen beantragt, die die Streichung einzelner Massnahmen forderten. Diese wurden abgelehnt. Insgesamt wurde der vorliegende Bericht und Antrag positiv aufgenommen, sodass die BUK ihn mit 10 : 1 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis nahm. Der Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Raums wurde mit 7 : 4 : 0 Stimmen zugestimmt. Den Änderungen im Parkplatzreglement wurde mit 10 : 1 : 0 Stimmen zugestimmt. Die Abschreibung der Vorstösse wurde einstimmig beschlossen.

Patricia Lang: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den umfassenden Bericht und Antrag, den sie mit grossem Interesse gelesen hat. Neben der Vermeidung von motorisiertem Verkehr ist der zügige Umstieg auf erneuerbare Antriebe zentral, um die Ziele der von der Stimmbevölkerung beschlossenen Klima- und Energiestrategie zu erreichen. Ende 2024 fuhren erst rund fünf Prozent der zugelassenen Personenwagen rein elektrisch. Viele Fahrzeuge können aktuell weder zu Hause noch am Arbeitsplatz geladen werden, obwohl dies eines der wichtigsten Ladebedürfnisse ist. Auch im Jahr 2035 wird dies schätzungsweise noch auf rund ein Viertel der Fahrzeuge zutreffen. Laut der Studie [«Verständnis Ladeinfrastruktur 2050»](#) ist eine bedürfnisgerechte Ladeinfrastruktur einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Elektromobilität und der Ausbau eines breiten, öffentlich zugänglichen Ladestationsnetzes unverzichtbar. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst daher, dass die Stadt Luzern die Zügel in die Hand nimmt, und den Ausbau der Ladeinfrastruktur vorantreibt. Der im Planungsbericht vorgeschlagene Weg stimmt für die Fraktion aber nicht. Dass öffentliche Flächen für den Ausbau und den Betrieb der Ladestationen durch Drittanbietende über Jahrzehnte gebunden werden und für die Abschätzung der Konzessionsgebühren trotz unsicherer Marktentwicklung eine Planerfolgsrechnung über 20 Jahre als Grundlage dienen muss, ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht tragbar. Nach ihrer Meinung soll die Stadt Luzern prüfen, wie sie die Ladestationen in eigener Kompetenz und Verantwortung betreiben kann, um auf die künftigen Entwicklungen flexibler reagieren zu können. Auch das Gutachten des Preisüberwachers befürwortet diese Variante, da die Stadt Luzern das Angebot und die Preise von Ladestationen so laufend der Markt- und Wettbewerbsentwicklung anpassen kann, was die Unsicherheit für die Stadt und die mit der Umsetzung beauftragten Unternehmen verringert. Das Gutachten erwähnt auch verschiedene Risiken, welche den Wettbewerb verzerren können. So haben die Konzessionäre beispielsweise das kleinere Investitionsrisiko und sie können den öffentlichen Grund vergleichsweise günstig nutzen. Im ungünstigsten Fall werden private Initiativen durch ungleich lange Spiesse zu stark konkurriert, was den Anreiz dafür senkt. Für den erfolgreichen Umstieg braucht es aber unbedingt auch die privaten Akteure.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt daher einen **Antrag auf Rückweisung** des Berichts und Antrags zur Überarbeitung, wobei aufgezeigt werden soll, wie die Stadt Luzern die Ladestationen auf öffentlichem Grund selbst betreiben und den Aufbau auf privatem Grund weiter unterstützen kann. Falls die Rückweisung keine Mehrheit findet, wird die SP/JUSO-Fraktion die Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes ablehnen.

Marco Müller: Stellen wir uns vor, es ist ein Morgen im Jahr 2040. Eine städtische Familie verabschiedet sich, die Kinder steigen aufs Velo, fahren in die Schule oder in die Ausbildung und die Eltern kommen mit dem Bus oder Zug zur Arbeit. Auf der Strasse begegnen sie lauter leisen, sauberen Autos, die dezent an den im Quartier platzierten Ladestationen mit Strom aus Luzerner Sonnenenergie oder Wasserkraft aufgetankt werden können. Die Luft ist klar, der Verkehr ist ruhig, die Stadt lebt, sie ist nachhaltig, lebenswert, zukunftsgerichtet und es hat keine mühsamen Autoposer mehr, die die Bevölkerung ärgern. Dass dieser Alltag Realität wird, passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht von allein, sondern er ist das Resultat einer mutigen politischen Entscheidung, wie sie heute hier behandelt wird. Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein wichtiges Puzzleteil auf dem Weg zur klimaneutralen Mobilität. Er setzt konkrete Schwerpunkte, nutzt das Potenzial und unterstützt die Luzerner Bevölkerung in der Erreichung der Klima- und Energiestrategie, wie sie im Jahr 2022 angenommen wurde. Diese Strategie fordert, dass bis zum Jahr 2040 Netto-Null-Emissionen erreicht werden, mit weniger Verkehr und mehr Lebensqualität. Ob die Stadt Luzern das erreicht, wenn sie die Ladesäulen ohne bisherige Erfahrungen selbst betreibt, ist für die GRÜNE/JG-Fraktion fraglich. Auf dem Markt gibt es viele Anbieter mit Expertise

wie beispielsweise ewl AG oder die CKW AG. Die Haltung der Fraktion ist hier eher, dass die Stadt bei dem bleiben soll, was sie gut kann, und dass keine bessere Lösung herauskäme, wenn sie diese Aufgabe selbst übernehmen würde. Die Fraktion möchte in diesem Fall keine Zeit wegen einer Rückweisung verlieren.

Besonders wichtig ist für die GRÜNE/JG-Fraktion, dass bei dem Thema niemand zurückgelassen wird. Es ist bekannt, dass es heute sehr viele Leute gibt, die die aktuelle Ladeinfrastruktur in ihrem Haus oder zum Teil sogar in ihrem Quartier nicht haben. Daher ist es wichtig, jetzt die Anpassungen im Reglement vorzunehmen und die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. So übernimmt die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle beim eigenen Fahrzeugpark – hoffentlich fährt auch die Feuerwehr in der Stadt Luzern mit Elektrofahrzeugen, dazu später mehr –, bei den städtischen Liegenschaften und bei der Beschaffung. Es ist wichtig, Sorge zu tragen, dass der Wandel nicht nur dem freien Markt überlassen wird. Zwar gibt es viele Ladestationen von Privaten, aber doch zu wenig. Um das Ziel zu erreichen, macht es Sinn, auch im öffentlichen Raum Ladestationen zur Verfügung zu stellen.

Natürlich gibt es auch Herausforderungen. Die Stromversorgung muss mitwachsen, die Ladeinfrastruktur muss intelligent geplant werden und der Modalsplit darf nicht zugunsten der Autos kippen. Aber der Bericht zeigt: Mit Weitsicht, Mut und einer klaren Strategie ist die Transformation machbar. Lassen wir uns nicht von Bedenken bremsen, sondern gestalten wir die Zukunft für eine Stadt, in der die Kinder wieder auf der Strasse spielen können, wo die Luft sauber und die Mobilität für alle zugänglich ist. Darum tritt die GRÜNE/JG-Fraktion aus Überzeugung auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Noch zwei Schlussbemerkungen:

Selbstverständlich ist die Haltung der GRÜNE/JG-Fraktion, dass in erster Linie nicht der individualisierte Verkehr Vorrang haben soll. Aber es ist nun einmal eine Tatsache, dass es auch in Zukunft Fahrzeuge in der Stadt Luzern gibt. Der Fraktion ist wichtig, dass diese möglichst nachhaltig unterwegs sind. Dafür ist eine gute Ladeinfrastruktur ein wichtiges Instrument.

Die GRÜNE/JG-Fraktion wird zwei Protokollbemerkungen unterstützen. Das ist erstens die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion, die verlangt, dass auch bei den Ladeinfrastrukturen ein Sharing-Konzept möglich ist und zweitens die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion, in der es um den Verzicht auf eine Reduktion der Gebühren geht (Massnahme E8). Den Rest lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion ab.

Daniel Lütolf dankt Marco Müller für dessen Votum, das seinem eigenen sehr ähnlich klingt. Ja, die Elektromobilität ist eine Realität auf unseren Strassen. Sie bringt klare Vorteile für die Bevölkerung, wie es schon zu hören war: weniger Lärm, bessere Luftqualität und sie trägt zur Erreichung der Klimaziele bei. Damit aber der Wandel gelingt, braucht es unter anderem eine verlässliche Ladeinfrastruktur – und zwar dort, wo die Menschen sie tatsächlich brauchen: in der Innenstadt, also etwa im Kleinmatt-, Bruch- und Neustadtquartier. Man darf sich aber nicht allein auf den Markt verlassen. Ein rein marktorientierter Ausbau würde nur dort Ladepunkte schaffen, wo es sich für die Betreiber lohnt. Doch in einer Stadt wie Luzern wohnen viele Menschen ohne private Lademöglichkeiten. Für sie ist der öffentliche Raum entscheidend. Hier setzt die Stadt Luzern an mit einer bedarfsorientierten und koordinierten Basisinfrastruktur. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten haben klar aufgezeigt, dass der Bedarf vorhanden ist und mit der Zunahme der Elektrofahrzeuge weiter steigen wird. Man rechnet – je nach Quelle – mit einer Steigerung von bis zu 300 Prozent bis zum Jahr 2030. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, riskiert man eine Schieflage. Die Menschen wollen umsteigen und es fehlt tatsächlich an Ladepunkten. Das wäre ein Rückschritt sowohl für das Klima als auch für die Lebensqualität in unserer Stadt. Das geplante, gestaffelte Vorgehen seitens der Stadt Luzern überzeugt. Es ist pragmatisch, flexibel und erlaubt es, auf eine technologische Entwicklung einzugehen. So arbeitet man in Planungssicherheit, ohne sich ideologisch zu verrennen. Darum meint die GLP-Fraktion, diese Investition ist nicht nur eine technische Notwendigkeit, sondern ein strategischer Schritt für eine ressourceneffiziente, zukunftsfähige Mobilität in der Stadt Luzern. Die GLP-Fraktion nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Reglements zu.

Chantal Brauchli: Auch FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Mit dem Gesamtkonzept zu den erneuerbaren Antrieben liegt eine wichtige Grundlage vor, wie die Stadt Luzern in Zukunft mit der Mobilität in den kommenden Jahren umgehen möchte. Der Bericht ist sehr gut strukturiert

und basiert auf einer fundierten Bedarfsanalyse. Besonders überzeugt die klare Differenzierung zwischen Quartier, Zielort und Schnellladepunkten. Damit wird sichtbar, wo der Bedarf tatsächlich liegt, und es wird verhindert, dass die Ladeinfrastruktur ohne Bezug zur Nachfrage erstellt wird. Positiv zu bewerten sind auch die Anpassungen der Reglemente. Sie schaffen Rechtssicherheit und geben der Stadt die notwendigen Instrumente, um die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum sauber zu regeln. In dem Zusammenhang ist der Vorschlag des Preisüberwachers zu erwähnen, die Stadt Luzern sollte die Ladestationen selbst betreiben und die Preise festlegen. Diesem Ansatz kann die FDP-Fraktion nicht folgen. Der Betrieb erfordert technisches Know-how, digitalen Support und personelle Ressourcen – also Aufgaben, die bei einem spezialisierten Anbieter sicher besser aufgehoben sind. Mit einer Konzessionslösung wird der Wettbewerb gesichert, Transparenz geschaffen und verhindert, dass die Stadt ein neues Geschäftsfeld aufbauen muss, was absolut nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Bei den Taxis erkennt die FDP-Fraktion das Ziel der emissionsfreien Flotte an. Der Zeitpunkt ab dem Jahr 2033 erscheint jedoch anspruchsvoll. Die Branche steht schon heute unter grossem Druck. Fahrzeuge sind teuer und haben ab und zu auch eine lange Lieferfrist. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Umstellung gelingen muss, doch sie braucht genügend Zeit. Das gibt den Unternehmern Planungssicherheit und erlaubt eine wirtschaftliche Tragbarkeit bei der Erneuerung der Flotte. Mehr Zeit bedeutet hier nicht weniger Ambitionen, sondern die Chance auf eine nachhaltige Umsetzung ohne unverhältnismässige Belastungen. Besonders kritisch sieht die FDP-Fraktion den Umgang mit der Parkierung. Der Stadtrat schlägt vor, dass die Ladeplätze weiterhin als Teil des Parkplatzbestands gezählt werden, auch wenn sie nur noch von Elektroautos zum Laden genutzt werden dürfen. Das mag aus Sicht der Verwaltung pragmatisch sein, führt aber zu einer verzerrten Darstellung. Faktisch steht ein solcher Platz nicht mehr für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung, sondern nur noch für einen Teil. Er bleibt also auf dem Papier bestehen, in der Realität ist er jedoch nicht für alle Verkehrsteilnehmer nutzbar. Für die Fraktion ist klar: Ein Ladeplatz ist kein allgemeiner Parkplatz. Hier braucht es mehr Transparenz und eine ehrliche Bilanzierung. Alles andere schwächt das Vertrauen in die Mobilitätspolitik der Stadt Luzern. Zusammenfassend wird die Stossrichtung des Stadtrates und die Bedeutung des Themas anerkannt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage mehrheitlich und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Luzi Andreas Meyer: Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein grosser Strauss an verschiedenen Massnahmen. Um ehrlich zu sein, hat er den Sprechenden wie auch die gesamte Mitte-Fraktion gefordert, wenn nicht gar überfordert – sowohl inhaltlich als auch im Umfang. Es stellte sich die Frage, inwiefern solche Berichte für das Laien- und Milizparlament zu bewerkstelligen sind. Es geht hier um einen sehr technischen Bericht und Antrag mit 40 Seiten Umfang. Dazu kommt eine Beilage von 110 Seiten, die man lesen muss, um alle Informationen und ein Gesamtverständnis bzw. einen Gesamtüberblick zu erlangen. Die Mitte-Fraktion bittet daher in diesem Zusammenhang den Stadtrat, die Berichte und Anträge kompakt zu halten und zu versuchen, ihre Flughöhe hochzuhalten. Aber auch das Parlament ist hier angewiesen, die Flughöhe zu halten und sich nicht in operativen Ebenen zu bewegen. Bitte nicht falsch verstehen: Der Bericht ist inhaltlich einwandfrei, er ist einfach nicht benutzer*innenfreundlich.

Natürlich begrüsst die Fraktion, dass hier einmal eine effektive, nachhaltige Betrachtung zwischen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt und nicht zugunsten eines einzelnen Faktors maximiert wird. Das war bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern zu hören. Der Mitte-Fraktion ist das recht: Sie befürwortet diversifizierte Mobilität und Elektromobilität noch dazu. Dennoch sträubt es sich in ihr, dass die öffentliche Hand E-Ladestationen und die individuelle private Mobilität teilfinanziert und somit subventioniert. Einverstanden ist die Fraktion hingegen damit, dass die Konzession von einer Firma übernommen wird, die effizient und zielgerichtet ihre Routine spielen lassen kann. Ob das die CKW AG, ein anderer Stromanbieter oder eine private Firma ist, lässt die Fraktion offen und sieht dies als Teil der weiteren Arbeit mit dem Bericht und Antrag.

Für die Mitte-Fraktion stellen sich zwei Fragen, wovon eine per Protokollbemerkung bereits in der Kommission eingebracht wurde bzw. hier noch eingebracht wird. Der eine Punkt ist die Abklärung der Möglichkeit einer Sharing-Lösung als flankierende Massnahme zum Vollausbau bei Neubauten oder Sanierungen. Der andere Punkt ist die Definition der Ladestationen, bei der sich die Fraktion daran stört,

dass diese als Parkplätze bezeichnet werden. Es soll klar zwischen Ladestationen und Parkplätzen differenziert werden, sodass die Ladestationen nicht zu den Autoabstellplätzen mitgezählt werden. Die Mitte-Fraktion lässt sich den Moment natürlich nicht entgehen und fasst kurz zusammen: Die linke Ratsmehrheit möchte den motorisierten Individualverkehr subventioniert haben. Auch die Mitte-Fraktion stellt sich dem Zielkonflikt: Sie gewichtet den Schritt zur Unterstützung der E-Mobilität höher als die Tatsache, dass die öffentliche Hand den motorisierten Individualverkehr subventioniert. Die Fraktion tritt somit auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm voraussichtlich zu.

Kurt Zibung: Die SVP-Fraktion dankt bestens für den Bericht und Antrag. Dieser ist ein Resultat der Klima- und Energiestrategie, die die Fraktion bekanntlich abgelehnt hatte. Im Bericht stehen genau die Dinge, die die SVP-Fraktion vor bald vier Jahren befürchtet hatte, wie etwa massive Eingriffe ins Eigentum und quasi ein Verbot von Verbrennerfahrzeugen. So geistern Ideen umher, dass für Verbrennerfahrzeuge Parkhausverbote gelten oder man für diese Fahrzeuge keine Parkkarten für Dauerparkierung mehr erhält. Die erste Idee wurde zum Glück verworfen, die zweite leider nicht. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion eine Protokollbemerkung, um auf die Massnahme E9 zu verzichten. Im Bericht und Antrag stehen viele Dinge, die die Fraktion nicht akzeptieren kann. So sollen Taxis ab dem Jahr 2033 keine Konzession mehr erhalten, wenn sie Benzin oder Diesel nutzen. Dies ist ein Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit. Es gibt Taxis, die regelmässig längere Strecken fahren, beispielsweise in andere Ferienorte in der Schweiz oder an Flughäfen. Diese würden massiv benachteiligt. Die SVP-Fraktion reicht daher eine weitere Protokollbemerkung ein, um auf diese Massnahme zu verzichten. Auch ist sie der Meinung, dass Ladestationen keine Parkplätze sind. Diese sollten also allenfalls zu den abgebauten Parkplätzen zählen, denn wer nicht lädt, wird gebüsst. Einen entsprechenden Antrag wird die Fraktion unterstützen, weshalb sie auf ihren diesbezüglichen Minderheitsantrag auf Seite 22 verzichtet und diesen zurückzieht. Die SVP-Fraktion tritt damit auf den Bericht und Antrag ein, stellt aber einen **Antrag auf blosse Kenntnisnahme**.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Zuerst einmal herzlichen Dank für die vielfältigen Rückmeldungen – und Entschuldigung für die Überforderung gewisser Parlamentsmitglieder. Das war nicht beabsichtigt und Stadtrat und Verwaltung werden versuchen, solche komplexen Geschäfte inskünftig verständlicher oder, wie es der Sprecher der Mitte-Fraktion sagte, benutzerinnengerechter auszugestalten. Der vorliegende Bericht und Antrag basiert auf der Klima- und Energiestrategie, die von der Bevölkerung gutgeheissen wurde. Damals wurde mit der Massnahme M05 der Auftrag gegeben, ein Gesamtkonzept für erneuerbare Antriebskonzepte in der Mobilität auszuarbeiten. Wichtig zu betonen ist, dass man in der Folge das Energiereglement der Stadt Luzern angepasst hat. Mit dem neuen Art. 5 Abs. 3 wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2040 alle in der Stadt Luzern immatrikulierten Fahrzeuge elektrisch und/oder erneuerbar angetrieben sein müssen. Darum ist es wichtig, dass vonseiten der Stadt die Entwicklung zur Elektromobilität, wo immer möglich, auch gefördert wird. Zum einen soll das in Form eines Ausbaus der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden. Die Mehrheit der Fahrzeughalterinnen und -halter bevorzugt das Laden zu Hause oder bei der Arbeit. Aber es muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2035 rund 26 Prozent der Steckerfahrzeuge in der Stadt Luzern weder zu Hause noch bei der Arbeit geladen werden können. Öffentlich zugängliche Ladepunkte im Quartier, am Zielort oder auch Schnellladestationen bieten dann für viele Personen die einzige Möglichkeit, um auf erneuerbar angetriebene Fahrzeuge umzusteigen. Darum sollen 27 neue Standorte mit 144 Ladepunkten entstehen, deren Betrieb in Form einer Konzession ausgeschrieben werden soll. Weil innerhalb der Stadt Luzern weder das Know-how noch die personellen Ressourcen noch die notwendige Software vorhanden ist, soll der Betrieb den professionellen Anbietenden überlassen werden. Die Stadt Luzern stellt also die Basisinfrastruktur zur Verfügung und der Konzessionsvertrag ist auf 15 Jahre ausgelegt. Nach diesem Zeitraum besteht dann die Möglichkeit, das Ganze neu zu beurteilen. Allenfalls kann dann der öffentliche Grund zurückgenommen und der Rückbau der Ladestationen in Betracht gezogen werden, falls sich das als geeignete Massnahme herausstellen würde. Damit diese Massnahmen jetzt so umgesetzt werden können, braucht es eine Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds, inklusive der Definition einer Nutzungsgebühr, die im Bericht und Antrag ausgeführt ist. Mit Vorgaben für Ladeinfrastruktur auf privatem Grund und weiteren Massnahmen, zu denen schon gewisse Protokollbemerkungen zu hören waren, kann der Umstieg auf Elektromobilität

vorangetrieben werden. Sie ist eine Teillösung für eine ressourceneffizientere Mobilität, weil sie die Energieeffizienz erhöht und Treibhausgasemissionen reduzieren kann. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird eine zentrale Massnahme der Klima- und Energiestrategie umgesetzt. Die Massnahmen tragen wesentlich dazu bei, die ambitionierten klimapolitischen Ziele, die die Stadt Luzern sich gegeben hat, zu erreichen. Daher dankt der Sprechende dem Parlament, wenn es dem Planungsbericht und dem Bericht und Antrag zustimmt und den Anträgen folgt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 31/2025 zu erneuerbaren Antrieben in der Mobilität eingetreten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Von der SP/JUSO-Fraktion war zu hören, dass sie einen Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung stellen möchte. Nach dem neuen Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates wird ein solcher Antrag erst in der Detailberatung gestellt.

Mark Buchecker ist von der Diskussion ein wenig irritiert. Es wird jetzt davon gesprochen, und das ist absolut klar, dass der Verkehr dekarbonisiert werden muss. Aber der Rat denkt, die Dekarbonisierung führt dazu, unsere Klimaziele zu erreichen. Dem ist aber nicht so, wenn die Verbrennerfahrzeuge eins zu eins durch Elektromobile ersetzt werden. Die Elektromobile werden nicht in der Schweiz produziert, sondern im Ausland. Also fällt die graue Energie für die Produktion der Elektromobile im Ausland an. Diese müssen wir nicht auf unserem Konto verbuchen. Aber das ist eine Zahlenspielerei. Realität ist, dass der CO₂-Wert in der Luft heute bei über 420 ppm liegt. Der sichere Wert wäre bei 280 ppm. Das Klima erwärmt sich mit einer beängstigenden Geschwindigkeit – letztes Jahr um 1,62 Grad, dieses Jahr wird der Wert wahrscheinlich noch einmal darüber liegen. Im Jahr 2015 wurde in Paris international das Klimaziel von 1,5 Grad vereinbart. Der Unterschied, ob dieses Ziel eingehalten wird oder ob man sich jetzt auf 2,7 Grad zubewegt – das sind Welten; es ist unvorstellbar. Dem Sprechenden ist bewusst, dass er hier eine Klammer öffnet, aber er glaubt, hier im Parlament muss man sich die Gedanken machen, wohin das führt. Der Unterschied zwischen 1,5 Grad oder 2 Grad heisst, die Festlandmassen in Grönland und in der Westantarktika schmelzen. Das führt zu einem Meeresspiegelanstieg von zehn Metern. Das sind die Realitäten. Zudem gibt es andere Kippunkte wie Permafrostböden in Sibirien. Deren Auftauen setzt Methangas frei, das 23-fach potenter ist als CO₂. Das CO₂ hat eine Verweildauer von mehreren Jahrtausenden in der Atmosphäre. Wenn also davon geredet wird, die Klimakrise in den Griff zu bekommen, dann heisst das lediglich, Netto-Null zu erreichen, damit sich die Kurve ein wenig abflacht. Das heisst nicht, dass danach wieder Temperaturen herrschen, die auf das vorindustrielle Niveau zurückgehen. Darum bittet der Sprechende bei allem, was getan wird, dass man sich gesamtheitlich Gedanken macht. Es ist nicht die Lösung, wenn die Autos einfach ersetzt werden. Der Sprechende besitzt selbst ein Elektroauto, aktuell kommt auf drei Einwohner der Stadt Luzern ein Auto. Wenn diese einfach eins zu eins durch Elektroautos ersetzt werden, ist nichts gewonnen. Das ist leider die Realität. Entschuldigung für die Öffnung dieser Klammer, aber man muss diese Sichtweise auch einbringen, wenn hier solche Geschäfte diskutiert werden.

DETAILBERATUNG

Patricia Lang stellt namens der SP/JUSO-Fraktion folgenden **Antrag:**

Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Ratspräsidentin Mirjam Fries bittet darum, sich im Folgenden kurz zu halten, um den Bericht und Antrag 31 möglicherweise heute noch abschliessen zu können.

Seite 13 f. 3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Luzi Andreas Meyer: Die E-Ladestationen werden als Parkplätze behandelt, obwohl der Zweck dieser Ladestationen das Laden der Fahrzeuge darstellt. Das längere Stehenlassen eines Fahrzeugs über das Laden hinaus kann gebüsst oder sanktioniert werden. Der Zweck der Ladestationen ist darum klar nicht das Parkieren des Fahrzeugs, sondern das Laden. Wieso diesbezüglich von Parkplätzen gesprochen wird, die auch noch zu den vorhandenen Parkplätzen gezählt werden, erschliesst sich der Mitte-Fraktion nicht. Momentan handelt es sich um 30 Parkplätze, was noch vertretbar wäre. Bei einem weiteren Ausbau von Ladestationen wird es dann aber einschneidender werden, wenn die E-Ladestationen auf Kosten von effektiven Parkplätzen gehen, die auch der Anwohnerschaft und dem Gewerbe dienen. Es kann hier nur parkiert werden, wenn man und solange man laden muss.

Die Mitte-Fraktion beantragt daher folgende **Protokollbemerkung**:

E-Ladestationen werden nicht als Parkplätze betrachtet und nicht in der Parkplatzberechnung mitgezählt.

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission so nicht eingereicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Wie der Kommissionssprecher schon erwähnte, ist die Protokollbemerkung nicht vorgelegt worden, auch dem Stadtrat nicht. Der Sprechende kann jetzt aus fachlicher Sicht eine Rückmeldung dazu geben. Aufgrund der Dauer des Ladevorgangs werden E-Ladestationen auf öffentlichem Grund im Sinne der Verkehrsregelnverordnung als Parkplätze betrachtet, die dem Abstellen von E-Autos während des Ladevorgangs vorbehalten sind. Das heisst, dass sicher auch Parkgebühren verlangt werden, also nicht nur das Tanken selbst, sondern auch das Abstellen der Fahrzeuge kostet etwas. Mit den Anbietern wird geprüft, wie eine sinnvolle Bewirtschaftung dieser Parkplätze in den Tarifen umgesetzt werden kann. Weil sie als Parkplätze gelten, werden sie auch als Parkplatz gezählt.

Patricia Lang schliesst sich der Begründung des Umwelt- und Mobilitätsdirektors an. Das sind auch die Gründe, warum die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung entschieden ablehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion ab.

Seite 21 ff. 4.8 Ergebnisse aus dem Gesamtkonzept erneuerbare Antriebe in der Mobilität

Kurt Zibung beantragt folgende **Protokollbemerkung 1** (Minderheitsantrag BUK):

Auf die Massnahme E9 ist zu verzichten.

Begründung: Die Forderung, ab dem Jahr 2040 keine Parkkarten mehr für Verbrennerfahrzeuge zuzulassen, lehnt die SVP-Fraktion ab. Das ist ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte. Die Autos sind legal unterwegs und zugelassen.

Der Sprechende beantragt zudem folgende **Protokollbemerkung 2** (Minderheitsantrag BUK):

Auf die Massnahme E10 ist zu verzichten.

Der Sprechende äusserte sich dazu bereits im Eintretensvotum. Es handelt sich um einen starken Eingriff in die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit.

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Durch das neue Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates besteht hier eine neue Situation. Die beiden in der BUK abgelehnten Protokollbemerkungen entsprechen Minderheitsanträgen und hätten vom Kommissionsvizepräsidium vorgetragen werden müssen. Der Sprechende entschuldigt sich für das Missverständnis.

Die Protokollbemerkung 1 (Verzicht auf Massnahme E9) wurde in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelt und mit 1 : 10 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung 2 (Verzicht auf Massnahme E10) wurde in der BUK ebenfalls behandelt und auch mit 1 : 10 Stimmen abgelehnt.

Die **Protokollbemerkung 1** (Minderheitsantrag)

Auf die Massnahme E9 ist zu verzichten.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Die **Protokollbemerkung 2** (Minderheitsantrag)

Auf die Massnahme E10 ist zu verzichten.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Aus der Kommissionssitzung ergab sich ein weiterer Minderheitsantrag. Die entsprechende, in der BUK mit 5 : 6 Stimmen abgelehnte

Protokollbemerkung 3 (Minderheitsantrag) lautet wie folgt:

Auf die Massnahme E8 ist zu verzichten.

Patricia Lang möchte die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) kurz begründen. Es geht darum, dass die Dauerparkkarten auf öffentlichem Grund günstiger werden sollen. Doch diese werden bereits heute zu einem sehr attraktiven Preis von monatlich Fr. 60.– angeboten. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion könnte eine weitere Senkung falsche Anreize setzen. Das könnte die Nachfrage weiter erhöhen und dazu führen, dass öffentliche Parkplätze über lange Zeit besetzt bleiben, statt zum Beispiel potenziellen Kund*innen von Geschäften oder Praxen zur Verfügung zu stehen.

Die **Protokollbemerkung 3** (Minderheitsantrag)

Auf die Massnahme E8 ist zu verzichten.

wird vom Grossen Stadtrat mit 23 : 24 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries schlägt aus zeitlichen Gründen vor, die Behandlung des Berichtes und Antrages 31/2025 an dieser Stelle abubrechen und in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst, die Detailberatung zu Bericht und Antrag 31/2025: «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität. Kenntnisnahme Planungsbericht. Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Anpassung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement). Abschreibung von Vorstössen» abubrechen und in der nächsten Sitzung des Grossen Stadtrates weiterzuführen.

Die Traktanden 12 bis 19 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

20 Motion 86, Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion
vom 10. Juni 2025
Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon

Antrag des Stadtrates (StB 597): Erheblicherklärung

Patrick Zibung wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Patrick Zibung ging davon aus, die SVP-Fraktion wäre nicht die einzige Fraktion, die einen Ablehnungsantrag zur Motion 86 stellt. Aus ihrer Sicht erinnert diese Fusionsgeschichte etwas an die Geschichte vom Huhn und dem Säuli, die zusammen ein Geschäft machen wollen. Das Säuli fragt voller Vorfreude: Was machen wir denn? Das Huhn antwortet: Ein schönes Zmorge-Geschäft, wir bieten ein Frühstück mit Eiern und Speck an. Ich bringe die Eier und du bringst den Speck. – Die SVP-Fraktion fragt sich nun, wann die Gemeinde Ebikon merkt, dass es am Schluss wie das Säuli zum Speck wird. Für sie ist es eine gute Metapher dafür, dass Ebikon letztlich einfach aufgegeben wird. Jetzt geht es erst einmal um einen Planungsbericht, eine Auslegeordnung. Doch man konnte schon bei anderen Fusionen wie beispielsweise derjenigen mit Littau sehen, dass es zu einer Entfremdung führt, je grösser das Gebilde wird. Es führt zu einer Entfremdung zwischen den politischen Institutionen, der Verwaltung und der Bevölkerung. Die SVP-Fraktion ist offen für wirklich gute Argumente für diese Fusion. Die linken Fraktionen sind dafür, weil man dann die verschiedenen Strategien der Stadt Luzern auch auf Ebikon ausweiten kann. Man könnte Ebikon eine sehr fragwürdige Klima- und Energiestrategie aufzwingen, weitere Parkplätze abbauen oder eine Mobilitätsstrategie umsetzen – man könnte sich dort wirklich austoben. Es kommt einem so vor, als wäre das Potenzial in der Stadt Luzern langsam ausgeschöpft und jetzt braucht man neue Gebiete. Das mag alles noch verständlich sein. Die Fusion mit Littau fand etwas vor der Zeit statt, die der Sprechende hier im Parlament erlebte. Er dachte, tendenziell waren damals eher die linken Parteien dafür – was er jedoch wieder zurücknimmt. Doch aktuell sind tendenziell die linken Fraktionen für die Fusion, zusammen mit der GLP-Fraktion und der Mitte-Fraktion. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage: Wieso ist man als Bürgerlicher für eine Fusion? Ein Argument wäre vielleicht, dass in Ebikon viele bürgerliche Leute leben und so das Stadtparlament vielleicht am Schluss etwas bürgerlicher wird. Dazu erstellte der Ebikoner SVP-Parteikollege Christian Huber eine gute Aufstellung, nach der das völlig falsch sei – der Anteil der bürgerlichen Wähler ist viel zu klein. Wie bereits am Anfang gesagt, würden diese sich sowieso entfremden, was man auch ein Stück weit im Stadtteil Littau sieht. Das heisst, die Stadt Luzern würde nicht bürgerlicher, sondern Ebikon würde linker. Darum ist für den Sprechenden nicht verständlich, warum man als Bürgerlicher die Fusion unterstützen kann. Ein anderes Argument wäre, dass es dort gute Arbeitgeber bzw. gute Steuerzahler gibt. Doch diese zahlen ihre Steuern anderswo. Beispielsweise zahlt die Schindler Aufzüge AG die Steuern in Hergiswil, es kommen also auch keine guten Steuerzahler dazu. Wobei die Stadt Luzern das aktuell nicht unbedingt braucht, den Medien konnte man entnehmen, dass hier wieder ein Geldsegen ansteht. Ein weiteres Argument wäre das Bauland, da könnte man sich vielleicht austoben. Doch auch das ist ein sehr schwaches Argument. Die SVP-Fraktion ist eigentlich nicht bereit, am Schluss die Ebikoner Gemeindefinanzen zu sanieren. Nach Wahrnehmung des Sprechenden ist das der Hauptgrund, weshalb man in Ebikon über diese Idee diskutiert. Es mag vielleicht auf den ersten Blick gut sein, doch beim genaueren Hinschauen merkt man: Es ist keine gute Idee. Die SVP-Fraktion braucht keinen Planungsbericht, um das zu erkennen. Daher stellt sie den entsprechenden **Ablehnungsantrag** zur Motion 86 und hofft, sie erhält noch einige Stimmen dazu.

Regula Müller wendet sich auch an die Zuschauenden aus Ebikon. Mit der vorliegenden Motion fordern die Motionär*innen einen Planungsbericht zu einer möglichen Fusion. Es geht dabei noch nicht um einen Fusionsentscheid, sondern um die Schaffung einer fundierten Grundlage, damit Politik und Bevölkerung sachlich diskutieren können. Hervorheben möchte die Sprechende von Anfang an, dass der Anstoss zur Motion aus der Gemeinde Ebikon selbst kam, was sie als essenziell für den weiteren Verlauf von Fusionsdiskussionen ansieht. Die Grenzen zwischen der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern verschwimmen schon längst. Viele Einwohner*innen bewegen sich täglich selbstverständlich über die Grenzen der Gemeinden hin und zurück zum Arbeiten, Einkaufen oder für Freizeitaktivitäten. Man benutzt die gleichen Velowege, Strassen und Busspuren. In vielen Bereichen existiert also schon eine enge Zusammenarbeit, aber die Strukturen hinken noch ein wenig hinterher. Eine Fusion mit Ebikon bietet verschiedene Chancen für die Stadt Luzern:

- Ebikon verfügt über Flächen mit grossem Potenzial für Raumplanung.
- Grosse Mobilitätsprojekte und komplexe Verkehrslösungen lassen sich überkommunal viel effizienter und zukunftsfähiger umsetzen.
- Durch eine Fusion bekommt die Stadt Luzern kantonale und nationale ein grösseres politisches Gewicht.

- Auch Klimaziele lassen sich mit einer gemeinsamen Strategie besser erreichen.

Eine Fusion ist kein Selbstzweck. Sie muss sorgfältig vorbereitet und breit abgestützt sein. Genau darum braucht es den Planungsbericht. Dieser soll Vor- und Nachteile aufzeigen, Chancen und Risiken benennen und eine transparente Zeit- und Prozessplanung beschreiben. Mit dem Planungsbericht wird in Klarheit und in Transparenz investiert. Schon bei der Fusion mit Littau zeigte sich: Eine fundierte, wissenschaftlich belegte Analyse ist unerlässlich, damit am Schluss die Bevölkerung auf einer soliden Basis entscheiden kann. Darum bittet die Sprechende den Rat, die Motion für erheblich zu erklären. So kann der Startschuss für eine offene, faktenbasierte Diskussion erfolgen. Die Sprechende freut sich darauf. Und die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt sowieso eine vegetarische bis vegane Ernährung und will daher von Ebikon weder Eier noch Speck.

Christian Hochstrasser: Die Stadt Luzern und die Gemeinde Ebikon sind städtebaulich sowie wirtschaftlich und sozial weitgehend – eigentlich schon seit relativ langer Zeit – ein Raum. In der Antwort des Stadtrates auf die Motion ist ein spannender Begriff enthalten: Es geht auch um einen gewissen Abbau der regionalen Überstruktur. Aus Sicht des Sprechenden steht dieses Thema schon länger im Raum. Patrick Zibung tischte eine Geschichte auf, die in dem Fall nicht von Friedrich Dürrenmatt ist, nach der Ebikon nach einer möglichen Fusion – was jetzt noch gar nicht das Thema ist – aufgelöst würde. Das kann der Sprechende so nicht stehenlassen. Auch Littau wurde nicht aufgelöst und ist nicht verschwunden. Es hat fast etwas Lächerliches, wenn man sich anschaut, welche Investitionen im Stadtteil Littau erfolgt sind und was dort alles – gerade wegen der Fusion – geschaffen wurde, was vorher nicht möglich war. Wichtig ist zum aktuellen Zeitpunkt, dass der Prozess ergebnisoffen ist. Das ist in der Motion so verfasst und auch der Stadtrat schreibt es in seiner Antwort. Es wird nicht gesagt, dass eine Fusion die Lösung für den gemeinsam überbauten und gelebten Raum und für die Überstruktur ist. Die Gemeinden Luzern und Ebikon müssen die Situation zusammen mit allen Involvierten seriös prüfen. Für den Sprechenden ist weder zum jetzigen Zeitpunkt, und hoffentlich auch später nicht, das prioritäre Thema, ob sich aktuelle Links-Rechts-Mehrheiten verschieben, ob in Ebikon Parkplätze abgebaut werden können oder ob irgendwelche Steuerzahler*innen irgendwo eine Rolle spielen könnten. Es ist daher auch nicht sinnvoll, die Frage auf die aktuelle Finanzsituation der beiden Gemeinden zu reduzieren. Aus dem Grund möchte die GRÜNE/JG-Fraktion die Motion erheblich erklären. Sie dankt dem Stadtrat, dass er die Anliegen der Motion knapp und klar aufnahm und nicht bereits einen halben Bericht und Antrag geschrieben hat. Daher muss hier nicht vorweggenommen werden, welche Optionen die richtigen sind. Diese Entscheidungen folgen, wenn der Planungsbericht vorliegt.

Rieska Dommann muss den Kollegen Patrick Zibung leider enttäuschen. Trotz der herzigen Geschichte vom Huhn und dem Säuli wird Ebikon am Schluss selbst entscheiden, ob es mit der Stadt Luzern fusionieren möchte. Die Gemeinde wird das auf der Basis von Fakten entscheiden wollen und müssen. Wichtig ist, dass heute nicht über eine Fusion mit der Gemeinde Ebikon diskutiert wird, sondern darüber, ob ein Planungsbericht zum Thema erstellt werden soll. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die kurze und knappe Antwort, wie es Christian Hochstrasser bereits sagte. Die Fraktion ist grundsätzlich offen für Fusionen mit anderen Gemeinden und unterstützt daher die Erheblicherklärung der Motion. Damit ist keine Aussage verbunden, ob die FDP-Fraktion eine Fusion gut oder schlecht findet; sie ist gespannt auf die Ergebnisse des Planungsberichts.

Peter Gmür dankt Patrick Zibung für den netten Witz, obwohl er eigentlich dachte, es sei umgekehrt – die Stadt Luzern wäre das Säuli und Ebikon das Huhn. Doch möglicherweise hat sich der Sprechende hier getäuscht. Nach seiner Meinung ist die Fusion der Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau ein voller Erfolg. Man kann ihm vieles vorwerfen, doch noch nie war zu hören, dass der Sprechende anscheinend ein Linker sei. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das möglich, doch man sollte da auf dem Boden bleiben, auch wenn der Sprechende äusserst tolerant ist.

Dem Stadtrat ist für seine gute Antwort zu danken. Der Sprechende ist ein absoluter Fusionsbefürworter. Angefangen von Adligenswil über Horw, Emmen, Kriens und Ebikon sollte eigentlich alles eingemeindet werden, da es in seinen Augen sowieso eine Art Bezirke sind – früher oder später wird das vielleicht so sein. Alle Gemeinden haben die gleichen Fragen und jede Gemeinde hat eine etwas andere Antwort, sei es beim Verkehr, beim Wohnen, bei der Bildung, beim Sport usw. Man kommt nicht weiter, wenn alle so

denken wie gewisse Leute der SVP-Fraktion, die sagen, jeder soll sich allein durchschlagen. Das ist teuer, ineffizient und bringt nichts. Darum wird die Mitte-Fraktion die Motion selbstverständlich unterstützen.

Martin Huber: Es ist fast alles gesagt und gibt nicht viel anzufügen. Auch die GLP-Fraktion ist der gleichen Haltung: Ob Huhn oder Ei, Säuli oder Speck spielt im Moment absolut keine Rolle. Es geht darum, den Stadtraum und die räumlichen Komponenten in den Blick zu nehmen. Da es offensichtlich auch aus Ebikon Zeichen für Sympathien für diese Prüfung gibt, ist auch die GLP-Fraktion der Ansicht, dass sich eine Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt lohnt. Vielleicht noch kurz ein Blick in die Zukunft: Gemäss den Statistiken des Bundes wird der Raum Luzern in den nächsten Jahren am stärksten wachsen. In dem Sinne machen Zusammenarbeitsformen, wie Fusionen sie mit sich bringen, am meisten Sinn. Der Sprechende möchte sich als Littauer noch einmal einsetzen für die Fusion. Er setzte sich damals dafür ein und ist heute noch überzeugt, dass die Fusion für den Gemeindeteil Littau etwas vom Besten war, was passieren konnte. Wenn man die Infrastruktur- und die Bevölkerungsentwicklung in dem Stadtteil betrachtet, dann wurde hier sicher nicht viel falsch gemacht.

Stadtpräsident Beat Züsli kann sein Votum kurzhalten mit dem Hinweis auf die Luzerner Gemeindeordnung, die den Auftrag enthält, Voraussetzungen für eine Fusion mit den Agglomerationsgemeinden zu schaffen (Art. 3a, Abs. 2). Nach Ansicht des Sprechenden sind jedoch neben dieser Bestimmung auch in der aktuellen Realität zunehmend Probleme zu sehen, die nur noch mit einem überkommunalen Blick zu lösen sind. Das betrifft unter anderem die Bereiche Raumplanung, Nutzungsplanung, Wirtschaftsförderung, Mobilität oder auch zunehmend die Frage, wo und wie öffentliche Infrastrukturen erstellt und anschliessend auch betrieben werden. Sollten diese nicht eher überkommunal entstehen oder nur innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen? Seit einigen Jahren besteht die Kooperation innerhalb der Kernagglomeration Luzern (K5), in der ein guter Austausch stattfindet. Doch es werden auch die Grenzen der Kooperation sichtbar, wenn es dann wirklich konkret wird und um die Finanzierung geht. Inwiefern eine Fusion mit Ebikon in diesen Fragen einen Beitrag leisten kann, soll der Planungsbericht aufzeigen. Dieser soll die Fakten auf den Tisch legen und zeigen, wo es positive, aber wo es vielleicht auch negative Effekte gibt. Basierend auf den Fakten können die Diskussionen in Ebikon und in der Stadt Luzern stattfinden. Heute geht es ausschliesslich um den Planungsbericht als wichtige Grundlage, die von den beiden Gemeinden gemeinsam erstellt werden kann. Vielen Dank für die Unterstützung für den ersten Schritt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es liegt ein Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion vor, der Stadtrat hat die Erheblicherklärung der Motion beantragt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung der Motion 86; der Ablehnungsantrag ist somit abgelehnt.

Die restlichen Traktanden 21 bis 24 werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt.

Verabschiedung von Yannick Gauch

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Yannick Gauch war seit September 2016 Mitglied im Grossen Stadtrat. Gewählt wurde er damals noch als Juso-Mitglied, nach vier Jahren wechselte er zur SP. Jung ist er noch heute, auch nach neun Jahren im Stadtparlament. Yannick Gauch war von Anfang an, vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2020 sowie vom 5. September 2024 bis heute, Mitglied der Baukommission (heute Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission). Seit dem 15. Juni 2023 war er auch Mitglied der Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Themen, die man untrennbar mit ihm verbindet, sind die autoarme Bahnhofstrasse und das autofreie Inseli – dafür setzte er sich mit viel Engagement ein. In der aktuellen Legislatur denkt man vor allem an seinen Einsatz gegen den Abriss des Bettenturms des

Luzerner Kantonsspitals. Yannick machte sich aber stets auch stark für mehr politische Mitbestimmung für alle. Die Sprechende erinnert an einige seiner Vorstösse:

- das Postulat für verständliche Abstimmungsvorlagen für alle Bürgerinnen und Bürger,
- das Postulat für vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts oder auch
- das Postulat «Zeit für mehr Demokratie».

In der Sache hart, politisierte er doch immer mit viel Anstand – und definitiv auch mit Stil. Für Yannick Gauch geht jetzt die Zeit im Stadtparlament zu Ende. Die Sprechende bedankt sich im Namen des Grossen Stadtrates bei ihm und wünscht ihm alles Gute für seine Zukunft. Die Parlamentskolleginnen und -kollegen wünschen ihm eine gute Reise und sind gespannt, ob er früher oder später wieder in die Politik zurückkehrt.

Die Anwesenden schliessen sich den Wünschen mit einem herzlichen Applaus an. Als Geschenk erhält Yannick Gauch einen Glasteller und City-Gutscheine überreicht.

Yannick Gauch möchte sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurzfassen. Der Sprechende durfte vor neun Jahren, wie soeben gehört, im Jahr 2016 als Parlamentarier starten. Mit 21 Jahren war er damals der Jüngste und er ist heute noch beeindruckt, mit welchem Respekt ihm und seiner Meinung auch als jüngstem Parlamentarier hier von Anfang an begegnet wurde. Die Diskussionen wurden von Anfang an auf Augenhöhe geführt und seine Meinung wurde stets gleich ernst genommen wie die Meinung altgedienter Ratsmitglieder. Das wurde vom Sprechenden immer sehr geschätzt. Jetzt, über neun Jahre später, kann er zurückschauen auf viele intensive Diskussionen, freundschaftliche Begegnungen und lösungsorientierte Debatten mit verschiedensten Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal.

Es ist aber auch festzustellen, dass er nach all den Jahren und mit bald 31 Jahren noch immer zu den jüngsten Mitgliedern dieses Parlaments gehört, wie es vorher schon gesagt wurde. Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren mehr junge Leute auch die Chance bekommen, hier für ihre Anliegen zu politisieren, so wie er die Möglichkeit hatte. Die Aufgabe als Parlamentarier wahrnehmen zu dürfen, war für den Sprechenden immer eine grosse Freude und ein Privileg. Er möchte allen danken für die fairen und meistens sehr zielführenden Diskussionen, die wiederum nur möglich waren durch die professionelle Arbeit der Verwaltung und insbesondere auch die engagierte Begleitung durch das Sekretariat des Grossen Stadtrates. Danke vielmals.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es wurde heute nicht ganz so viel geschafft, wie geplant war. Die nächste Sitzung findet am 23. Oktober 2025 hier im Rathaus am Kornmarkt statt; es wird wieder eine ganztägige Sitzung sein. Heute findet im Anschluss an die Sitzung in der Kornschütte der Behördenapéro statt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Luzern, 27. November 2025

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin